



Plenarprotokoll

35. Sitzung

Freitag, 23. August 2013

Kein Eingriff in die Pensionen.....	2807	Monika Heinold, Finanzministerin	2816
Antrag der Fraktion der FDP		Martin Habersaat [SPD].....	2816
Drucksache 18/1036		Torge Schmidt [PIRATEN].....	2817
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2817
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2808, 2808, 2816	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1036 2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/1088.....	2817
Peter Sönnichsen [CDU].....	2809		
Beate Raudies [SPD].....	2810	Folgen und Konsequenzen aus dem Gutachten zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein.....	2817
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2812	Antrag der Fraktion der CDU	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	2813	Drucksache 18/1031	
Lars Harms [SSW].....	2814		
Tobias Koch [CDU].....	2815		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2815		

Andreas Breitner, Innenminister....	2817	Lars Winter [SPD].....	2831
Petra Nicolaisen [CDU].....	2820	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2832
Beate Raudies [SPD].....	2822	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2834
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2824	Torge Schmidt [PIRATEN].....	2835
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2825	Lars Harms [SSW].....	2836
Torge Schmidt [PIRATEN].....	2827	Monika Heinold, Finanzministerin	2837
Lars Harms [SSW].....	2827		
Peter Sönnichsen [CDU].....	2828	Beschluss: 1. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 18/776 und 18/1086 (neu)	
Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/1031 und der Tagesord- nungspunkt insgesamt mit der Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	2829	2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/1093 in namentlicher Abstimmung	
		3. Annahme des Antrags Drucksache 18/744.....	2840
Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen.....	2829	Kein Veggie-Day in öffentlichen Kantinen.....	2840
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/744		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1046	
Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentil- gungsfonds für Land und Kommu- nen.....	2829	Angebot vegetarischer Gerichte in öffentlichen Kantinen.....	2840
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/776		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1073	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/915		Anita Klahn [FDP].....	2840
Finanzielle Handlungsspielräume nutzen - Deutschland-Bonds wei- terentwickeln.....	2829	Heiner Rickers [CDU].....	2842
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1086 (neu)		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2843
Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen.....	2829	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2846
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1093		Angelika Beer [PIRATEN].....	2847
Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	2829	Flemming Meyer [SSW].....	2848
Tobias Koch [CDU].....	2830, 2837	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	2849
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1046	
		2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/1073.....	2850
		Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM).....	2851
		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/936 (neu)	

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1063			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1065			
Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung).....	2851		
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1075			
Uli König [PIRATEN].....	2851		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	2852		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2856, 2869		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2859		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2861		
Lars Harms [SSW].....	2866		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2867		
Andreas Breitner, Innenminister....	2868		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/936 (neu) und der Änderungsanträge Drucksachen 18/1063, 18/1065 und 18/1075 als selbstständige Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2870		
Verfassungsschutzbericht 2012.....	2870		
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/770			
Andreas Breitner, Innenminister....	2870		
Petra Nicolaisen [CDU].....	2871		
Tobias von Pein [SPD].....	2872		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2873		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2875		
Uli König [PIRATEN].....	2876		
Lars Harms [SSW].....	2877		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2879		
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	2880		
Gemeinsame Beratung			
		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“	2880
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/861	
		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1067	
		b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013	2880
		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/883	
		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1066	
		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1095	
		c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen	2880
		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/927	
		Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1094	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/913	

Unser Modernisierungsprogramm: Fortschritt für Schleswig-Holstein	2880	Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage	2882
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1059		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1041	
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	2880	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	2882
Torge Schmidt [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	2881	Psychiatrieplanung in Schleswig-Holstein	2883
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung.....	2881	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1043	
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/861		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	2883
2. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 18/1094 und 18/1095		Blockadepolitik im Bundesrat beenden	2883
3. Ablehnung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/927		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1044	
4. Annahme des Antrags Drucksache 18/1059		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	2883
5. Änderungsantrag Drucksache 18/1066 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt		Einführung von jährlichen Generationenbilanzen	2883
6. Verabschiedung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/883 in der Fassung der Drucksache 18/913 mit Änderungen.....	2882	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1048	
Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein	2882	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	2883
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/923		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	2883
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2882	Drucksache 18/1064	
Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen	2882	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	2883
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1026		Beschluss: Annahme mit Änderungen	2883
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	2882		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Landtagssitzung. Ich begrüße Sie alle recht herzlich im Plenarsaal.

Besonders begrüßen möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Schule aus Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Besonders begrüßen möchte ich auch unseren Vertreter für wichtigste Fragen in der Regierung, Stefan Studt, der gestern Geburtstag gehabt hat. - Herzlichen Glückwunsch vom Landtag und ein gesundes neues Jahr!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ob wir es wollen oder nicht, wir sind alle Personen des öffentlichen Lebens. Wir haben uns wählen lassen. Es ist nun einmal so, dass wir als Volksvertreter auch im Internet präsentiert werden. Wikipedia hat hier ein Fotostudio aufgebaut. Einige der Abgeordneten haben sich dort schon für das Internet fotografieren lassen. Ich glaube, Sie sollten die Gelegenheit nutzen, selbst Einfluss auf Ihre Fotos im Internet zu nehmen. Wenn Sie schon öffentlich dargestellt werden, dann sollten Sie das auch beeinflussen können. Das können Sie, indem Sie sich für einen Moment in den Raum der Stille zurückziehen und sich dort ablichten lassen. Das ist natürlich freiwillig.

(Beifall PIRATEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Kein Eingriff in die Pensionen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1036](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1088](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann steigen wir in die Debatte ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Chance vertan, Frau Finanzministerin! Nach dem desolaten Umgang mit den Landesbeamtinnen und Landesbeamten im Hinblick auf die ihnen zustehende Tariferhöhung hatten Sie die Chance, in der Sommerpause, unmittelbar nach dem unsäglichen Vorschlag des grünen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg - er hat einen **Eingriff** in laufende **Pensionszahlungen** zur Sprache gebracht beziehungsweise zur Diskussion gestellt -, unmittelbar und sofort klarzustellen, dass sich das Land Schleswig-Holstein nicht an dem berühmten „Geleitzug“, an einem solchen Eingriff, beteiligt. Sie haben diese Chance verpasst. Stattdessen haben Sie zugelassen, dass Beamtinnen und Beamte während der Sommerpause abermals verunsichert wurden. Es bedurfte eines Antrags der Opposition, der FDP, um dieses Thema zur Sprache zu bringen. - Herr Stegner, wenn Sie das so lustig finden, weshalb haben Sie dann diesen albernem Antrag gestellt, den Sie gestern hinterhergeschoben haben?

(Beifall FDP und CDU)

Dieser Antrag ist albern, weil Sie nicht müde werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit aus Ihrem fabelhaften rot-grün-blauen **Koalitionsvertrag** zu zitieren. Das Problem ist: Sie behaupten in Ihrem Antrag, Sie hätten sich in ihren Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, dass es in dieser Legislaturperiode keinen Eingriff gebe. Wo steht das denn in Ihrem Koalitionsvertrag, Herr Dr. Stegner?

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wenn Sie schlauer sind, dann sagen Sie, in welcher Fußnote oder auf welcher Seite wir genau diese Vereinbarung zwischen den drei Partnern finden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, wenn Sie erlauben, könnte diese Frage vielleicht durch den jetzt fragenden Abgeordneten Dr. Stegner beantwortet werden.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Wie könnte ich bei dieser Pose widerstehen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, da die Koalitionsparteien - das ist ja eine Vereinbarung von Parteien - damals vereinbart haben, dass es keinen Eingriff in die Pensionen gibt, findet sich dazu auch kein Wort im Koalitionsvertrag. So ist das.

(Lachen CDU, FDP und PIRATEN)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Stegner, für diese sehr ehrliche und entlarvende Antwort. Das heißt, das ist ein Pseudobekennnis. Das ist kein Bekenntnis. Insofern ist Ihr Antrag nichts anderes als ein wirklich beklagenswerter, kümmerlicher Versuch, einer klaren Oppositionsinitiative etwas entgegenzusetzen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Noch schöner ist, dass der finanzpolitische Sprecher der Grünen, Rasmus Andresen, in einer Presseerklärung gleich das gesamte **Berufsbeamten-tum** infrage gestellt hat. Herr Kollege Andresen, diese Presseerklärung wäre glaubwürdiger gewesen, wenn die Landesregierung, die von Ihnen mitgetragen wird, nicht weiter fröhlich verbeamtet würde. Sie verbeamtet doch auch: In der Staatskanzlei gibt es dreimal B 2; im Rahmen von KoPers wird B 7 gerettet. Ich bin davon ausgegangen, dass auch Ihnen bekannt ist, dass weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbeamtet werden. Herr Kollege Andresen, wo war da Ihre Stimme? Haben Sie sich kraftvoll dagegen gewandt? Fehlanzeige!

Insofern empfehle ich Ihnen ein bisschen mehr Respekt und ein bisschen weniger Naseweis, wenn Sie über die Leistungen von Menschen urteilen, die ihr ganzes Leben lang für dieses Land gearbeitet haben. Ich finde, das steht Ihnen schlicht und ergreifend nicht zu - bei allem Bemühen, unsere Haushalte in Ordnung zu bringen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Frau Finanzministerin, besonders originell finde ich Ihre Ausführungen. Ich nehme an, dass Sie das gesagt haben, sonst korrigieren Sie mich. Sie werden heute in den „Kieler Nachrichten“ wie folgt zitiert: Das Land habe aus den vergangenen Zahlungsverpflichtungen 67 Milliarden € angehäuft, das Gros für Beamtenpensionen und Schulden. - Frau Ministerin Heinold, haben Sie uns irgendeinen Fonds oder irgendein Bankkonto verschwiegen? Wenn wir die letzten Jahrzehnte Schulden für Pensionen angehäuft hätten, dann müssten wir jetzt auf einem **Fonds für Beamtenpensionen** sitzen - wenn das tatsächlich so sein sollte -, aus dem wir die nächsten Jahre sämtliche Verpflichtungen leisten könnten. Sie erzählen schlicht und ergreifend Unsinn, und Sie fallen in den Ton des Kollegen Andresen mit ein, wenn Sie nach wie vor den Beamtinnen und Beamten des Landes glauben machen, sie seien

(Dr. Heiner Garg)

eigentlich nicht mehr als ein lästiges Übel, das man irgendwie bezahlen müsse. Und jetzt sollen sie auch noch Schuld sein an den Pensionsverpflichtungen. Frau Ministerin Heinold, ich finde das unanständig. Das ist die Fortführung des Umgangsstils mit den Beamtinnen und Beamten, den Sie bereits bei der Frage der Tarifierhöhung gepflegt haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wenn man das ernsthaft angeht - die Höhe der Verpflichtungen ist unbestritten -, dann muss man mit den Beamtinnen und Beamten diskutieren, damit man für zukünftige Personalpolitik Wege findet. Dabei darf man nicht einfach das **Berufsbeamten-tum** infrage stellen. Ich bin dafür, dass man sich Gedanken darüber macht. Wenn man will, dass das Land Schleswig-Holstein am Ende dieses Jahrzehnts in der Lage ist, mit der Tilgung seiner Alt-schulden zu beginnen, dann muss man über echte **Pensionsrückstellungen**, und zwar in ausreichender Höhe, nachdenken. Genau dann ist der richtige Zeitpunkt, solche finanziellen Möglichkeiten nicht einfach wieder konsumtiv zu verausgaben, sondern wirklich nachhaltig dafür zu sorgen, dass diese Lasten gesenkt werden können.

Ich sage Ihnen ganz klar: So, wie Sie mit den Landesbeamtinnen und Landesbeamten umgehen, geht es nicht. Das haben sie auch nicht verdient. Nicht die Beamtinnen und Beamten sind Schuld daran, dass sie ein Recht darauf haben, Pensionszahlungen zu erhalten, sondern diese Beamtinnen und Beamten sind irgendwann einmal - meistens aufgrund von politischen Beschlüssen - eingestellt worden. Sie haben ein **Recht auf Pensionszahlungen**. Zu diesem Recht gehört auch der Vertrauensschutz. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir die Beratung fortsetzen, habe ich noch einen Nachtrag. Krank gemeldet haben sich heute die Abgeordneten Klaus Jensen und Barbara Ostmeier. - Wir wünschen von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum späten gestrigen Nachmittag wusste ich gar nicht so recht, wie ich meine Redezeit von fünf Minuten ausfüllen sollte. Dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, kam Ihr Änderungsantrag.

(Zuruf SPD: Glück gehabt!)

Mit Blick auf diesen Zeitpunkt, mit Blick auf die frühere Presse „Wir können Haushalt“, lieber Kollege Winter, und vor allem mit Blick auf die Änderungsanträge in Sachen Sondervermögen in der gestrigen zweistündigen Finanzausschusssitzung könnten Sie es nun mit der Pressemitteilung „Wir können Anträge“ versuchen. Glauben wird Ihnen das aber niemand.

(Beifall CDU und FDP)

Doch der Reihe nach: Der FDP-Antrag ist klar formuliert. Die Beschlussfassung kann nur „Zustimmung“ lauten. Wenn es Zweifel in Sachen **Unan-tastbarkeit** von **Pensionen** gab beziehungsweise gibt, so ist dies auf die Stellungnahme eines Sprechers des Finanzministeriums in der Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 27. Juli 2013 zurückzuführen. Darin heißt es:

„Vonseiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung gibt es derzeit keine Pläne zu etwaigen Einschnitten bei den Beamten-pensionen.“

Es stellt sich die Frage, wie die Halbwertzeit des Wortes „derzeit“ einzuordnen ist.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Andererseits hat die gestrige Debatte um Steuererhöhungen wieder einmal gezeigt, dass Sie sich trotz sprudelnder Einnahmen alle Optionen offenlassen, die Ihren sonstigen Ausgabe- und Umverteilungs-plänen dienlich sind.

Insofern hat der Ursprungsantrag nachträglich noch eine weitere klare Berechtigung erhalten. Die Zweifel werden durch Ihren Änderungsantrag bestärkt. Warum wollen Sie keine Aufforderung an die Regierung?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil das nicht nötig ist!)

Offensichtlich soll eine weitere Hintertür offengehalten werden. Küstennebel statt klarer Sicht.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ein Quatsch!)

(Peter Sönnichsen)

Ihrem Änderungsantrag können eigentlich nur diejenigen Kolleginnen und Kollegen zustimmen, die von der ersten bis zur letzten Minute bei den Koalitionsverhandlungen dabei waren. Ihr Koalitionsvertrag trifft jedenfalls keine Aussage dazu. Es scheint eher so, dass Sie von diesem **Kretschmann-Vorschlag** selbst überrascht waren, ihn nachträglich aber auch nicht ausschließen wollen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Sönnichsen, Sie waren schon in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied dieses Hauses. Ich würde Sie gern fragen, ob es bei der CDU/FDP-Koalition üblich war, dass man all die Dinge, die man nicht plant, in den Koalitionsvertrag hineinschreibt. Ich kenne das aus früheren Zeiten nicht. Da Sie das hier aber so anmahnen, interessiert mich, ob das bei Ihnen so üblich war. Das mag ja sein. Dann könnten wir noch etwas lernen. Vielleicht machen wir das künftig auch so. Dann schreiben wir vielleicht künftig in den Koalitionsvertrag nicht nur das hinein, was wir alles tun wollen, sondern auch das, was wir alles nicht tun wollen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Hohe Haus darüber aufklären könnten.

- Herr Dr. Stegner, ich habe Ihre Bemerkung in Ihrem vorherigen Beitrag anders verstanden. Ich habe das so verstanden, dass im Koalitionsvertrag all das steht, was nicht vereinbart ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Sönnichsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Sönnichsen, würden Sie folgender Aussage zustimmen: Wenn die Koalitionsfraktionen gestern Nachmittag einen Antrag formulieren, in den sie schreiben, dass sie in ihren Koalitionsverhandlungen vereinbart haben,

keine Eingriffe in die Pensionen der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorzunehmen, wäre es ein Zeichen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten gewesen, wenn sich eine solche Vereinbarung zumindest schriftlich in einer Koalitionsvereinbarung wiederfinden würde?

(Beifall FDP und CDU)

- Das kann ich schlichtweg nur mit Ja beantworten, Herr Dr. Garg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Pensionen - diese Feststellung muss erlaubt sein, auch wenn sie eine Selbstverständlichkeit ist - sind die **Altersvorsorge der Beamten**, Richter und weiterer Bediensteter. Pensionen waren und sind Bestandteil des Einkommens. Sie sind nichts anderes als bereits verdientes Geld.

Davon etwas wegnehmen zu wollen, wäre vergleichbar mit dem Zugriff auf das **Guthaben** eines jeden Bürgers, zum Beispiel auf sein Sparbuch, oder auf andere Rücklagen. So und nicht anders ist diese Situation zu betrachten. Es mag immer wieder Beratungsbedarf hinsichtlich des Beamtenrechts geben. Gedanken über rückwirkende Änderungen, wie sie insbesondere von grünen Politikern angestellt wurden, verbieten sich aber. Mit einem Griff in bestehende, weil erworbene Rechte wäre der **Vertrauensschutz** eklatant gefährdet.

Meine Fraktion wird dem Ursprungsantrag zustimmen. Der Änderungsantrag ist an Unverbindlichkeit nicht zu überbieten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, die Debatte wieder in die Sachlichkeit zurückzuholen. Dabei beginne ich mit einem Rückblick auf die Entwicklung des Beamtenrechts in den vergangenen Jahren, um den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition deutlich zu machen, um was es hier geht.

Mit der Föderalismusreform I, die im Jahr 2006 beschlossen wurde, haben Bund und Länder die **Gesetzgebungskompetenz** hinsichtlich des **Beamtenrechts** neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Bund die Rahmenkompetenz für das Dienst-

(Beate Raudies)

recht aller Beamtinnen und Beamten. Im Beamtenrechtsrahmengesetz waren für Bund und Länder verbindliche Leitlinien für die Gestaltung des Dienst- und Laufbahnrechts vorgegeben. Diese waren dann vom jeweiligen Landesgesetzgeber umzusetzen. Weiterhin war der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für die Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts für alle Beamtinnen und Beamten in Bund, Ländern und Kommunen zuständig.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde diese Rahmengesetzgebung insgesamt abgeschafft und die Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht vom Bund auf die Länder verlagert. Diese sind nunmehr allein für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zuständig.

Im Ergebnis hat die **Föderalismusreform** dazu geführt, dass bundesweit **keine einheitlichen Standards** bei der Beamtenbesoldung und -versorgung mehr existieren. Jedes Land diskutiert und entscheidet für sich. Was für Baden-Württemberg oder Bayern gilt, gilt noch lange nicht für Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Schleswig-Holstein. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht Fluch und Segen zugleich. Der Vorteil kann darin bestehen, dass flexibler auf landestypische Gegebenheiten, wie zum Beispiel Verwaltungsstrukturen, Rücksicht genommen werden kann.

Der Nachteil wird dann sichtbar, wenn es ein deutliches Gefälle zwischen Regionen oder im Verhältnis von Bund und Ländern gibt,

(Unruhe - Glocke Präsident)

wie erst kürzlich bei der Frage der Übernahme des Tarifergebnisses sichtbar wurde. Daher betrachten wir die Auswirkungen dieser neuen Freiheit nicht ohne Sorge.

Wenn die **Unterschiede** in den **Finanzausstattungen der Bundesländer** weiter zunehmen, wird man über eine Rückkehr zur Vereinheitlichung nachdenken müssen. Dies hat übrigens der Deutsche Beamtenbund gestern gerade wieder gefordert. Aber auch hier besteht die Gefahr, dass finanzschwache Länder schnell überfordert werden können.

Aus diesem Grund also müssen wir uns ins diesem Haus heute auch mit der Versorgung beschäftigen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen richtet dabei folgerichtig den Blick auf die Situation in Schleswig-Holstein und nimmt den Landtag in die Verantwortung; denn bei der Beamtenversorgung gilt - wie oben ausgeführt - das Prinzip: Jeder kehre vor seiner eigenen Tür. - Der Antrag der FDP schießt

da ein wenig über das Ziel hinaus und ist - das haben wir jetzt gemerkt - dem Wahlkampf geschuldet.

(Widerspruch FDP)

Denn neu ist das **Problem** der **steigenden Versorgungsbezüge** nicht. So wurde durch das 2001 noch als Bundesgesetz verabschiedete Versorgungsrechtsänderungsgesetz die Absenkung der Versorgungsbezüge auf 71,75 % vorgenommen, um die Absenkung des Rentenniveaus wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung zu übertragen

(Unruhe - Glocke Präsident)

und den steigenden Versorgungslasten in den bevorstehenden Jahren begegnen zu können.

Aus unserer Sicht darf allerdings auch der **Gerechtigkeitsaspekt** im Verhältnis zur Situation der **gesetzlichen Rentenversicherung** nicht aus den Augen gelassen werden. Vermutlich haben auch Sie nach der Entscheidung über die Übernahme des Tarifabschlusses Post von Rentenempfängerinnen und -empfängern bekommen, die auf das Problem des Auseinanderdriftens von gesetzlichen Renten und Pensionen hinweisen; denn laut unserem Beschluss ist zum 1. Juli 2013 eine Besoldungserhöhung um 2,45 % für sämtliche Besoldungsgruppen vorgesehen. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung stiegen dagegen in den alten Bundesländern zum 1. Juli 2013 nur um 0,25 %.

Wir wissen, dass wir den Beamtinnen und Beamten des Landes viel zugemutet haben. Die Kürzung der Sonderzuwendungen und die Streichung des Urlaubsgeldes hat die SPD seinerzeit als eine von mehreren Maßnahmen mit getragen, um das strukturelle Defizit des Landeshaushalts abzubauen und einem weiteren Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken. Einschnitte in die Versorgung werden von uns nicht geplant, und genau das bringt unser Antrag zum Ausdruck.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das finde ich nicht albern, sondern ehrlich. Herr Garg, Sie haben gesagt, es stünde nicht in unserem **Koalitionsvertrag**. Da habe ich mich mit Freude an die Debatte vom Februar 2013 erinnert, als wir über die Verwaltungsstrukturreform geredet haben. Da hat der Kollege Dolgner dem Kollegen Callsen anhand der gegrillten Robbenbabys erklärt, wie es ist, wenn man etwas in einer Formulierung nicht ausschließt. Das Internet ist ja nicht Neuland, sondern eine tolle Sache. Wir haben mal eben gegoogelt: Auch im Wahlprogramm der CDU oder auf

(Beate Raudies)

der Internetseite der FDP taucht das Wort „Pension“ nicht auf. Daraus schließen wir nicht auf Ihre Haltung dazu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Skandalös!)

Daraus, dass man etwas nicht sagt, zu schließen, dass man es nicht tut, ist, glaube ich, ein bisschen weit hergeholt. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Warum diese Rede, wenn Sie unserem Antrag zustimmen?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer haushaltspolitische Verantwortung trägt, der darf sich auch vor unbequemen Themen nicht wegducken. Eines dieser Themen sind die **Versorgungsverpflichtungen des Landes**. Sie machen derzeit knapp 1 Milliarde € für 30.000 Ruheständler aus. Das ist gut ein Zehntel unserer gesamten Ausgaben. Dieser Posten wird bis 2020 auf dann über 1,3 Milliarden € steigen, weil wir dann 5.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mehr haben. Gleichzeitig müssen wir bis dahin die Schuldenbremse einhalten und einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Andere Bundesländer und auch der Bund sind in einer ähnlichen Situation.

Wenn sich jemand traut, wie zuletzt der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, laut über dieses Problem nachzudenken und eine Debatte dazu anzustoßen, dann wird er sofort gebrandmarkt. Das finde ich nicht in Ordnung; denn ich glaube, dass es - unabhängig davon, wie man sich im Einzelnen in dieser Debatte positionieren mag - genug Argumente gibt, die dazu führen müssen, dass wir auch strukturell über Maßnahmen nachdenken. Ich komme in meiner Rede noch darauf zu sprechen, wie einige aussehen könnten.

Niemand hat von einer tickenden Zeitbombe oder Ähnlichem gesprochen oder die Leistungen, die die Ruheständlerinnen und Ruheständler bundesweit zweifelsohne erbracht haben, in irgendeiner Weise

in Zweifel gezogen. Nein, es geht im Kern der Debatte einfach darum, wie wir mit den Pensionsverpflichtungen umgehen, wenn wir gleichzeitig konsolidierte Haushalte vorlegen und spätestens ab 2020 Kredite tilgen wollen.

Wenn jemand behauptet, wir wollten den Pensionären an den Kragen, dann empfehle ich einen Blick auf die **derzeitigen Versorgungsanpassungen**. Die Pensionen steigen dieses Jahr auch in Schleswig-Holstein wieder. Zum 1. Juli 2013 sind sie um 2,45 % gestiegen, und im Herbst nächsten Jahres gibt es noch einmal 2,75 % mehr.

Auch die Rentner haben zum 1. Juli 2013 wieder mehr Geld bekommen, was nicht selbstverständlich ist. In den letzten zehn Jahren gab es viermal gar keine Erhöhung. Auch in diesem Jahr fällt die Erhöhung mit 0,25 % in den westdeutschen Bundesländern wirklich mager aus; die Kollegin Raudies hat das gerade schon angesprochen. Im kommenden Jahr gibt es wegen der guten allgemeinen Lohnentwicklung in diesem Jahr hoffentlich eine höhere **Renten Anpassung**. Aber auch 2014 werden die Rentenformel und die Nachholung der unterbliebenen Rentenkürzungen dafür sorgen, dass der Aufschwung fast gar nicht bei den Westrentnerinnen und -rentnern ankommt.

Die **Versorgungsempfänger** erhalten hingegen eins zu eins die gleichen Erhöhungen wie ihre aktiven Kollegen. Richtig ist: Auch sie waren in der Vergangenheit immer wieder von Kürzungen und Einschränkungen betroffen. Trotzdem klafft da nicht nur aus meiner Sicht eine Gerechtigkeitslücke,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn die Westrentner und -rentnerinnen in der Zeit von 2002 bis 2012 eine Erhöhung von 8,5 %, die Pensionärinnen und Pensionäre des Landes - je nach Besoldungsgruppe - hingegen eine Erhöhung zwischen 16,8 % und 19,37 % bekommen haben. Viele Menschen, mit denen ich spreche und die mich anschreiben, können das nicht nachvollziehen. Die wahre Gerechtigkeitslücke besteht also für die vielen Rentnerinnen und Rentner in diesem Land, die auch nicht weniger Leistung erbracht haben als die Beamtinnen und Beamten.

Für uns Grüne steht bei dieser Debatte aber ohnehin das zukünftige Personal des Landes im Fokus. Für die bestehenden Aktiven und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind die Regelungen so, wie sie sind. Sie entsprechen einer Finanzpolitik von sechs Jahrzehnten, die kein Morgen kannte. Deshalb müssen wir uns fragen: Wie kann es gelin-

(Rasmus Andresen)

gen, so hohe Pensionsverpflichtungen in Zukunft zu vermeiden? Da gibt es ja schon ein paar Ansätze.

Erstens. Wir müssen uns fragen, in welchen **Berufen** eine **Verbeamtung** Sinn macht

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- ja, Herr Garg, dazu stehe ich nach wie vor - und wo wir gut darauf verzichten können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Allerdings - auch das hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg gesagt - muss man das koordiniert mit den anderen Bundesländern machen, damit wir bei der Anwerbung von Fachkräften nicht im Nachteil sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir brauchen ein **einheitliches Dienstrecht** für Angestellte und Beamte. Auch das geht natürlich nur gemeinsam mit den anderen Ländern.

Drittens. Wir brauchen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte einen **Versorgungsfonds**. Das ist eine der wenigen richtigen Erkenntnisse aus der Haushaltsstrukturkommission der letzten Wahlperiode. So ein Fonds muss eingerichtet werden, sobald wir den Beamtinnen und Beamten ohne zusätzliche Kreditaufnahme einen entsprechenden Altersvorsorgebeitrag auszahlen können. Den Fonds jetzt vorzubereiten und ihn dann ab 2020 einzusetzen, ist aus grüner Sicht der richtige Weg. Es geht darum, nachhaltige Konzepte zu entwickeln und nicht plumpe Wahlkampfanträge zu schreiben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der FDP habe ich begrüßt, als er eingetroffen ist, weil er vor dem Hintergrund der Diskussion in Baden-Württemberg, aber auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die in Nordrhein-Westfalen bei der SPD geführt wird, wo man tatsächlich darüber nachdenkt, mittelfristig in den Pensionsfonds einzugreifen, gestellt wurde. Es ist also eine verantwortungsvolle Debatte, die sich mit der Zukunft beschäftigt. Auf die Anträge, insbeson-

dere den der SPD und seine Kultur, komme ich später noch zu sprechen.

Ich finde, das Thema ist viel zu wichtig, um es hier polemisch abzuhandeln und zu einem Wahlkampfthema zu machen;

(Beifall PIRATEN)

denn wir befinden uns in einer Art finanziellem Würgegriff, der uns ab 2018 betrifft. Angesichts dessen darf man die Diskussion nicht pauschal vernein. Die Anregungen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verstehe ich so, dass wir tatsächlich ein vertagtes Problem zu erörtern haben.

(Beifall PIRATEN)

Ab 2018 - bis 2025 - haben wir die sogenannten **Babyboomer-Jahrgänge** im öffentlichen Dienst zu bedienen. Um das im Hinblick auf die Pensionen richtig machen zu können, brauchte man alljährlich das politische Lottogluck von Zensusmillionen, das wir in diesem Jahr haben. Das werden wir aber mit Sicherheit nicht mehr haben. Die Pensionskosten steigen enorm an; bei einer angenommenen Einkommenssteigerung von 1,5 % sind das etwa 40 Millionen € pro anno. Wir alle wissen, dass die Gehaltssteigerungen deutlich höher ausfallen.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir von Ihnen, Frau Heinold, beruhigende - gern auch weniger beruhigende - Antworten. Auf jeden Fall brauchen wir die Wahrheit, um zu wissen, ob das Land Schleswig-Holstein mit seiner Finanzplanung diesen Pensionslasten gerecht wird.

(Beifall PIRATEN)

Als wir im Juni vergangenen Jahres bei Ihnen waren, Herr Wiegard, waren Ihre Zahlen eindrucksvoll. Sie haben mich völlig besorgt gemacht. Wenn ich es richtig verstanden habe, könnte es sein, dass künftig etwa **ein Drittel** der **Landeseinnahmen** für **Pensionslasten** ausgegeben werden muss. Damit wären wir in einem Würgegriff; darauf komme ich gleich zu sprechen.

Die vor acht Jahren an der **Universität Freiburg** erstellte **Studie**, in der die Länderbilanzen, was die Pensionslasten angeht, vergleichend dargestellt werden, kommt zu einem furchtbaren Ergebnis. Ich zitiere:

„Mithin stellt sich die Frage, ob die Tradition der ‚Rundumversorgung‘ von Beamten in einer Zeit knapper Haushalte und der Kürzungen in den Sozialversicherungssystemen noch zeitgemäß ist und wie sie den Bürgern,

(Wolfgang Dudda)

die davon am meisten betroffen sind, noch vermittelt werden kann.

Der demografische Wandel ist ein gesellschaftliches Problem und sollte daher auch von der Gesellschaft als Ganzes getragen werden. Die gesetzlich Versicherten haben ihren Teil bereits beigetragen. Nun müssen auch Beamte zur Verantwortung gezogen werden. Die Politik muss sich vor Augen führen, dass heutiges Nichthandeln mehr kostet als die bloßen Versorgungsausgaben der Zukunft. Anders gesagt: Werden heute keine drastischen Maßnahmen zur Kostendämpfung ergriffen, wird die zunehmende Beanspruchung der finanziellen Mittel letztlich zu nichts anderem als der Vernachlässigung von Aufgaben führen und schließlich

- das ist das entscheidende Wort -

in der fiskalischen Paralyse der Länder enden.“

(Beifall PIRATEN)

Diese Auffassung teile ich, was die Zumutbarkeit für Beamte angeht, nicht. Ich finde vielmehr, dass man das tun müsste, was wir uns schon in unserem Wahlprogramm haben einfallen lassen: Es ist zu überprüfen, ob wirklich alle Stellen in Beamtenstellen umgewandelt beziehungsweise entsprechend ausgeschrieben werden müssen, nur um Pensions- und Soziallasten in die Zukunft zu verlagern.

(Beifall PIRATEN)

Wir müssen dringend überprüfen, **welche Bereiche** tatsächlich eine **Beamtenstelle** erfordern.

Im Übrigen haben die Beamten schon genug beigetragen; Herr Garg hat es schon erwähnt. Sie üben schon seit 1957 - fortwährend bis heute - Gehaltsverzicht; das ist den wenigsten bekannt. Sie haben von jeder Besoldungserhöhung 0,2 % Versorgungspauschale abzuführen. Zudem wurden ihnen vor wenigen Jahren die Pensionen von 75 auf 71,75 % gekürzt. Ich bin davon betroffen und nicht in der Lage, dieses Minus privat auszugleichen. Vielleicht gelingt es mir als Abgeordneter; vorher wäre es unmöglich gewesen.

Wer meint, dass diese künftigen Ausgaben von uns ohne **Einsparkonzepte** zu stemmen seien, ist ein Träumer.

(Beifall PIRATEN)

Es muss gespart werden, es muss auch Vorsorge getroffen werden. Wer allerdings meint, das könne

man einseitig den Beamten auferlegen, der verhält sich asozial. Das wäre auch verfassungswidrig; denn das ist ein Thema, das den Vertrauensschutz berührt.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Wer zwischen beiden eine verträgliche - und zwar eine sozial verträgliche - Brücke bauen will, handelt verantwortungsvoll.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Um es auf den Punkt zu bringen: Wenn wir als Politik das Problem verpennen, dann können wir die Beamten für unsere Schlafmützigkeit nicht in Anspruch nehmen. Das ist das Schlagwort dafür.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch ein kritisches Wort an die SPD richten: Die Kurzfristigkeit des eingebrachten Antrags stört uns. Vielleicht sollte man sich weniger selbst feiern; dann hat man mehr Zeit, Anträge zeitnah einzubringen.

Was Ihren Antrag im Konkreten angeht - Herr Garg hat es gesagt -: In allgemeinen Verträgen sind mündliche Nebenabreden unwirksam. Das gilt dann auch für Ihre Koalitionsvereinbarung. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt auf Bundesebene keine **Initiative** zur **Senkung der Beamtenpensionen**. Die rot-grün-blaue Koalition hat auch nicht die Absicht, insoweit initiativ zu werden. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir hier auf Antrag der FDP-Fraktion eigentlich nur über heiße Luft. Damit ist zu diesem Antrag alles gesagt.

Wir sollten uns eher um die für das Land wichtigen Fragen kümmern.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Den ersten hält Herr Abgeordneter Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Sie haben also in Ihren **Koalitionsverhandlungen** vereinbart, keinen **Eingriff in die Pensionen** vorzunehmen. Sie haben allerdings vergessen - oder es nicht für nötig erachtet -, das in den Koalitionsvertrag hineinzu schreiben. Hätten Sie es nur getan! Dann hätten Sie bei der Beschlussfassung über das Besoldungsgesetz nicht vergessen, sich an Ihre eigene Vereinbarung zu halten. Sie haben doch bereits in die Pensionen eingegriffen. Die zeitversetzte Anpassung der Pensionen in diesem Jahr ist ein Eingriff in die Pensionen.

Jetzt werden Sie einwenden: Na ja, wir haben aber den Beamten damit nichts weggenommen. Sie erhalten ihre Anpassung später. Das ist also kein Eingriff. - Ich vermute, der Pensionär, der auf seinen Kontoauszug schaut und auf die diesjährige Pensionsanpassung wartet, wird das anders beurteilen.

Viel schwerer wiegt aber, dass Sie die Pensionäre schlechter gestellt haben als die Beamten im aktiven Dienst; denn Letzteren - bis zur Besoldungsgruppe A 11 - gewähren Sie für diesen Zeitverzug Einmalzahlungen. Diese aber enthalten Sie den Pensionären vor. Das nenne ich tatsächlich Eingriff.

Deswegen ist dieser Beschluss nicht mehr wert als das Stück Papier, auf dem er steht; denn Sie haben ihn bereits gebrochen und Ihre Koalitionsvereinbarung nicht eingehalten. Deshalb hat es keine Bedeutung, wenn Sie jetzt noch einmal darauf verweisen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte gibt Anlass, noch einmal Folgendes festzustellen: Es ist in der Tat legitim, wenn Parteien sich Gedanken darüber machen, wie Rente, Gesundheit, Pflege und andere Dinge so weiterentwickelt werden können, dass wir möglichst insgesamt zu **Bürgerversicherungen** kommen und nicht Sondersituationen haben, weil viele nicht beteiligt werden. Das ist eine Zukunftsfrage.

(Beifall SPD und PIRATEN)

Diese hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, wie wir mit denen umgehen, die im System sind. Die Beamtinnen und Beamten haben Arbeit für dieses Land geleistet. Es gibt nicht nur Ministerialdirigenten, wie der eine oder andere denkt, sondern es gibt auch Justizsekretäre, Polizisten und viele andere Beamte, die keineswegs zu den Großverdienern gehören und die insofern natürlich auch Anspruch haben.

Mir gefällt übrigens der Begriff „Pensionslasten“ nicht. Wir sprechen auch nicht von „Lasten durch Eingliederungshilfe“, sondern es sind **erworbene Ansprüche**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vorsorgende Finanzpolitik ist etwas anderes. Darüber kann man reden.

Schließlich möchte ich daran erinnern, dass wir damals - nach heftigem Ärger innerhalb der Koalition mit der Union - aus gutem Grund der **Föderalismusreform** nicht zustimmten. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern waren die einzigen Länder, für die das galt. Einer der Gründe war die Kirchturmspolitik bei diesen Themen. Es ist klug, dass es insoweit bei einem einheitlichen Rahmen bleibt.

Lassen Sie mich, weil das ein bisschen veralbert wurde, noch Folgendes sagen: Wir haben in unserem **Koalitionsvertrag** auch nicht hineingeschrieben, dass wir die Uni Lübeck nicht schließen und dass wir die Frauen, die Blinden und die dänischen Schüler nicht schikanieren wollen. All diese Punkte haben wir nicht aufgenommen, weil sie für uns selbstverständlich sind. Das gilt auch für andere Dinge - die Sie in der letzten Legislaturperiode übrigens sehr wohl gemacht haben. Also seien Sie nicht so hochmütig, wenn es um die Frage geht, wie man so etwas macht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum schreiben Sie denn dann einen Antrag dazu?)

- Ich will Ihnen sagen, warum: weil der FDP-Antrag den Eindruck erweckt, die Bürger Schleswig-Holsteins, die Witwen und Waisen sozusagen, müssten durch die FDP gerettet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Müssen sie ja auch!)

Das ist aber falsch. Die FDP wird nicht gebraucht. Das ist weiterhin so. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Jetzt hat für die Landesregierung die Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kürzung der Pensionen gehört nicht zum Arbeitsprogramm der Landesregierung.

Alles andere ist gesagt worden. Eine Debatte, die offensichtlich kurz vor der Wahl dazu führen soll, Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schüren, ist nicht die Debatte dieser Landesregierung; an dieser beteiligen wir uns nicht.

Wenn es tatsächlich das ernsthafte Interesse gibt - eine entsprechende Anregung gab es -, sich mit den Zahlen und den daraus resultierenden Herausforderungen für die Zukunft auseinanderzusetzen, zum Beispiel im Innen- und Rechtsausschuss, dann wird diese Landesregierung selbstverständlich alle Zahlen, die Sie dazu brauchen, mitbringen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich kann Ihren Beitrag und auch Ihren Unmut verstehen. Aber Sie hätten doch zumindest, abweichend von der etwas merkwürdigen Interpretation des Koalitionsantrags durch Herrn Kollegen Stegner, ein klares Bekenntnis abgeben können. Das hätte ich an sich auch von Ihnen erwartet.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat sie doch gemacht!)

- Sie hat gesagt, es gebe keinen Eingriff in die Pensionen, das sei nicht Programm der Landesregierung.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Lehrer Habersaat. Auch Sie sind jemand, der Pensionsansprüche für die Zukunft erwirbt.

(Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, wir wollten nichts anderes als ein klares Bekenntnis dahin gehend, dass es keinen

Eingriff in laufende Pensionen der Landesbeamtinnen und -beamten gibt. Das haben wir wieder nicht gehört. Insofern trauen wir weder dem Koalitionsantrag noch Ihnen, wenn Sie sich hier hinstellen und versuchen, die Initiative einfach wegzuwischen. Ich erwarte von diesem Landtag ein klares Bekenntnis. Alles andere kann und muss man selbstverständlich zukunftsgerichtet besprechen, aber die Verunsicherung, die Sie durch die Äußerungen von Wilfried Kretschmann zugelassen haben, hätten Sie heute ausräumen können. Das haben Sie wieder nicht getan. Daher bleibt es dabei.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Habersaat, Sie haben das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute nicht das erste Mal passiert, dass ich von Rednern der FDP mit „Herr Lehrer Habersaat“ angesprochen wurde. Ich kann mir das nur dadurch erklären, dass Sie damit Ihren Respekt vor dem Berufsstand der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein zum Ausdruck bringen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn Sie so freundlich sind, mir zuzubilligen, dass ich im Namen von Lehrerinnen und Lehrern spreche, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich in keiner Weise besorgt bin, dass diese Landesregierung in die Pensionen von Lehrerinnen und Lehrern eingreifen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten der Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Danke, Herr Präsident! Ich mache es ganz kurz: Wir würden das Angebot der Finanzministerin gern annehmen, uns im Finanzausschuss noch einmal mit den Zahlen zu beschäftigen. Daher beantragen wir die Überweisung des Antrags an den Finanzausschuss.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass es reicht, wenn eine Sache einmal gesagt wurde. Nicht jeder muss das Gleiche dreimal sagen. Da aber offensichtlich die Botschaft unserer Finanzministerin nach ihrer Rede nicht angekommen ist, möchte ich als ehemalige Verhandlungsführerin der Grünen in den Koalitionsverhandlungen und als heutige Fraktionsvorsitzende der Fraktion der Grünen hier sagen: Wir werden keinen Eingriff in die Pensionen vornehmen, solange wir hier gemeinsam regieren. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wurde soeben Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem Verfahrensantrag der PIRATEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN durch die Stimmen aller anderen Fraktionen und Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zu der Abstimmung in der Sache. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/1036, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktionen von

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der Stimmen von drei Abgeordneten der Piratenfraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion und bei drei Enthaltungen von Abgeordneten der PIRATEN abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1088. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Folgen und Konsequenzen aus dem Gutachten zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1031

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht der Landesregierung in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Die Reform des **kommunalen Finanzausgleichs** geht in eine entscheidende Phase. Vor einem Jahr haben wir mit dem Vorhaben begonnen. Seitdem haben wir mit den kommunalen Vertretern die **Reformnotwendigkeiten** und alle denkbaren und möglichen Stellschrauben diskutiert. Das war vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus, aber auch für die der kommunalen Landesverbände schon bisher ein hartes Stück Arbeit.

Zur Erinnerung: Die letzte FAG-Reform liegt 40 Jahre zurück. Das FAG enthält mit der Zonenrandförderung noch Relikte aus dem Kalten Krieg, und Zeitzeugen, die die Geldflüsse im jetzigen System erklären könnten, sind nicht mehr auffindbar.

(Minister Andreas Breitner)

Ziel der Landesregierung ist es, einen kommunalen Finanzausgleich zu konstruieren und zu schaffen, der effizient und transparent ist und der akzeptiert wird.

(Beifall SPD)

- Für das Klatschen lasse ich gern eine kleine Pause. - Mir ist klar, dass der letzte Punkt der schwierigste Punkt ist, wenn es im Einzelfall um mehr oder weniger Geld geht. Der Reformbedarf an sich wird unter Fachleuten aber von niemandem bestritten. Am Ende der Reform wird jedoch klar sein, welche Gemeinde, welche Stadt und welcher Kreis nach der Reform weniger hat als vor der Reform. Das steigert zugegebenermaßen nicht die Akzeptanz. Die Alternative, nichts zu tun, ist aber keine Alternative.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann müssten wir alles so lassen, wie es ist. Das will keiner.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb war uns wichtig, dass der **Dialog** offen und zusammen mit den **kommunalen Vertretern** geführt wurde und dass es keine Vorfestlegungen gab. Letzteres gilt auch für die Gutachtenvergabe. Der Gutachtauftrag war offen formuliert, und er war ohne jede Vorfestlegung. Liebe Damen und Herren Abgeordnete, die Leistungsbeschreibung kennen Sie aus meiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Nicolaisen vom 21. März 2013.

Die **Gutachtenvergabe** selbst geschah unabhängig und transparent durch die GMSH. Mit dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung hat ein unabhängiges und renommiertes Forschungsinstitut den Zuschlag erhalten. Gutachtauftrag und Gutachtenvergabe geschahen unter enger Einbeziehung der kommunalen Landesverbände. Auch die Methodik wurde mit den Gutachtern und den kommunalen Vertretern ausführlich diskutiert. Die Kommunen konnten noch während der Gutachtenerstellung jede Frage und jede Anregung an die Gutachter richten. Die Gutachter haben ihre Ergebnisse im Beirat vorgestellt. Das Gutachten selbst ist im Internet veröffentlicht.

Inzwischen habe ich mich daran gewöhnt, dass dann, wenn die Inhalte nicht gefallen, zunächst die Form kritisiert wird. Zu unserem Verfahren möchte ich deshalb ausdrücklich feststellen: Offener und transparenter geht es nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommen wir zu den inhaltlichen Fragestellungen: Auftrag des Gutachtens war, die prozentuale Dotierung der Teilschlüsselmassen am verfassungsmäßigen Auftrag des kommunalen Finanzausgleichs auszurichten.

Nach dem begründeten Vorschlag der Gutachter sollte es auch im neuen Finanzausgleichsgesetz unverändert **drei Teilschlüsselmassen** geben: je eine für Gemeindeaufgaben, für Kreisaufgaben und für übergemeindliche Aufgaben. Dieses Modell, das in vielen Ländern Anwendung findet, orientiert sich in sehr geeigneter Weise an den kommunalen Aufgaben. Innerhalb dieser Systematik haben die Gutachter die **Nettozuschussbedarfe** der einzelnen Aufgaben ermittelt und für die drei Teilschlüsselmassen ins Verhältnis gesetzt.

Das Ergebnis des Gutachtens kennen Sie. Während die Teilschlüsselmassen für Gemeindeaufgaben und übergemeindliche Aufgaben ansteigen sollen, soll die Teilschlüsselmasse für Kreisaufgaben sinken. Die Gutachter sprechen sich also für eine **Stärkung der gemeindlichen Ebene** aus. Sie stellen fest, dass deren Beitrag zur kommunalen Infrastruktur - wie für Kultur, Straßen, Plätze, Wege, Schule, Kita - im alten System nicht ausreichend honoriert wurde.

Eines ist mir dabei wichtig. Immer wieder geäußerte Spekulation, mit dem Gutachten solle quasi von hinten durch das Knie geschossen eine **Gebietsreform** vorbereitet werden, sind damit gleich vom Tisch. Auch von einer Schwächung des ländlichen Raumes kann überhaupt keine Rede sein. Gemeinden und Städte sind zusammen das Land, und zwar flächendeckend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Gutachter schlagen vor, dass der **ländliche Raum** einschließlich der Entlastung aus der Grundsteuer sogar mehr Geld bekommt. Die Kritik des Landkreistages nehme ich sehr ernst. Aber bei aller Wertschätzung für Kreisverwaltungen, ein Kreishaus allein - das ist der Absolutheitsanspruch, mit dem dort diskutiert wird - ist nicht der ländliche Raum. Kreise bestehen aus Gemeinden und Städten. Für eine verantwortliche Bewertung aus den Kreisen sollte daher maßgeblich sein, wie die Gesamtbilanz in der Kreisfläche ausfällt.

Auch für eine pauschale Erhöhung der Kreisumlage gibt das Gutachten keine Grundlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Andreas Breitner, Innenminister:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank, Herr Minister. Sie führten gerade aus, die Gutachter würden vorschlagen, dass der ländliche Raum einschließlich der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung sogar mehr Geld bekommen würde. Da musste ich jetzt einen Augenblick darüber nachdenken und frage mich: Warum müssen die Gutachter etwas vorschlagen, was die Bundesregierung bereits beschlossen hat?

Andreas Breitner, Innenminister:

Die Bundesregierung hat in einem Gesamtpaket eine Neuregelung der Grundsicherung vorgenommen.

(Tobias Koch [CDU]: Eben!)

Das ist richtig. Ich stelle nur fest, dass das zu einer Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein führen wird. Darüber hinaus gibt es aber auch Verteilungsvorschläge der Gutachter, die mit der Grundsicherung selbst nichts zu tun haben. Ich glaube nur, man muss diese Entlastung der Grundsicherung kennen. Wenn wir im Jahr 2015 in die neue Grundsicherung gehen, dann wird es am Ende zu einer Gesamtbilanz der Finanzen der Kommunen kommen, und dann werden die Kommunen zeitgleich mit dem Finanzausgleichsgesetz auch eine erhebliche Entlastung der Grundsicherung erfahren. Ich glaube, das passt zu diesem Prozess.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Andreas Breitner, Innenminister:

Eine letzte, gern, Herr Koch.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Danke schön. - Das heißt, Sie würden mir zustimmen, die Entlastung der Kommunen erfolgt nicht auf Empfehlung des Gutachtens, sondern durch bereits erfolgten Beschluss der Bundesregierung zur Übernahme der Kosten der Grundsicherung?

Andreas Breitner, Innenminister:

Die Entlastung der Kommunen bei dem Punkt Grundsicherung erfolgt durch die Beschlüsse der Bundesregierung, das ist richtig.

Auch für eine **pauschale Erhöhung der Kreisumlage** - ich fange da noch einmal an - gibt das Gutachten keine Grundlage. Die Teilschlüsselmasse der Kreise richtet sich in der neuen FAG-Welt nach den Aufgaben, die sie auch tatsächlich finanzieren müssen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird künftig vom Bund übernommen, Herr Abgeordneter Koch, ist also nicht mehr von den Kreisen zu finanzieren. Das bedeutet eine Entlastung der schleswig-holsteinischen Kreise von rund 70 Millionen €, wohlgernekt pro Jahr. Da wir die Aufgaben nicht doppelt finanzieren müssen und da wir auch Aufgaben nicht doppelt anrechnen können, haben die Gutachter diese Entlastung völlig zu Recht bei der Berechnung der Teilschlüsselmassen berücksichtigt, das heißt, die 70 Millionen abgezogen - logisch, nachvollziehbar und richtig und auch ein Nullsummenspiel für die Kreise.

Da ich die Unruhe bei den Kreisen aber, wie gesagt, nachvollziehen kann, habe ich den Landräten und Kreispräsidenten das Angebot gemacht, sie in den nächsten zehn Tagen vor Ort in ihren Kreisen persönlich über das Gutachten zu informieren. Die Termine sind gemacht. Ich freue mich auf konstruktive Gespräche.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dornquast?

Andreas Breitner, Innenminister:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Volker Dornquast [CDU]: Eine Verständnisfrage. Haben Sie dabei auch bedacht, dass die kreisfreien Städte auch als Kreise entsprechend zu behandeln sind und die Entlastung durch die Grundsicherungsgesetzgebung auch den kreisfreien Städten zugute kommt?

Andreas Breitner, Innenminister:

Ja, Herr Abgeordneter Dornquast, das ist berücksichtigt.

(Volker Dornquast [CDU]: Danke schön!)

Die Termine für meine Kreisbereisung sind gemacht. Ich freue mich auf konstruktive Gespräche. Gestern habe ich mit dem Geschäftsführer des Landkreistages und dem Vorsitzenden, Landrat Sager, gesprochen. Bei allem Rollenverständnis - ich würde es als Vertreter des Landkreistages im Moment nicht anders machen - für die Interessen eines Verbandes: Wir setzen uns jetzt erst einmal zusammen und diskutieren über das Gutachten. Auf der Basis des Gutachtens und der Gespräche mit den Kreisen und natürlich auch den Gemeinden und den Städten werden wir Ende September 2013 im Kabinett über den Gesetzentwurf befinden. Erst auf dieser Grundlage sind dann verlässliche Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen möglich.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist am Ende: Erstmals nach 40 Jahren wird in Schleswig-Holstein die Höhe der Teilschlüsselmassen nach den Aufgaben rechnerisch ermittelt sein. Wir werden einen aufgabenorientierten Finanzausgleich haben. Die Kriterien werden wieder transparent, und die Verteilung wird sachgerecht vorgenommen. Ich bin davon überzeugt: Von einem neuen Finanzausgleichsgesetz in Schleswig-Holstein, von einem besseren kommunalen Finanzausgleich werden alle profitieren, und das heißt für mich Stadt und Land. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 3 Minuten überzogen. Sie bekommen jetzt alle 8 Minuten Redezeit. Zunächst bekommt diese Redezeit die Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Rede mit einer Pressemitteilung der Kollegin Strehlau vom 5. August 2013 beginnen:

„Das externe Gutachten scheint seinen Auftrag zu erfüllen.“

An dieser Stelle, Frau Kollegin, gebe ich Ihnen recht.

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer die Musik bezahlt, bestimmt, was gespielt wird. Genau diese bestellte Musik hat der Gutachter gespielt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Haben Sie nicht zugehört? - Martin Habersaat [SPD]: Die Rede wurde schon vorher geschrieben!)

- Darf ich bitte meine Rede fortführen? Dann hören Sie mir bitte einfach einmal zu.

So darf man sich eigentlich nicht wundern, dass das **Gutachten** nicht mehr ist als eine Bauanleitung, eine Bauanleitung für ein Schleswig-Holstein nach Koalitionsideologie, für ein Schleswig-Holstein mit einem schwachen ländlichen Raum. Das nämlich war der **Auftrag**, den der Gutachter zu erfüllen hatte.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ganz schwacher Redenschreiber!)

Meine Damen und Herren, das Perfide an den vorliegenden Vorschlägen ist, die Keule für den ländlichen Raum kommt durch die Hintertür, durch die finanzielle Austrocknung der Kreise, durch einen brutalen Eingriff an dieser Stelle wird der ländliche Raum geschwächt.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Brutalst-möglich!)

Gleichzeitig wird ein Keil in die Partnerschaft zwischen Kreise und kreisangehörige Gemeinden getrieben. Die kommunale Familie wird gegeneinander ausgespielt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja bitter!)

Die **Umschichtung** in den **Teilmassen**, die das Gutachten vorschlägt, wird zwangsweise zu einem führen: Die Kreise werden sich das Geld, das die Koalition ihnen wegnimmt, bei den Gemeinden über eine Kreisumlage wiederholen. Sie werden es sich nämlich wiederholen müssen, damit sie ihren Aufgaben überhaupt gerecht werden können.

(Petra Nicolaisen)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja brutal!)

Damit bleibt auch von den vermeintlichen Wohltaten durch die Vergrößerung der Teilmasse für gemeindliche Aufgabe bei den Gemeinden nichts übrig. Genau das ist im Koalitionsvertrag so festgeschrieben, genau das ist ihr Ziel.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist der Koalitionsvertrag!)

Die Aussage des Pressesprechers des Innenministeriums im „Hamburger Abendblatt“ am 7. August 2013 ist eindeutig: Dann würden wir als Reaktion die Mittel aus dem Finanzausgleich weiter reduzieren.

Meine Damen und Herren von der Koalition, diese Aussage entlarvt Sie. Sie entlarvt Sie gleich in doppelter Hinsicht. Erstens scheinen Sie von der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nicht viel zu halten. Zweitens macht sie deutlich, wofür die Herren Stegner und Breitner die Kreise halten: vielleicht für eine ländliche Folkloreinrichtung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lauter Detektive bei Ihnen!)

Die Kreise haben wichtige Ergänzungs- und Ausgleichsfunktionen in der Fläche, und die Kreise sorgen ebenfalls für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU)

Sie nehmen Aufgaben wahr, die Städte und Gemeinden in der Fläche nicht selbst erfüllen können. Blutleere Kreise führen in der Konsequenz zu einem blutleeren ländlichen Raum.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Saugen wir denen jetzt noch Blut ab? Das wusste ich gar nicht!)

Dies weiß die Koalition, und das will die Koalition.

Der Innenminister redet ständig davon, es gehe um eine **Verteilung der Finanzmittel** nach den Aufgaben. Zitat:

„Wir werden erstmals einen kommunalen Finanzausgleich bekommen, der sich an den tatsächlichen Aufgaben orientiert.“

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wer das Gutachten liest, stellt jedoch fest: Verteilungsmaßstab sind hier nicht die **Aufgaben**, sondern der **Zuschussbedarf**. Wer sich arm macht, wird belohnt, wer spart, wird bestraft.

(Beifall CDU und FDP)

Das nennt die Koalition dann Gerechtigkeit. Schon heute erhalten die kreisfreien Städte pro Einwohner durchschnittlich 316 € Kreisschlüsselzuweisung, die Kreise bekommen 122 €. Diese Zuweisungen dienen zur Finanzierung der staatlichen Aufgabenlast. Die ist bei Kreisen und kreisfreien Städten identisch.

Meine Kritikpunkte zusammengefasst: Das Gutachten beschränkt sich auf die Verteilung der zur Verfügung stehenden Landesmittel. Es trifft keine Feststellung zur Bemessung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Aufgaben, es enthält keinen Hinweis auf eine ausreichende Mindestfinanzierung.

Die kommunalen Landesverbände dürfen sich an dieser Stelle nicht auseinanderdividieren lassen. Eine **funktionierende Selbstverwaltung** braucht eine gleichwertige Finanzausstattung und eine Diskussion darüber, welche weiteren Aufgaben die Kreise, Städte und Gemeinden übernehmen. Es darf nicht zu einem Verschiebeparkplatz innerhalb der Partner kommen.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf: Wenn es zu einer finanziellen Verschiebung innerhalb der kommunalen Partner kommen sollte, dann geben Sie mehr Geld in den Kommunalfinanzausgleich.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich dachte, wir sollten stärker sparen! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kommt auf die Liste, Herr Koch! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist die Koch-Liste!)

Damit würden Sie dann im Übrigen auch Ihrer Aussage aus dem Koalitionsvertrag gerecht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, noch haben Sie die Möglichkeit, Ihren Irrweg zu verlassen, noch können Sie ein Gesetz vorlegen, das den Verhältnissen im Land gerecht wird, und noch können Sie sich von Vernunft leiten lassen statt von Ideologie.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Statt von Ihnen! - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Nutzen Sie die Chance! Hören Sie auf mit Klientelpolitik, machen Sie endlich Politik für alle Menschen in unserem Land!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten? - Nein, tut mir leid.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Nicolaisen, ich muss echt einmal tief Luft holen, um das zu verdauen, was Sie hier abgelaassen haben - ganz ehrlich!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Dornquast [CDU]: Das war gut!)

- Nein, das war erschreckend, weil Sie uns vorwerfen, wir hätten keine Ahnung von den Verhältnissen im Land. Aber meine liebe Frau Nicolaisen, das Land besteht nicht nur aus dem ländlichen Raum. Auch die Kreise Pinneberg, Segeberg oder Stormarn gehören zum Land Schleswig-Holstein. Wenn Sie da vom ländlichen Raum reden, schauen die Menschen Sie mit großen fragenden Augen an. Aber für diese Kreise sind wir genauso verantwortlich.

(Zuruf)

Ich beginne mit meiner Rede. Ich fühle mich bestätigt: Als der Punkt auf der Tagesordnung auftauchte, war ich kurz versucht, meine Rede vom Februar wieder hervorzuholen und noch einmal zu halten, das hätte vielleicht keiner gemerkt. Aber ich habe mich entschieden, mir die Mühe zu machen und eine neue zu schreiben. An der Ausgangssituation hat sich seitdem nichts geändert. Das hat der Innenminister klar gesagt. Eine **Reform des kommunalen Finanzausgleichs** tut not, und es ist gut, dass Andreas Breitner sie endlich anpackt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der Finanzausgleich muss transparenter und effizienter werden, und er braucht landesweit eine höhere Akzeptanz. Das ist unbestritten. Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist nach wie vor prekär. Das hat die Bertelsmann-Stiftung in ihrem kommunalen Finanzreport gerade wieder belegt. Ihnen fehlt das Geld für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Infrastruktur, ihrer Straßen und Schulen, ganz zu schweigen von Schwimmbädern, Büchereien, Feuerwehrhäusern oder Theatern. Es ist Aufgabe des Landes, die Kommunen mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten, die sie in die Lage verset-

zen, ihre Aufgaben auch zu erfüllen. Dazu dient der kommunale Finanzausgleich.

Niemand hat behauptet, dass die Reform des kommunalen Finanzausgleichs eine leichte Aufgabe wäre. Trotzdem muss sie erledigt werden, und zwar im Dialog mit den Betroffenen und in diesem Fall den kommunalen Landesverbänden.

Seit der Debatte im Februar ist der Prozess weiter vorangekommen. Das **Gutachten**, das der Innenminister im Februar angekündigt hatte, liegt mittlerweile vor und kommt zu teilweise überraschenden Ergebnissen.

Erstens. Auch den **Gemeinden** fehlt Geld, denn sie übernehmen mehr Aufgaben als bisher angenommen. Zweitens. Alle **zentralen Orte**, auch die im ländlichen Bereich, erfüllen übergemeindliche Aufgaben. Das wurde bisher zu wenig berücksichtigt.

Folgerichtig - denn das Geld muss endlich den Aufgaben folgen - kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass die Teilschlüsselmassen neu verteilt werden müssen. Die **Schlüsselzuweisungen** machen den größten Teil des kommunalen Finanzausgleichs aus, nämlich rund 960 Millionen €. Insofern ist das Ergebnis des Gutachtens für die Reform schon von großer Bedeutung. Aber es gilt auch: Das Gutachten ist nicht die Reform des Finanzausgleichsgesetzes. Da gibt es noch andere Stellschrauben.

Für die Opposition - das haben wir gerade gehört - wird mit diesem Gutachten die Lage nicht einfacher. Um es auf den Punkt zu bringen: Ihnen gehen die Argumente aus.

(Zuruf CDU: Keine Sorge!)

Im Februar hat Herr Callsen uns hier vorgeworfen, Stadt und Land gegeneinander ausspielen zu wollen. Jetzt wirft Frau Nicolaisen uns vor, den ländlichen Raum schwächen zu wollen. Ich habe schon auf die Rolle der Kreise hingewiesen. Die gibt es nicht nur im ländlichen Raum. Dafür liefert das Gutachten keine Anhaltspunkte, im Gegenteil. Die Töpfe für Gemeindeaufgaben und für übergemeindliche Aufgaben sollen größer werden.

(Volker Dornquast [CDU]: Die Kreisumlage auch?)

Der Gutachter empfiehlt außerdem, den Topf für die **Kreisaufgaben** zu reduzieren, sieht diesen Vorschlag allerdings im Zusammenhang mit der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund. Die Opposition richtet also folgerichtig ihr Augenmerk nun auf den Prozess, oder wie darf ich den Be-

(Beate Raudies)

richtsantrag verstehen? Allerdings - das hat auch der Innenminister deutlich gemacht - ist nicht wirklich klar, was die Nachfrage soll, denn der Auftrag des Gutachters war von vornherein klar: Es ging immer nur um den Teilaspekt der Schlüsselmassen.

Jetzt von einem bestellten **Gutachten** zu sprechen, finde ich - gelinge gesagt - nahezu unverschämt. Der **Auftrag** wurde im **Finanzausgleichsbeirat**, also mit den kommunalen Landesverbänden, ausführlich erörtert. Zahlreiche Anregungen und Vorschläge der kommunalen Landesverbände wurden vor der Vergabe berücksichtigt und in die Leistungsbeschreibung aufgenommen, wie sich aus der Antwort des Innenministers auf Ihre Anfrage, Frau Nicolaisen, vom März eindeutig ergibt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Raudies, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Nicolaisen?

Beate Raudies [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Petra Nicolaisen [CDU]: Vielen Dank. - Frau Kollegin, Sie berichteten eben darüber, dass das FAG mehrere Stellschrauben beinhalte. Dazu gehört unter anderem das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz, das auf den Weg gebracht wurde. Geben Sie mir recht, wenn ich Ihnen jetzt sage: Sie haben an diese Stellschrauben schon gedreht, und zwar zulasten der Kreise und der Konsolidierungskommunen? Die Kreise und Städte, die Konsolidierungsbedarf nachgewiesen haben, sind erheblich eingeschränkt worden, nämlich dahin gehend, dass der Zeitraum verkürzt worden ist.

(Beifall CDU)

Wir haben ihn damals auch zehn Jahre festgelegt, Sie haben ihn auf sieben Jahre reduziert. Meinen Sie, dass das der richtige Ansatz war?

Beate Raudies [SPD]:

Ich wollte gerade fragen, wo die Frage bleibt, weil Sie bisher nur unsere Gesetzesänderung referiert haben, und zwar richtig. Angesichts der Vorschläge, die jetzt in dem Gutachten stehen, werden wir,

was die Finanzausstattung der Städte angeht, vermutlich zu einem anderen Ergebnis kommen. Und die Kreise - auch das sagt das Gutachten ganz eindeutig - werden durch die Übernahme der Grundsicherung schon dermaßen entlastet, dass ich glaube, dass das **Konsolidierungsgesetz**, wie wir es beschlossen haben, für alle Kommunen zu einem guten Ergebnis führt.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Nicolaisen?

Beate Raudies [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte kurz und knapp.

Petra Nicolaisen [CDU]: Wenn Sie sagen, die Grundsicherung spiele dort eine Rolle, gehe ich davon aus, dass die Grundsicherung, die der Bund jetzt an das Land weiterleitet, voll in die Entlastung eingepreist wird.

Beate Raudies [SPD]:

Der Gutachter hat den vollen Betrag gerechnet. Zu der Frage, wie wir das dann umsetzen werden, erwarten wir den Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass im Land Schleswig-Holstein auch das Land Aufgaben hat, die Übernahme der Grundsicherung durch das Land durchaus umfassen.

Ich glaube, die Situation ist Ihnen also durchaus bekannt. Über die Zahlen spekulieren wir dann, wenn der Gesetzentwurf vorliegt.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen - den ich jetzt einmal zitiere, denn in ihm stehen zwei wunderbare Sätze - steht:

„Unser Ziel ist es, die Kommunen zu stärken. Nur so können sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Guter Koalitionsvertrag! - Den ersten Schritt hat diese Landesregierung getan, als sie erstmalig die Verantwortung des Landes für die Kosten der

(Beate Raudies)

U3-Betreuung anerkannte und sich an diesen mit 15 Millionen € in diesem Jahr beteiligte.

Im nächsten Schritt soll aus den **Zensusmitteln**, die 2013 in den Landeshaushalt fließen, eine **Abschlagszahlung** in Höhe von 17 Millionen € direkt an die Kommunen weitergegeben werden. Dies entspricht der gesamten Zensusnachzahlung, die Städte und Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2013 zu erwarten haben. Mit dieser Abschlagszahlung wird die Landesregierung dafür sorgen, dass die Kommunen nicht lange auf ihr Geld warten müssen. Das ist gut so.

(Volker Dornquast [CDU]: Das steht ihnen auch zu!)

- Natürlich steht ihnen das Geld zu, Herr Dornquast. Aber Sie wissen auch, wie lange es manchmal gedauert hat, bis die den Kommunen zustehenden Mittel von oben bis unten durchgereicht worden sind. Ich erinnere dabei an das Thema Schulsozialarbeit. Dabei hat es auch eine Weile gedauert, bis das Geld in den Kommunen angekommen ist.

Der nächste Schritt wird die **Reform des kommunalen Finanzausgleichs** sein. Wenn wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben - ich bin sehr gespannt auf den Gesetzentwurf -, dann wird es vielen Kommunen in diesem Land besser gehen als jetzt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Nicolaisen, ich glaube, Sie haben ein anderes Gutachten gelesen als ich. Ihre Schlussfolgerungen lassen sich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn Sie sagen, das sei ein ideologischer Umbau, zeigt das nur, dass Ihnen die Argumente für eine Kritik an dem Gutachten fehlen und Sie deshalb auf den Begriff Ideologie zurückgreifen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Das finde ich schwach.

Mit Ihrer Rede spalten Sie die kommunale Familie. Sie machen genau das, was wir verhindern wollten

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

und was der Innenminister bisher verhindert hat, indem er nämlich alle an einen Tisch geholt hat. Ich finde, das ist nicht besonders verantwortungsbewusst, was Sie da machen.

Herr Innenminister, zunächst einmal vielen Dank für diesen Bericht. Auch in Ihren Ausführungen wurde deutlich, dass es notwendig ist, die knifflige Aufgabe anzugehen, den kommunalen Finanzausgleich zu reformieren, ihn transparenter, effizienter und aufgabenorientierter zu gestalten. Niemand vor uns wollte dieses heiße Eisen anfassen. Deshalb ist der kommunale Finanzausgleich in seiner Struktur seit Jahrzehnten unverändert. Er wurde nur fortgeschrieben. Zu welchen Konsequenzen eine zu lange Fortschreibung ohne grundsätzliche Neubewertung führt, haben wir gerade an den Zensusergebnissen gesehen.

Wir müssen dringend handeln. Das belegen das **FAG-Gutachten** und auch der vor einigen Tagen erschienene **Kommunalreport der Bertelsmann-Stiftung**. Der Report ist alarmierend. Die Regionen entwickeln sich immer weiter auseinander, trotz Steuererhöhung in den kreisfreien Städten steigen die Schulden. Und das liegt nicht daran, dass diese Städte nicht mit Geld umgehen könnten. Weder das Bertelsmann-Gutachten noch das NIW-Gutachten geben hierfür Anhaltspunkte. Nein, das Hauptproblem liegt beim geringen Steuerpotenzial in verschiedenen Kommunen verbunden mit den vielen Aufgaben, besonders im Sozialbereich.

Die Strukturen in unserem Land haben sich seit den 70er-Jahren deutlich verändert. Das sehen wir zum Beispiel bei Familienkonstellationen, bei Bevölkerungsstrukturen und bei der Arbeitssituation. Da kommen wir mit dem veralteten, intransparenten kommunalen Finanzausgleich, der noch die Zonenrandförderung beinhaltet, und bei dem überhaupt nicht klar ist, nach welchen Kriterien das Geld verteilt wird, nicht weiter. Die Welt hat sich auch in Schleswig-Holstein verändert. Da kann der kommunale Finanzausgleich nicht so bleiben, wie er immer schon war. Wir wagen die Reform. Minister Breitner hat auf diesem Weg gemeinsam mit der kommunalen Familie schon ein gutes Stück geschafft.

Nun zum Gutachten. Die Methodik basiert auf harten Fakten statt auf fiktiven Ansprüchen. Dagegen kann auch die CDU nicht argumentieren. Sie, liebe CDU, haben erwartet, das Ergebnis wäre eine Kürzung bei den ländlichen Gemeinden. Jetzt sind Sie

(Ines Strehlau)

enttäuscht, dass Sie die Gemeinden nicht gegen uns aufbringen können, und konzentrieren sich auf Verfahrensfragen rund um das Gutachten sowie auf die Kreise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beate Raudies [SPD])

Diese Strategie finde ich durchsichtig. Wir werden auch nach dem neuen FAG mitnichten einen blutleeren ländlichen Raum haben. Das Gutachten ist die Basis für das neue FAG. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Finanzausgleichsgesetzes ist es noch ein langer Weg.

Aber aus unserer Sicht weist das **Gutachten** in die richtige Richtung. Denn es orientiert sich an **bestehenden Aufgaben**. Was sagt das Gutachten? - Zu erwarten war, dass die übergemeindlichen Aufgaben einen größeren Teil ausmachen als bisher. Das bestätigt die grüne Forderung, dass eine Gemeinde, die zum Beispiel ein Schwimmbad oder ein Krankenhaus auch für das Umland bereitstellt, entsprechend ausgestattet sein muss. Hier geht es keinesfalls nur um die großen Städte. Auch viele Untertzen können von der Reform profitieren.

Überrascht hat mich hingegen, dass die **Gemeindeaufgaben** höher zu Buche schlagen als bisher angenommen. Aufgrund der Daten erscheint es aber äußerst plausibel, denn sie spiegeln die Realität vor Ort wider. Die sieht so aus, dass eben viele Gemeinden sehr viel Geld in Schulen, Sportangebote und Kinderbetreuung stecken. Fest steht, auch Kreise und kreisfreie Städte leisten bei ihren spezifischen Aufgaben, den Kreisaufgaben, sehr viel.

Die Aufgabenanalyse hat ergeben, dass trotzdem der Topf für die **Kreisaufgaben** sinken kann. Ergänzend kommt aber für die Kreise und kreisfreien Städte eine neue Komponente hinzu.

Das Gutachten schlägt dazu etwas vor, was wir Grüne sehr befürworten, den **Soziallastenausgleich**. Das Geld wird nicht mehr einfach nur nach der Einwohnerzahl verteilt, sondern auch nach den tatsächlich bestehenden Aufgaben. Im Ergebnis, durch die Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung für die Kreise, Zuwendungen für Sozialleistungen und leichter Kürzung bei der Teilschlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich, stehen die Kreise insgesamt wahrscheinlich nicht schlechter da als bisher. Kreise mit hohen Sozialausgaben könnten von den Vorschlägen des Gutachtens sogar profitieren. Sie erhalten einen Ausgleich. Das ist gerecht und im Sinne der Landesverfassung, die fordert, eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen.

Doch wir können die besten Ideen nicht umsetzen, wenn jeder nur auf seinen eigenen Vorteil schaut. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Hand, die Minister Breitner allen Beteiligten zum Gespräch ausstreckt, nicht von jedem Kreis angenommen wird. Wir sollten alle verhindern, dass sich Konfliktlinien verschärfen, bevor überhaupt ein Gesetzentwurf vorliegt. Die Neuaufstellung des kommunalen Finanzausgleichs ist für uns eine gute Bauleitung, um die Finanzausstattung der Kommunen transparenter, effizienter und den Aufgaben folgend zu gestalten.

Ich fordere die Opposition auf, auf die Sachebene zurückzukehren und daran mitzuwirken, Schleswig-Holstein zukunftsfähig aufzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Strehlau, dieser Aufforderung bedarf es überhaupt nicht. Aus unserer Sicht ist der Auftrag aus Artikel 49 Abs. 1 unserer Landesverfassung völlig klar. Das Land soll mit dem kommunalen Finanzausgleich Mittel zur Verfügung stellen, „um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen“.

Ich finde es ebenso klar, dass man darüber auch sehr engagiert und unterschiedlich debattieren und streiten darf. Insofern ist an dem **Auftrag** des Innenministeriums an das NIW, eine aufgabenbezogene Betrachtung der erforderlichen Ausgaben vornehmen zu lassen, formal überhaupt nichts auszusetzen. Denn im Verfassungsauftrag geht es im Grunde darum, dass Ungleichheiten ausgeglichen werden sollen, für die die jeweilige Gebietskörperschaft nichts kann. Dies kann demnach ein soziologischer, ein ökonomischer oder auch ein geografischer Nachteil sein.

Im Rahmen des Auftrages hat das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsförderung durchaus handfeste und auch diskutabile - aber diskutabile heißt eben im Zweifel auch einmal strittige - Erkenntnisse zutage gebracht. Wenn also laut Gutachten beispielsweise die Ballung sozialer Problemlagen in einer

(Dr. Heiner Garg)

Stadt ursächlich für die **unterschiedliche finanzielle Situation** von **Stadt und Land** sind, dann ist das eine Erkenntnis, die besonders im Rahmen einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs diskutiert werden muss. Das ist völlig klar.

Ich will übrigens an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich durchaus einmal Sympathie für die Idee geäußert habe, zum Beispiel die Kosten der Eingliederungshilfe im Zuge einer vollständigen Kommunalisierung mit in den kommunalen Finanzausgleich zu geben. Ob man das politisch richtig findet oder nicht, spielt keine Rolle. Ich will nur deutlich machen, dass das FAG selbstverständlich novelliert werden muss. Die Frage ist: Gibt es Gewinner, und gibt es Verlierer? Was haben die Verlierer im Zweifel dazu beizutragen, dass den vermeintlichen Gewinnern tatsächlich ein Gewinn entsteht? Ich finde es richtig, dass darüber engagiert gestritten wird.

Ich bezweifle aber, dass die Begründung ausreicht, um das Ausmaß der **finanziellen Notlage** jeder **kreisfreien Stadt** allein mit Nachteilen zu erklären. Kollege Harms nickt. Frau Kollegin Strehlau, wenn ich beispielsweise an die finanzielle Situation der Stadt Lübeck denke, glaube ich nicht, dass das ausschließlich auf bestimmte Nachteile zurückzuführen ist.

(Vereinzelter Beifall und Zurufe)

Nichtsdestotrotz kann man den Verfassungsauftrag aus Artikel 49 Abs. 1 anders verstehen, als es das Innenministerium getan hat, Herr Innenminister. Das jetzt vorliegende **Gutachten** orientiert sich nämlich hauptsächlich an den gegenwärtigen **fiskalischen Parametern**, in erster Linie also - das haben auch Sie in Ihrer Rede dargestellt - an den Sozialkosten.

Aus unserer Sicht - da sehen wir den größten Diskussionsbedarf - mangelt es an einer längerfristigen politischen Perspektive. Denn es kann durchaus auch ein Regelungsziel des kommunalen Finanzausgleichs sein, gleichwertige beziehungsweise gleichartige Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein anzustreben oder - wie es im aktuellen Kommentar zur Landesverfassung von Caspar/Ewer/Nolte/Waack heißt - jedenfalls aber einem weiteren Auseinanderdriften der Lebensbedingungen in den unterschiedlichen Landesteilen entgegenzuwirken.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, sich nicht nur an den derzeitigen städtischen Sozialkosten entlangzuhangeln. Es bedeutet aus unserer Sicht vielmehr, über das Mittel des Finanzausgleichs insgesamt dem **demografischen Wandel**

insbesondere in der **sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum** mit geeigneten Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Ich finde den Satz, das und das gehöre nicht in den Wahlkampf, nicht richtig. Wir sind dreieinhalb Wochen vor der Bundestagswahl; irgendwie ist alles Wahlkampf. Dann lassen Sie uns im Zweifel nach der Bundestagswahl in den Fachausschüssen in Ruhe ernsthaft darüber diskutieren.

Wenn wir hier miteinander immer wieder bekunden, wie wichtig die Versorgung im ländlichen Raum, beispielsweise der Zugang zu ärztlichen und pflegerischen Leistungen, die soziale Infrastruktur insgesamt ist, dann muss man sich die folgende Frage stellen: Wenn man das Finanzausgleichsgesetz ändert und es tatsächlich massiv zulasten der Kreise gehen sollte mit dem Argument, die Städte hätte bestimmte soziale Aufgaben zu schultern - es besteht ja kein ernsthafter Zweifel, dass insbesondere die Städte mit sehr hohen sozialen Kosten belastet sind -, muss man sich fragen, ob man zu viel an der Schraube zulasten der sozialen Infrastruktur dreht, die wir in den Kreisen stützen und erhalten wollen, damit es nicht noch mehr Landflucht gibt. Das könnte eine Folge in dem Prozess sein, bei dem wir - so versteht es zumindest meine Fraktion - erst am Anfang sind.

Wie organisieren und gestalten wir den demografischen Wandel in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein mit Flächenkreisen? Ich will nur Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg nennen. Wie stellen wir sicher, dass in Zukunft sowohl die Oberzentren, die kreisfreien Städte ihren sozialen Verpflichtungen gerecht werden können, aber die Kreise bei den Sozialkosten nicht in eine Situation getrieben werden, dass es zu einer kompletten Entleerung der Flächenkreise kommt?

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit. Ich glaube - das sage ich noch einmal -, dass wir erst am Anfang des Diskussionsprozesses stehen. Die Notwendigkeit zur Reform wird von uns nicht bestritten.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Torge Schmidt, das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs** stellt eine zentrale Säule der langfristigen Finanzplanung für das Land und die Kommunen dar. Eines möchte ich zuerst noch einmal deutlich machen: Wir reden über ein Gutachten. Ein Gutachten kann man bewerten und seine Schlüsse daraus ziehen. Entscheidend wird sein, wie der Gesetzentwurf der Regierung aussehen wird. Ich appelliere deswegen an alle Anwesenden, das Thema nicht auf dem Altar der anstehenden Wahl zu opfern.

(Beifall PIRATEN)

Für uns PIRATEN wird in der folgenden Beratung eines entscheidend sein: Wir müssen die **Förderung des ländlichen Raumes** aktiv vorantreiben und sein schleichendes Aussterben verhindern.

(Beifall PIRATEN)

Herr Breitner, es freut uns, dass auch Sie das erkannt haben, wie man Ihrer Pressemitteilung vom 9. August 2013 entnehmen kann. Wir können es uns an dieser Stelle nicht erlauben, durch voreilige Schlüsse oder einseitige Gutachten den Finanzierungsspielraum und damit auch den Handlungsspielraum der Gemeinden und Kreise auf Jahre hinweg derartig einzuengen, dass sie in ihrer Existenz bedroht werden. Hier sollten wir uns als Landtag ausreichend Zeit für eine ausführliche parlamentarische Beratung zu dem kommenden Gesetzentwurf nehmen.

Das **Gutachten** betrachtet - wie bereits mehrfach angeklungen - die horizontale Dimension, also die Verteilung unter den Kommunen, durch die **Schlüsselzuweisungen**. Hier kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass eine finanzielle Stärkung der Gemeindeaufgaben notwendig ist. Dies werden wir in den Beratungen ausführlich prüfen müssen.

Ich persönlich finde den Ansatz, die Verteilung der Mittel an die tatsächlichen Soziallasten zu knüpfen, begrüßenswert.

(Beifall PIRATEN)

Das ist eine gerechtere Aufteilung, die sich an den tatsächlichen Bedarfsgemeinschaften anstelle der Einwohnerzahlen orientiert. Gemeinden und Städte mit besonders hohen Lasten werden somit entlastet.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Das Gutachten zeigt aber auch: Auch wenn wir die Bedarfsbestimmung noch so sachgerecht vernehmen - wenn wir es nicht schaffen, die Teilmasse angemessen zu bestimmen, kann keine hohe Ausgleichswirkung erzielt werden.

Wir müssen uns nicht nur über die Schlüsselzuweisungen Gedanken machen, sondern auch über die **generelle Finanzierung** der Kreise, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte aus den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes darf nicht die einzige Diskussion sein. Wir müssen uns außerdem darüber unterhalten, ob Strukturen bestehen, die unwirtschaftlich sind. Genauso müssen wir darüber reden, welche Aufgaben unsere Gemeinden, Städte und Kreise tatsächlich übernehmen sollen.

Ich erwarte von der Landeregierung, dass sich diese entscheidenden Punkte in dem geplanten Gesetzentwurf wiederfinden und die Beratungen dann fortgesetzt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde schon zur Notwendigkeit einer **FAG-Reform** gesagt, auch darüber, wie diese Reform aussehen könnte. Jedoch tauchen immer wieder Fragen auf, und oftmals sind es wiederkehrende Fragen. Man fragt sich: Was wird sich ändern? Was wird sich zu Hause für meine Gemeinde ändern? Natürlich wird gemunkelt, und das eine oder andere Gerücht macht manchmal schneller die Runde, als das Ministerium die Fakten zusammentragen kann. Deswegen kann es mit Sicherheit nicht schaden, sich noch einmal auf die Fakten zu besinnen.

Der **Finanzausgleich** umfasst ein Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden €, 960 Millionen € davon sind Schlüsselzuweisungen, 240 Millionen € nehmen die Vorwegabzüge ein. Wir reden heute nur über die Schlüsselzuweisungen. Die Landesregierung hat einen Stufenplan entwickelt, der die Vorgehensweise zur Neugestaltung des FAG genau beschreibt und transparent ist. Außerdem wurde durch das Innenministerium - das ist jetzt ganz wichtig - unter Einbezug der kommunalen Landesverbände ein unabhängiges Institut,

(Lars Harms)

(Beifall Flemming Meyer [SSW] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung, beauftragt, ein Gutachten zur Reform des FAG auszuarbeiten. Dieses liegt seit gut einem Monat vor. Die Gutachter haben die Sachlage analysiert und sich grundsätzlich an den jeweiligen Aufgaben der Kommunen orientiert, soll heißen, dass man sich von festen Zuweisungsquoten verabschiedet hin zu einem **Soziallastenansatz**, der die Aufgaben der Kommunen im Bereich der Sozialleistungen berücksichtigen soll. Das Gutachten hat also eine Reform formuliert, die sich noch enger an den kommunalen Aufgaben orientiert.

Natürlich beinhaltet diese auch **Verschiebungen**, doch die sind überschaubar. Im Bereich der Gemeindeaufgaben wird es eine Verschiebung von 40 % auf 42,4 % geben, ebenso steigt der Topf für übergemeindliche Aufgaben von etwas mehr als 11 % auf 13,7 %, und letztlich werden die Mittel für Kreisaufgaben von 48,5 % auf 43,9 % herabgesetzt.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Niemandem wird der Boden unter den Füßen weggezogen, weil auch die Kreise durch die Erstattung der Grundsicherungs- und der Erwerbsminderungskosten durch den Bund entsprechend entlastet werden.

Die **übergemeindlichen Aufgaben** fanden im bisherigen FAG keinen ausreichenden Platz und wurden generell unterschätzt. Die Gutachter haben nun dargestellt, dass einige Kommunen in diesem Bereich enorme Aufgaben tragen. Die Aufgabenvielfalt ist nicht zu unterschätzen. Dazu zählen beispielsweise die Sozialarbeit und die Volkshochschulen, die vom gesamten Umfeld genutzt werden, was bedeutet, dass das gesamte Umfeld gleichermaßen profitiert. Es stellt sich heraus, dass dieser Aufgabenberg größer ist als bisher angenommen. Deswegen ist eine Entlastung von so zentralen Orten durchaus sinnvoll. Es werden deshalb nicht nur Großstädte, wie man immer meint, sondern auch zentrale ländliche Orte mehr Geld erhalten, wenn man dem Konzept folgt. Profitieren - das ist das Entscheidende - werden davon die Bürgerinnen und Bürger, um die es eigentlich geht.

Es muss primär nicht mehr in Rathäusern, sondern in Regionen und Kooperationen gedacht werden. Das Gutachten zeigt also einen Weg auf, wie die Mittel dorthin kommen, wo sie gebraucht werden. Nur so kann der Bürger sicher sein, ein Maximum aus seinen Steuerzahlungen erlangen zu können.

Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht verkehrt sein.

Zum **Gutachten** muss gesagt werden, dass es sich erst einmal nur um ein Gutachten handelt, sprich: um eine **Analyse**. Der Arbeits- und Dialogprozess ist weiterhin in vollem Gange. Das Gutachten wurde gemeinsam von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden abgestimmt und daraufhin in Auftrag gegeben. Die kommunalen Landesverbände waren durchweg beteiligt, und auch die Methode wurde gemeinsam abgestimmt. Selbst jetzt ist der **Dialogprozess** nicht abgeschlossen. Im Gesetzgebungsprozess können sich alle Beteiligten zum Gutachten und später zum Gesetzentwurf äußern. Wie das Gesetz schlussendlich aussehen soll, steht noch gar nicht fest. Der Gesetzentwurf soll 2015 verabschiedet werden. Bis dahin ist noch ein wenig Zeit. Ich kann daher nur an die Beteiligten appellieren, am Arbeits- und Dialogprozess teilzunehmen und ihre fachlichen Bedenken und Anregungen einzubringen, damit am Ende ein modernes, transparentes und auch ein gerechtes FAG steht, von dem alle Bürgerinnen und Bürger profitieren; denn um sie geht es eigentlich und nicht um Kommunales.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Peter Sönnichsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Anmerkungen zu dieser Debatte:

Erstens. Stichwort: Grundsicherung. Nach meiner Erinnerung hat der Bund Geld bereitgestellt, um die Gemeinden zu entlasten, nicht, um das Land zu entlasten, und auch nicht, um irgendwelche Umverteilungsspielräume zu schaffen.

(Beifall CDU)

Die **kreisfreien Städte** haben bisher immer beklagt, dass sie den höchsten Anteil an den Soziallasten zu tragen haben, was berechtigt gewesen sein muss. Aber sie werden dann sicherlich auch den höheren Anteil an der Erstattung der Grundsicherung bekommen haben. Daher ist dies kein Argument, um zu sagen, dass man den Kreisen etwas zurückgeben muss. Begründen Sie das nicht damit.

(Peter Sönnichsen)

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Der zweite Punkt. Alle haben das **Gutachten**. Die meisten beziehen sich auf die Vorschläge am Ende. Ich empfehle Ihnen einen Blick auf die **Bestandsaufnahme** ganz am Anfang. Auf Seite 12 steht, sehr geehrter Herr Minister: Für vergleichbare Aufgaben und Leistungen steht den kreisfreien Städten je Einwohner das 1,69-Fache dessen zu, was die Kreise und Gemeinden haben. - 70 % mehr für die kreisfreien Städte bei gleichen Aufgaben und Leistungen! Wie wollen Sie angesichts dessen ernsthaft begründen, dass dieser Topf jetzt noch größer werden muss?

(Beifall CDU)

Die Dialogangebote nehmen wir selbstverständlich gern an. Dazu bedarf es keiner Aufforderung der Grünen. Die kommunale Familie ist sehr verantwortlich in ihren Handlungen.

Als dritten Punkt will ich hier das **kommunale Haushaltskonsolidierungsgesetz** ansprechen. Es ist noch kein Jahr her, dass wir uns damit befasst haben. Vor der Wahl wollten Sie es rückgängig machen. Danach haben Sie es etwas geändert und verabschiedet. Auf dieser Grundlage, sehr geehrter Herr Minister, sind Verträge mit dem Land Schleswig-Holstein abgeschlossen worden, auch von sechs Kreisen. Freiwillige Leistungen sind zurückgeführt worden. Das waren für alle Beteiligten in den Kreisen ganz schwere Entscheidungen, auch für Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde. Da mussten Kröten geschluckt werden.

Ich formuliere das jetzt einmal moderat: Mit den ersten Überlegungen zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs ändern Sie die **Vertragsgrundlage** dieser Vereinbarungen über die kommunale Haushaltskonsolidierung, Herr Minister. Das sind die Dinge, über die wir zu sprechen haben werden. Darauf sollten Sie sich gut vorbereiten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 18/1031, durch die Berichterstattung des Herrn Innenministers seine Erledigung erfahren hat. - Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist unabhängig von der Selbstbefassung der Ausschüsse damit erledigt.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir Mitglieder der Europa-Union des Ortsverbandes Harrislee. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/744](#)

Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/776](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
[Drucksache 18/915](#)

Finanzielle Handlungsspielräume nutzen - Deutschland-Bonds weiterentwickeln

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1086 \(neu\)](#)

Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1093](#)

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/915 um den Hinweis ergänzen, dass wir den Änderungsantrag der FDP bereits als Änderungsantrag zum Gesetzentwurf im Ausschuss vorliegen hatten und ihn dort mehrheitlich abgelehnt haben. Auch der CDU-Antrag beignet uns hier noch einmal. - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Aussprache, die ich hiermit eröffne. - Zunächst hat für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Stegner, er ist Koch und Sie sind Kellner!)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die inhaltlichen Unterschiede zwischen dem Antrag der Regierungsfraktion einerseits und dem Antrag der CDU-Fraktion andererseits haben wir in der Landtagsdebatte im April dieses Jahres bereits gut herausgearbeitet. SPD, Grüne und SSW wollen mit dem Soli zukünftig Zinsen bezahlen. Die CDU dagegen schlägt vor, die frei werdenden Solidaritätspaktmittel zu nutzen, um die Altschulden zu tilgen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die Synopse des Finanzministeriums - Umdruck 18/1502 - macht diesen fundamentalen Unterschied noch einmal ganz klar deutlich. Es ist eine glatte Irreführung der Öffentlichkeit, wenn im Antrag der Regierungsfractionen von einem Altschuldentilgungsfonds gesprochen wird.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Kein einziger Euro aus dem **Solidaritätszuschlag** würde nach Ihrem Vorschlag in die Tilgung von Altschulden fließen. Der Herr Ministerpräsident wird in den „Kieler Nachrichten“ - Onlinedienst vom 18. Juni 2013 - so wiedergegeben, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, den Solidaritätszuschlag über 2019 hinaus zu verlängern und für den **Abbau der Altschulden** umzuwidmen. Nur, Herr Albig, diese Aussage passt zu dem Antrag der Regierungsfractionen genauso wenig wie der erst gestern beschlossene Entschließungsantrag zum Thema Steuererhöhungen. Gestern haben Sie beschlossen:

„Der Landtag stellt fest, dass die Akzeptanz für diese Maßnahmen“

- also für Steuererhöhungen -

„davon abhängt, dass die Menschen sicher sein können, dass die dadurch erzielten Einnahmen auch tatsächlich nur und ausschließ-

lich für die Senkung der Verschuldung und für Investitionen ... genutzt werden.“

Gerade einmal 24 Stunden nach diesem Beschluss wollen Sie heute beschließen, dass der Solidaritätszuschlag für **Zinszahlungen** verwandt wird.

Ihre Logik! Die Menschen können auf Rot-Grün-Blau eben gerade nicht vertrauen. Ihr Altschuldentilgungsfonds ist eine Mogelpackung. Dabei geht es nicht darum, die Altschulden zu tilgen, sondern nur darum, Spielraum für zusätzliche Ausgaben zu gewinnen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Das verbindende Element in dieser Debatte bestand darin, dass CDU, SPD, Grüne und SSW gemeinsam der Auffassung sind, dass ein Altschuldentilgungsfonds hilfreich wäre, um die Finanzprobleme unseres Landes dauerhaft zu lösen.

Deshalb haben wir uns im Kreis der **finanzpolitischen Sprecher** zusammengesetzt und versucht, eine Lösung zu finden, wie wir aus diesen beiden unterschiedlichen Ansätzen einen **gemeinsamen Antrag** formulieren können, Herr Kollege Winter. Sie werde es nicht glauben, meine Damen und Herren: Wir waren erfolgreich. Es ist uns gelungen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bis Herr Stegner kam!)

Das hat mich an die damalige Diskussion über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung erinnert. Auch damals haben wir uns im Kreis der finanzpolitischen Sprecher zusammengesetzt und eine gemeinsame Lösung erarbeitet, die anschließend im Parlament beschlossen wurde.

Jetzt kam es beinahe wieder zu einem historischen Moment. Ein Beschluss des Landtags für einen Altschuldentilgungsfonds wird aber nur dann eine bundespolitische Bedeutung entwickeln, wenn dieser Beschluss mit möglichst großer breiter parlamentarischer Mehrheit gefasst wird.

Entsprechend begeistert waren auch Sie, Frau Finanzministerin Heinold, als Sie von dieser Übereinkunft im Kreis der finanzpolitischen Sprecher erfuhr. Auch die Fraktionen haben zugestimmt. Die CDU-Fraktion hat zugestimmt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zugestimmt. Die Abgeordneten des SSW haben zugestimmt. - Die Fraktion der SPD hat abgelehnt. Genauer gesagt hat Herr Dr. Stegner abgelehnt. Warum?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Warst du dabei?)

(Tobias Koch)

Der Kollege Winter hat gestern im Finanzausschuss in aller Offenheit erläutert, warum das so ist.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Da war ich auch dabei!)

- Dann werden Sie es gehört haben. Er hat uns erläutert, warum Sie abgelehnt haben, weil nämlich die SPD **Vereinbarungen** mit der SPD in **Bremen**, mit der SPD in **Berlin** und mit der SPD in **Nordrhein-Westfalen** getroffen hat. Diese Vereinbarungen würden diesem gemeinsamen Antrag entgegenstehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Alles Vorzeigländer!)

Sie lassen einen parteiübergreifenden Konsens zum Wohle unseres Landes aus rein parteitaktischem Kalkül scheitern.

(Beifall CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie lächeln so freundlich. Jetzt sind Sie gefragt!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Winter?

Tobias Koch [CDU]:

Jetzt im Augenblick nicht. - Herr Ministerpräsident, jetzt sind Sie gefragt. Es gibt in diesem Parlament eine Mehrheit für einen fraktionsübergreifenden Antrag, die aus CDU, Grünen, SSW und den Fachpolitikern der SPD besteht. Herr Albig, setzen Sie sich an dieser Stelle ein einziges Mal gegen den SPD-Fraktionsvorsitzenden durch!

(Beifall CDU)

Sorgen Sie dafür, dass die Abstimmung in der Koalition freigegeben wird und dass nicht Herr Stegner allein darüber entscheidet, welche Politik in Schleswig-Holstein betrieben wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind ein richtiger Komiker!)

Ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meinem Redebeitrag beginne, möchte ich auf die Ausführungen des Kollegen Koch eingehen. Es ist richtig, dass wir uns zusammengesetzt haben und nach langen Verhandlungen dazu gekommen sind, dass wir eventuell nach Ihrer Struktur verfahren wollen.

Der Grund hierfür war - und diesen haben Sie angeführt -, dass wir eine **Mehrheit im Bundesrat** brauchen. Sie würden sich mit der Idee, die die SPD hat, nicht gegen Bayern durchsetzen können. Daher haben wir gesagt: Bevor Herr Koch viel Angst vor Bayern hat, nehmen wir einen anderen Weg. - Das haben wir dann in der Fraktion besprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen: Wir haben aber schon eine etwas größere Mehrheit, weil die Bremer, die Berliner und auch die Nordrhein-Westfalen auf unser Konzept aufgesprungen sind und das mitmachen würden.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb wäre auf diese Weise eine Mehrheit im Bundesrat eher erreichbar, als wenn man sich gegen Bayern durchsetzen müsste.

Der Kollege Carstensen wird die heutige Debatte sicherlich im Internet verfolgen. Insofern hat Herr Carstensen sicherlich gehört, dass Sie von einer Mogelpackung sprachen, dass wir Zinsen aus diesem Schuldentilgungsfonds zahlen wollen. Herr Carstensen hat damals gemeinsam mit dem Europaminister Döring in Berlin genau diese Position vertreten. Er wird sich freuen, wenn er feststellt, dass Sie seine Ideen als Mogelpackung bezeichnen.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, der Schleswig-Holsteinische Landtag will mit ganz überwiegender Mehrheit eine **Altschuldenlösung**. Das ist sehr gut; denn das macht deutlich: Wir wissen, dass der Spagat zwischen Verantwortung für die Altschulden einerseits und dem solidarischen Aufbruch zu schuldenfreien Haushalten andererseits bewältigt werden muss.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie die CDU haben Anträge zur Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds eingebracht. Es ist ein Altschuldentilgungsfonds, und zwar unabhängig davon, ob wir uns für Ihre oder unsere Struktur entscheiden; denn das Ziel ist es, Altschulden zu tilgen. Die Frage ist nur, welchen Weg wir gehen.

Die Koalitionsfraktionen und die Opposition legten jedoch sehr **unterschiedliche Konzepte** vor, und zwar Konzepte, die sich, auch wenn es auf den ers-

(Lars Winter)

ten Blick anders erscheinen mag, schwer miteinander vereinbaren lassen. Das haben wir in diesem Gespräch auch mitbekommen. Wir mussten uns entscheiden. Der Unterschied liegt in der Struktur.

Wir Sozialdemokraten sind sicher, dass es vor allem darauf ankommen wird, die **Solidarität unter den Bundesländern** zu stärken. Es sind schon mindestens drei Bundesländer dabei. Mit Schleswig-Holstein wären wir schon vier. Wir sind überzeugt, dass die Verantwortung für die Schulden bei den Bundesländern und Kommunen bleiben muss, die sie aufgenommen haben. Wir wollen aber Erleichterungen bei den Zinszahlungen erreichen. Wir wollen die Altschulden von Ländern und Kommunen in einem Fonds bündeln. Der Fonds wird aufwachsen aus den frei werdenden Mitteln aus dem Solidarpakt und nach und nach Zinslasten übernehmen. Die Länder und Kommunen gewinnen dadurch Spielräume, ihre Schulden selbst abzubauen.

Meine Damen und Herren, ich war 2004/2005 noch nicht Mitglied des Landtags. Ich erinnere mich aber gut daran, dass die Eckpunkte für unseren Vorschlag noch von der Regierung Simonis entwickelt wurden. In der Großen Koalition hat dann der SPD-Justizminister Döring diesen Vorschlag gemeinsam mit dem CDU-Ministerpräsidenten Carstensen in Berlin vertreten. Herr Döring hat das getan, weil er davon überzeugt war - und Herr Carstensen hoffentlich ebenso -, dass dieses Modell das richtige Modell ist. Umso unverständlicher ist es, dass die CDU jetzt nicht bereit ist, unserem Konzept zuzustimmen, obwohl ihr damaliger Ministerpräsident das ja auch getan hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir schalten Peter Harry Carstensen zu!)

Zum Antrag, den die FDP in den Finanzausschuss eingebracht hat, möchte ich sagen: Die letzte CDU-geführte Landesregierung hatte sich sehr für **Deutschland-Bonds** als zweite Wahl eingesetzt, nachdem der gemeinsam mit der SPD vertretene Altschuldentilgungsfonds bei der damaligen CDU-Ländermehrheit auf Kritik gestoßen war. Auf Bundesebene gibt es die Bonds inzwischen, und wie Sie wissen, profitieren vor allem ärmere Länder von diesen Bonds, weil ihnen so günstigere Zinsen für neue Kredite gewährt werden. Das macht die Refinanzierung von Krediten günstiger. Zinsersparnisse tragen dazu bei, den Schuldenberg zu mindern.

Wir setzen allerdings auf ein anderes Instrument, mit dem wir alle Bundesländer ins Boot holen können, außerdem die Kommunen und möglichst auch den Bund.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die reichen Länder halten nichts von Deutschland-Bonds. Das haben sie mehr als deutlich gesagt. Damit sinkt die Attraktivität für Kapitalanlagen.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW knüpfen mit ihrem Vorschlag für einen Altschuldentilgungsfonds an wichtige Grundsätze an: Verantwortung für die eigenen Schulden, Einbeziehung der Kommunen und solidarische Hilfe bei der Bewältigung der Zinslast. Wir wollen konsolidieren und gestalten. Wir wollen Spielräume schaffen und in die Zukunft investieren. Außerdem wollen wir die Schulden des Landes abbauen. Dafür haben wir das richtige Modell.

Werte Kolleginnen und Kollegen, noch können Sie dabei sein und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen. Es wäre richtig, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag in Sachen Altschulden mit einer Stimme sprechen würde. Stimmen Sie also unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits im April 2013 dargelegt, warum die Grünen einen Altschuldenfonds fordern. Heute möchte ich mich noch einmal besonders im Sinne der Kommunen für einen solchen Fonds stark machen.

Der **kommunale Finanzreport** zeigt: In nur vier Jahren sind die Schulden der Kommunen um unglaubliche 17 % gewachsen, in Schleswig-Holstein sogar noch stärker, nämlich um fast ein Viertel. Gleichzeitig wird die Ungleichheit zwischen den Kommunen immer größer. Viele Kommunen, insbesondere die kreisfreien Städte, stecken in der Vergeblichkeitsfalle. Drückende Zinsen und wachsende Aufgaben stehen der Ohnmacht gegenüber, eigenständig Einnahmen zu erhöhen. Gleichzeitig wird der Investitionsbedarf bei den Kommunen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf 130 Milliarden € prognostiziert.

(Rasmus Andresen)

Deshalb sind unsere Kommunen auf solidarische Hilfe angewiesen. Ein Schritt zur Entlastung der Kommunen ist ein **gemeinsamer Altschuldenfonds**.

Bei der Frage, ob es einen Altschuldenfonds geben soll, sehe ich im Landtag über die Regierungskoalition hinaus eine **breite Mehrheit**. Ich bedaure sehr, dass es bei der Frage des Wie keine Einigung mit der CDU gegeben hat. Aber auch so wird ein starkes Signal aus dem Landtag ausgesendet: Der Landtag von Schleswig-Holstein will einen Altschuldenfonds. Selbst die Schleswig-Holstein-CDU springt mitten im Wahlkampf über den Schatten ihrer ignoranten Kanzlerin und macht deutlich: So geht es nicht weiter. Länder und Kommunen brauchen finanzielle Hilfe, um ihre Altschulden langfristig abzubauen.

(Beifall Lars Winter [SPD] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Immerhin!)

Die FDP steht hier im Land isoliert da mit ihrer Meinung, man könne den **Soli abschaffen**.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Das müssen Sie zwangsläufig sowieso tun! Aber davon verstehen Sie nichts!)

Für Sie, Herr Kubicki, Herr Garg, steht die Parteiräson, steht das FDP-Steuersenkungsmantra über den Interessen des Landes Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Länder und Kommunen brauchen dringend Unterstützung bei der Bewältigung der Altschuldenfrage. Die Zinszahlungen fressen große Teile der Budgets auf. Das Geld fehlt bei der Aufgabenerfüllung und den Investitionen. Die öffentliche Armut wächst. Die **Altschulden** sind ein **gesamtstaatliches Problem** in Deutschland, und dieses Problem bedarf einer gemeinsamen Lösung.

Gleichzeitig steht uns eine Steuer zur Verfügung, die gerade deshalb Akzeptanz gefunden hat, weil sie einer anderen gesamtdeutschen Herausforderung gedient hat. Der **Soli** hat effektiv dazu beigetragen, dass die Wiedervereinigung gelang. In Zukunft kann er dazu beitragen, dass die öffentliche Armut in Deutschland nicht noch weiter wächst. Ich glaube auch, dass das Akzeptanz bei den Menschen finden wird, gerade auch, weil alle Bundesländer und Kommunen und nicht nur eine bestimmte Region davon profitieren werden. Die Bürgerinnen und Bürger können schon über den Rand ihres eigenen Portemonnaies hinausschauen. Sie sehen, dass ihr persönlicher Wohlstand auch von den öf-

fentlichen Leistungen abhängt, davon, ob ihre Kinder eine gut ausgestattete Schule besuchen oder ihr Unternehmen floriert, weil es vernünftig ausgebauter Verkehrsinfrastruktur und Breitbandversorgung gibt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen Sie doch gar nicht!)

Was Sie hier in der Debatte präsentieren, Herr Kubicki, trägt rein gar nichts zur Lösung der Altschuldenproblematik bei.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie!)

Erstens erzielen gemeinsame Anleihen allein viel geringere Entlastungen, als wenn man den Soli heranzieht. Zweitens bieten **Deutschland-Bonds** keine Perspektive für unsere Kommunen. Drittens enthält Ihr Antrag sogar eine Verschlechterung des Status quo. Im Moment können alle Länder freiwillig bei den Deutschland-Bonds mitmachen und von niedrigeren Zinsen profitieren. Sie wollen das an Bedingungen knüpfen und den Kreis der begünstigten Länder verkleinern. Das ist keine Weiterentwicklung der Deutschlandbonds, sondern eine Rieseneinschränkung. Sie machen die Deutschland-Bonds unattraktiv und sorgen damit für die Abschaffung eines Instruments, das an sich sinnvoll ist. Statt solidarisch die öffentliche Verschuldung zu lösen, schaffen Ihre Vorschläge mehr Missgunst.

Monika Heinold und ich haben gemeinsam den Altschuldenfonds im grünen Bundestagswahlprogramm formuliert. Man kann feststellen, dass es nicht nur in der SPD, sondern auch in anderen Parteien starke Bewegungen in diese Richtung gibt. Ich bin mir sicher, dass wir spätestens im Rahmen einer **Föderalismusreform III** zu konkreten Ergebnissen kommen werden. Wenn es nach uns geht, gern auch früher.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir dieses Signal trotz des unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens der Regierungsfractionen und der CDU gemeinsam in den Bund tragen. Die Debatte wird ja jetzt nicht beendet, sondern sie geht im Bund erst richtig los. - Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Sie hier machen, ist kein Beweis dafür, dass Sie Verantwortung übernehmen wollen; vielmehr wollen Sie sich mit Ihrem Antrag aus der Verantwortung stehlen. Sie wollen sich auch der Verantwortung schleichen.

(Beifall FDP)

Ein Auslagern der Schulden ist nichts anderes als der beste Beleg dafür, dass Sie die **Verantwortung für die Schulden** schlichtweg abgeben wollen. Herr Andresen, warum schießen Sie die Schulden nicht einfach zum Mond? Dann sind sie nicht mehr da. Das macht doch alles nichts; dann fangen wir von vorne an und machen fröhlich neue. Das und nichts anderes steckt hinter Ihrem Antrag. Meine Damen und Herren, was glauben Sie eigentlich, wie sehr sich die Regierung vor Ihnen gefreut hätte, sie hätte die Schulden, die unter anderem unter Heide Simonis und Björn Engholm aufgehäuft worden sind, einfach abgeben können, sodass sie einfach nicht mehr dagewesen wären? Dann hätten wir sehr viel geringere Probleme gehabt.

Wir haben jedoch - anders als Sie - die Verantwortung übernommen. Sie wollen diese Verantwortung „solidarisch“ abschieben. Sie sehen eine **Beteiligung der Länder** an einem **Altschuldentilgungsfonds** entsprechend ihrer Finanzkraft vor. Glauben Sie eigentlich im Ernst, dass dies angesichts der Debatte um den Länderfinanzausgleich auch nur einen Hauch von Chance hat, jemals umgesetzt zu werden? Sie präsentieren hier Utopien, anstatt sich mit seriöser Politik zu beschäftigen, nur damit Sie in Zukunft weiter fröhlich Schulden machen können.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Ihr Antrag präsentiert nichts anderes als eine Scheinlösung, die niemals konsensfähig sein wird. Erklären Sie doch einmal einem Sachsen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2.200 €, warum er für die Schulden der Schleswig-Holsteiner aufkommen soll, oder zum Beispiel einem Bayern. Warum sollen die Bayern, die ihren Bürgerinnen und Bürgern bis heute kein beitragsfreies Kita-Jahr anbieten, auf einmal das beitragsfreie Kita-Jahr der Rheinland-Pfälzer finanzieren? Warum, aus reiner Solidarität unter den Ländern?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Der guckt zwar gerade so böse - vorhin hat er fröhlicher geguckt -, aber selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sehen Sie, er guckt freundlicher und darf jetzt fragen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mich hat nur die Spannung, ob Sie das zulassen oder nicht, so nervös gemacht.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ach Gott, Her Stegner!

- Aber ich bin ganz froh, dass Sie mir erlauben, zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens möchte ich Sie gern darauf aufmerksam machen, dass der Altschuldentilgungsfonds, so wie wir ihn vorsehen, im Regierungsprogramm der SPD steht und dass es momentan deutlich mehr Länder gibt, nämlich eine klare Mehrheit im Bundesrat - am Sonntag, dem 22. September 2013, kommt vermutlich noch das Land Hessen dazu -, die das unterstützen, sodass sich Ihre Frage, wer das eigentlich beschließen soll, damit beantwortet.

Zweitens haben Sie vielleicht registriert, dass unser Konzept vorsieht, dass wir sehr wohl mit der Tilgung beginnen, und zwar selbst, und dass eine Entlastung zum Beispiel um 200 Millionen € Zinsen dazu dienen könnte, das zu tun, was Sie hier beklagt haben und ständig fordern, nämlich in die Infrastruktur zu investieren, um damit zusätzliche Schulden und zusätzliche Lasten durch Reparaturkosten zu vermeiden. Das ist Teil des Konzeptes. Wenn Sie also in Ihrer Argumentation ein bisschen weniger schwarz-weiß draufhätten, dann wären Sie noch besser als der Kollege Koch.

- Donnerwetter, Herr Kollege Stegner! Ich habe erstens zur Kenntnis genommen, dass Sie in Ihr Oppositionsprogramm der nächsten Jahre etwas hineingeschrieben haben, was Sie verhandelt haben.

(Dr. Heiner Garg)

Das haben Sie ja in Bezug auf den ersten Tagesordnungspunkt nicht getan.

Zweitens haben wir wesentlich mehr Empfängerländer als Geberländer. Dass man also die reine Mehrheit im Bundesrat auf seiner Seite hat, kann ich verstehen. Sie haben sich mit Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen ja auch die besten Beispiele und die besten Vorbilder ausgesucht. Das sind alles Musterländer der Haushaltskonsolidierung.

(Beifall FDP und CDU)

Wie wollen Sie eigentlich das, was Sie vorhaben, mit der **Angleichung der Lebensverhältnisse** in den **Bundesländern** begründen? Sie sehen, man kommt ganz schnell zu der Frage, wie die Finanzbeziehungen zwischen den einzelnen Ländern neu geordnet werden sollen.

Herr Stegner, da Sie ja so nett für Ihr Oppositionsprogramm geworben haben, sage ich Ihnen: Es ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar, wie der **Länderfinanzausgleich** künftig aussehen soll. Es ist im Übrigen auch völlig unklar, wie sich die unterschiedlich regierten Bundesländer in Zukunft dazu verhalten werden. Es scheint ausgeschlossen, dass eine weitere Belastung der Zahler im Länderfinanzausgleich für die Schulden der Empfänger durchsetzbar ist.

Natürlich wird ein **zusätzliches Engagement** des **Bundes** im Zweifel notwendig sein, und zwar in einer Form, wie er es beispielsweise auch bei den Konsolidierungshilfen gemacht hat. Aber die Vorschläge hierfür dürfen schon ein wenig realistischer sein.

Das gilt auch für den etwas verzweifelten Versuch von Rasmus Andresen, unsere Finanzierungsalternative hier madig zu reden. Dem FDP-Gedanken ist möglicherweise doch mehr abzugewinnen, als Sie das bisher getan haben, Herr Kollege Andresen. Verfassung schert Sie - das haben Ihre Ausführungen gezeigt - offensichtlich überhaupt nicht.

Ich will einmal darauf hinweisen: Es ist nicht nur die FDP-Fraktion, die **verfassungsrechtliche Bedenken** anmeldet. Herr Winter, Sie haben gesagt, ab 2019 werden Mittel aus dem Solidarpakt frei. Nein, die werden nicht frei, sondern sie stehen verfassungsmäßig möglicherweise gar nicht weiter zur Verfügung. Möglicherweise handelt es sich bei dem Soli, den Sie schon wieder für die nächsten 30 Jahre verplanen, um eine Abgabe, die Sie nach 2019 gar nicht weiter zur Verfügung haben. Dann kön-

nen Sie auch nichts weiter davon finanzieren. So einfach ist Logik manchmal.

(Beifall FDP und CDU)

Im Übrigen ist der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier der Auffassung, dass spätestens sich ab **2019** der **Solidaritätszuschlag** verfassungsrechtlich gar nicht mehr begründen lässt. Aber ich habe natürlich Verständnis dafür, dass sich eine Fraktion, die im Zweifel damit argumentiert, man wolle ja keine juristische Lösung, sondern eine politische, um Recht und Gesetz immer dann nicht kümmert, wenn das Gesetz zufälligerweise einmal nicht in den eigenen Kram oder in die eigene Wahlkampfretorik passt.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wissen Sie, Herr Stegner, ich bin immer fasziniert davon, dass Sie, der Sie bei Ihren Auftritten, die durchaus manchmal durch Lebendigkeit, ab und zu auch durch Originalität glänzen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann denn?)

von den Rednern hier vorn erwarten, dass sie vorsichtig und kleinlaut sind und sich zurückhalten. Sie wissen, ich bin weder vorsichtig noch kleinlaut. Deswegen sage ich Ihnen: Es gibt eine Alternative zu dem Murks, den Sie hier vorgelegt haben, und zwar in Form des FDP-Antrages. Dem können Sie ja zustimmen. Sie wollen doch schließlich auch Rechtsstaatspartei sein. Jedenfalls die Grünen behaupten das immer von sich selbst. Also: Nur Mut, stimmen Sie unserer Alternative zu! Dann brauchen wir uns mit dem Murks, den Sie hier vorgelegt haben, nicht länger zu befassen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bewältigung der erdrückenden Schuldenlasten und der damit verbundenen Zinslasten stellt eine der dringendsten Herausforderungen für die Länder und die Kommunen in ihrer mittel- und langfristigen Finanzplanung dar. Jeden heutigen Euro werden wir in der Zukunft doppelt und dreifach zurückzahlen müssen. Die Umwandlung des Solidaritätsfonds in einen Altschuldentilgungsfonds ist eine Möglichkeit, der Herausforderung gerecht zu werden.

(Torge Schmidt)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Folgendes betonen und auf meine Rede aus der ersten Lesung hinweisen: Für die **Errichtung eines Altschuldentilgungsfonds** und eine Teilhabe der Kommunen und der Länder müssen von Anfang an **klare Spielregeln** gelten. Verstöße müssen von Beginn an geahndet und sanktioniert werden. Die Bildung eines Altschuldentilgungsfonds stellt eine gravierende **Neuausrichtung der Finanzen** dar. Wir reden hier nicht über die nächsten Jahre, sondern, wenn ich allein dem Antrag der Koalition folge, über mindestens weitere fünf weitere Dekaden. Umso wichtiger wäre es, diesen Beschluss mit einer breiten Mehrheit des Landtages zu fassen.

(Beifall PIRATEN)

Diese Mehrheit gab es bereits. Gespräche wurden geführt. Die Differenzen zwischen beiden Anträgen hätten beigelegt werden können. Die Synopse hat doch gerade verdeutlicht, dass der interfraktionelle Dialog auf einem breiten Fundament stand. Der Streitpunkt im Bereich der konkreten Frage, ob ein möglicher Fonds die Tilgungs- und die Zinslasten übernehmen soll, wäre beizulegen gewesen. Es hätte ein fast einstimmiges Signal an die Bundesebene gesendet werden können. Ich sage: „hätte können“; denn anscheinend ist es wichtiger, sich im Wahlkampf zu profilieren, anstatt eine angemessene Lösung für die Probleme der Länder und der Kommunen zu finden.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht wird man so seinem Ego gerecht, den Problemen der Länder und der Kommunen jedenfalls nicht. Es gab keine Nachbesserung und keine Einigung. Wegen der Art und Weise, weil der Antrag nicht nachgebessert wurde, stimmen wir dem Antrag der CDU zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein steht in puncto Schuldenproblematik nicht allein da; diese Problematik zieht sich durch die gesamte Bundesrepublik. Klar ist, dass nun ein Masterplan her muss, wie die Schulden dauerhaft abgebaut werden können. Deshalb sollte es im gemeinsamen Interesse aller Bundesländer und Kommunen der Republik liegen, diese Proble-

matik mit einem Altschuldentilgungsfonds anzugehen.

Auch die Kollegen von der CDU haben diese Notwendigkeit erkannt und einen Antrag ausgearbeitet. Leider ist es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen.

Nichtsdestotrotz müssen wir das Thema jetzt angehen; denn schließlich geht es hier um die Zukunftsfähigkeit unseres Land und unserer Kommunen. Mittlerweile müssen wir feststellen, dass die **enorme Verschuldung** von Ländern und Kommunen die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge infrage stellt. Der Staat muss aber handlungsfähig sein. Deshalb brauchen wir einen **Altschuldentilgungsfonds**.

Das Ausmaß der Verschuldung ist beachtlich. Für die hoch verschuldeten Länder und Kommunen wirkt die Schuldenlast erdrückend, sodass kaum noch Freiräume für die Erfüllung der laufenden Aufgaben möglich sind. Handlungsspielräume sucht man hier vergebens. Die Politik hat in diesem Fall eine klare Verantwortung zu tragen. Die Schuldenbremse wurde in diesem Haus in die Verfassung aufgenommen. Das war richtig. Aber nur, wenn wir auch die Altschulden vernünftig in den Griff bekommen, kann die Schuldenproblematik dauerhaft gelöst werden.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Der Altschuldentilgungsfonds ist das richtige Instrument. Deswegen sollte sich Schleswig-Holstein auf **Bundesebene** für dieses Instrument einsetzen. Schließlich geht es auch um den Bund; denn er sollte die **Trägerschaft für diesen Fonds** übernehmen und könnte die Mittel aus dem Solidarpakt nutzen. Der Fonds für den Solidarpakt, in den der **Solidaritätszuschlag** eingezahlt wird, um den Aufbau Ost zu finanzieren, weist derzeit einen Überschuss im zweistelligen Millionenbereich auf. Der Aufbau Ost ist längst nicht mehr so kostenintensiv wie noch vor Jahren. Der Bund nimmt damit also wesentlich mehr ein, als er auszahlt. Diese Mittel könnte man für den Schuldenabbau nutzen.

Ein einfaches Auslaufenlassen des Zuschlages wäre meiner Meinung nach nicht besonders zukunftsorientiert. Wir müssen auch an die Zeit nach 2019 denken. Dass sich die Schuldenproblematik dann wie aus dem Nichts in Luft auflöst, bezweifle ich; denn trotz der relativen konjunkturellen Erholung und der erfreulichen Entwicklung der Zensusereinnahmen ist die strukturelle Situation des Landes immer noch angespannt.

(Lars Harms)

Deswegen müssen wir jetzt etwas tun. Wir können nicht mehr wie in den letzten Jahrzehnten dem Schuldenberg beim Wachsen zuschauen. Wir von der rot-grün-blauen Koalition haben uns das Herausnavigieren aus der Haushaltsnotlage als Ziel gesetzt. Dieses Ziel haben wir fest im Blick, und wir werden es fest im Blick behalten.

(Beifall SSW)

Abschließend möchte ich betonen, dass wir vom SSW es sehr bedauern, dass es nicht zu einem **gemeinsamen Antrag** mit den Kollegen von der CDU gekommen ist.

(Tobias Koch [CDU]: Warum?)

Dennoch eint uns die Gemeinsamkeit, dass wir einen Altschuldentilgungsfonds wollen. Diese Feststellung möchte ich nicht unter den Tisch fallen lassen. Deshalb hoffe ich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU genauso wie wir in der rot-grün-blauen Koalition auf Bundesebene für die Einrichtung eines solchen Fonds einsetzen. Wie er ausgestaltet sein wird, wird man sehen. Wichtig ist, dass einer kommt. Darin sind wir uns einig. Diese Einigkeit sollten wir in die Koalitionsverhandlungen einbringen, unabhängig davon, wer später in Berlin regieren wird. Wir alle sind gefragt, die Interessen des Landes entsprechend zu vertreten.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Kollege Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich in der April-Debatte darauf hinwies, dass der Altschuldentilgungsfonds keine Erfindung von Rot-Grün-Blau ist, sondern von Peter Harry Carstensen bereits in die Föderalismuskommission eingebracht worden war, haben Sie sich darüber noch köstlich amüsiert. Heute berufen Sie selbst sich darauf.

Zufälligerweise habe ich das **Schreiben** dabei, das **Peter Harry Carstens** damals an die **Föderalismuskommission** richtete. Darin können Sie es nachlesen: Der Fonds sollte im Volumen von 28 Milliarden € für Zins und Tilgung aufkommen. Die Länder sollten dafür das einbringen, was sie bisher an Zinsen gezahlt haben: 23,5 Milliarden €.

Aus den Solidarpaktmitteln sollte die Tilgung bestritten werden. Herr Kollege Winter, die Tilgung! - Das können Sie aus der Anlage zu dem Schreiben explizit ablesen.

Das, was Peter Harry Carstensen und Uwe Döhring damals gemeinsam vorgeschlagen hatten, ist genau das, was die CDU-Fraktion beantragt hat, nämlich Tilgung mit den Solidarpaktmitteln, nicht aber - wie in Ihrer Mogelpackung - Zinszahlungen.

Wir bringen heute in Form eines Antrags das ein, was wir, die finanzpolitischen Sprecher von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW fraktionsübergreifend vereinbart haben. Jeder, der bedauert, dass es heute keinen fraktionsübergreifenden Antrag gibt, ist aufgefordert, unserem Antrag zuzustimmen, Herr Kollege Winter.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, wenn Sie eine **bundesweite Mehrheit** für einen **Altschuldentilgungsfonds** organisieren wollen, dann hilft es doch nichts, wenn Sie die Unterstützung der größten Schuldenmacher dieser Republik organisieren. Sie müssen doch die Unterstützung des Bundes und der Länder, die etwas einbringen sollen, organisieren. Es reicht nicht aus, auf Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen zu setzen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir unterbreiten Ihnen hier einen Vorschlag, bei dessen Annahme wir bundespolitisch eine Chance hätten, für Schleswig-Holstein etwas zu tun. Diese Chance konterkarieren Sie aus rein parteitaktischem Kalkül, Herr Dr. Stegner. Das ist das Problem. Wir bringen den Vorschlag ein, den Peter Harry Carstensen und Uwe Döhring damals ausgearbeitet haben: **Tilgung aus Solidarpaktmitteln!** Altschulden tilgen und keine Zinsen zahlen! Dem sollten Sie zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **europäische Staatsschuldenkrise** hat uns mit aller Macht vor Augen geführt, was passieren kann, wenn das Vertrauen der Menschen in die Leistungsfähigkeit des Staates verloren geht. Sie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Politik die Verschul-

(Ministerin Monika Heinold)

derung der öffentlichen Haushalte in den Griff bekommt. Deshalb ist es gut, dass wir seit 2010 auf Bundes- und auf Landesebene die Schuldenbremse haben und bis 2020 die Neuverschuldung auf null zurückfahren werden.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Der Abbau der Defizite in den öffentlichen Haushalten kann beim Ausstieg aus dem Schuldenstaat aber nur eine Zwischenetappe sein. Den ganzen Weg werden wir erst beschritten haben, wenn wir auch den Abbau unserer Schuldenberge gemeistert haben.

Schleswig-Holstein hat über fünf Jahrzehnte hinweg Schulden in Höhe von über 27 Milliarden € - die schleswig-holsteinischen Kommunen noch einmal von 3,6 Milliarden € - aufgetürmt. Die Verschuldung des Landes hat dazu geführt, dass wir im vergangenen Jahr knapp 910 Millionen € für den Zinsdienst hergeben mussten, und das trotz der Phase niedriger Zinsen, die wir zurzeit haben. Etwa jeder siebte Steuereuro fließt damit nicht in die Finanzierung von Kita-Plätzen und Lehrerstellen, auch nicht in die Verbesserung unserer Infrastruktur oder in andere wichtige Zukunftsfelder. Nein, er fließt in die Taschen der Finanzinvestoren, die dem Land Kredite gegeben haben. Ohne **Zinsverpflichtungen** würde Schleswig-Holstein schon heute einen Haushaltsüberschuss erwirtschaften.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Diskussion über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer bräuchten wir dann ebenso wenig zu führen wie so manche Schlaglochdebatte. Meine Damen und Herren, all das zeigt: Es ist an der Zeit, den Abbau der öffentlichen Schuldenberge bundesweit in Angriff zu nehmen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der **Altschuldentilgungsfonds** - und der Name ist bewusst gewählt - ist dafür der richtige Ansatzpunkt. Seine Einrichtung wäre ein klares Signal der deutschen Politik, mit dem Ausstieg aus dem Schuldenstaat Ernst zu machen. Ich hoffe deshalb, dass meine Länderkolleginnen und -kollegen für diesen Ansatz zu gewinnen sind. Der Kollege Wiegand, aber auch Herr Stegner in seiner früheren Funktion als Minister und viele andere, haben sich immer wieder für den Altschuldentilgungsfonds eingesetzt und unterschiedliche Konzepte erarbeitet, die sich unterschiedlich weiterentwickelt haben. Nun ist es an mir, bundesweit für einen Altschuldentilgungsfonds zu werben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich weiß, für die Ausgestaltung gibt es sehr unterschiedliche Konzepte. Sie wird wahrscheinlich weniger dadurch bestimmt, ob wir uns hier auf ein Konzept verständigen, sondern sie wird letztlich daran hängen, ob es partei- und länderübergreifend gelingt, ein gemeinsames Konzept hinzubekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Sie wissen es: Ich selbst war immer dafür, **Schulden und Zinsen** aus dem Topf zu bedienen. Ich bin also eine Anhängerin des Ursprungsmodells,

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

das besagte, dass alle Länder für den Altschuldentilgungsfonds das, was sie jetzt an Zinsen zahlen, in einen Fonds zahlen. Daraus werden - ergänzt durch den Soli - Schulden und Zinsen bedient. Die strukturschwachen Länder, und das ist der Unterschied zu Ihrem Antrag, werden dann entlastet, damit wir weniger zahlen als bisher. Der Soli finanzierte dies sozusagen quer. Das fehlt in Ihrem Antrag.

Ich glaube, dass das ein gutes Modell ist. Herr Koch, Sie brauchen das gar nicht zu fragen. Ich weiß, dass der Antrag, der heute verabschiedet wird, dies nicht eins zu eins in meinem Sinne widerspiegelt. Hier greift aber, was ich vorhin sagte: Letztlich ist relativ egal, wie kleinteilig differenziert unsere Vorstellungen sind. Entscheidend ist, dass der Altschuldentilgungsfonds, so heißt der Fonds, länder- und parteiübergreifend umgesetzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Koch hat dennoch einige Fragen an Sie. Würden Sie diese zulassen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Frau Ministerin, wir wissen noch gar nicht, welcher Antrag heute

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

verabschiedet wird. Die Abstimmung steht noch aus.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Koch, ich habe keine Stimme, um das klar zu sagen.

- Sie haben keine Stimme, das ist bedauerlich, denn Sie würden ja unserem Antrag zustimmen. Würden Sie mir recht geben, dass es nicht allein auf den Titel Altschuldentilgungsfonds ankommt, sondern auf den Inhalt eines Fonds? - Würden Sie mir recht geben, dass es wünschenswert wäre, wenn das Konzept, das Sie gerade beschrieben haben und was sich auch in unserem Antrag wiederfindet, eine Mehrheit in unserem Parlament finden würde?

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

- Erstens ist für mich der Titel Altschuldentilgungsfonds wichtig, weil er genau beschreibt, worum es geht. Zweitens führen beide Anträge dazu, dass mittel- oder langfristig auch getilgt wird. Das ist beschrieben worden. Wenn man einen Altschuldentilgungsfonds aufmacht, dann sagt die eine Seite: Die Zahlungen, die die Länder leisten, sollen sowohl die Zinsen bedienen als auch der Tilgung dienen. Die andere Seite sagt: Die Zahlungen sollen erst einmal unsere Zinsen reduzieren, damit wir dann die Möglichkeit haben, zu tilgen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Beides führt dazu, dass die Schulden mittelfristig sinken. Das ist das Entscheidende. Hätte diese Seite des Hauses keinen Altschuldentilgungsfonds gewollt, dann hätte sie ihn auch nicht so genannt.

Meine Damen und Herren, das Interessante an der Debatte ist, dass der **Zeitpunkt** für die Einrichtung eines solchen Fonds günstig ist, weil wir mit dem Auslaufen des Solidarpakts II von Jahr zu Jahr bei gleichbleibenden Einnahmen sinkende Ausgaben haben, und zwar über den **Solidaritätszuschlag**. Das heißt, wir haben die einmalige Situation, dass eine Steuer, die jetzt von den Bürgerinnen und Bürgern gezahlt wird, nicht mehr in voller Höhe und später gar nicht mehr für die Aufgabe gebraucht wird, für die sie gedacht wurde, und wir haben die Möglichkeit, diesen Fonds ohne zusätzliche Steuerbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu speisen. Diese Chance sollten wir nutzen.

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, ob Sie alle über die Verschuldung unseres Landes diskutieren. Das würde mich freuen, wenn Sie sich intensiv damit beschäftigen würden.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, diese Situation jetzt zu nutzen. Ich glaube aber auch, dass wir dann, wenn wir den **Soli** sukzessive **umwidmen**, wir dies auch verfassungsrechtlich klären sollten und dass wir neu benennen sollten, wofür die Zahlung möglich ist, und zwar verfassungsrechtlich abgedeckt.

Ich möchte noch kurz auf die Alternative des **FDP-Antrags** eingehen. Mich hat der zweite Absatz des FDP-Antrags erstaunt. Die FDP will finanzielle Handlungsspielräume nutzen und sagt, dass sie deshalb - wie bei der Grunderwerbsteuer, die scheinbar ein Erfolgsmodell ist - jetzt auch für andere Ländersteuern den Steuersatz eigenständig festlegen will. Daraus schließe ich, dass Sie es als Erfolg einstufen, dass die Länder ihre Einnahmen über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer stärken. So würde ich das lesen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist eine intellektuelle Glanzleistung! - Man muss nicht alle Steuern erhöhen!)

Daraus schließe ich, dass Sie die Option, dass Länder über die Einkommensteuer oder über andere Steuern eine Stärkung ihrer Steuereinnahmen vornehmen, als Möglichkeit ansehen.

Zu den **Deutschland-Bonds**: Als wir damals - schon vor mehreren Jahren - über die Deutschland-Bonds geredet haben, haben wir uns immer mit der Frage beschäftigt, was diese für Schleswig-Holstein bringen könnten. Ich hatte relativ große Hoffnungen. Dennoch will ich Ihnen das etwas ernüchternde Ergebnis der ersten Tranche mitteilen, damit wir wissen, worüber wir reden, wenn wir Alternativen zum Altschuldentilgungsfonds vorschlagen:

An dieser ersten Tranche hatte sich Schleswig-Holstein mit einer Summe von 240 Millionen € beteiligt. Unser Profit belief sich schätzungsweise auf 0,03 %. Das entspricht 72.000 €. Würden wir jedes Jahr von den 3 bis 4 Milliarden €, die wir umschichten, 2 Milliarden € tatsächlich über das Deutschland-Bonds-Modell und nicht - wie bisher - selbst einsetzen, dann hätte dies eine Einsparung von 600.000 € zur Folge. Das scheint mir noch nicht die komplette Lösung zu sein, um von unserem Schuldenberg herunterzukommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Und wenn das Zinsniveau wieder steigt, Frau Ministerin?)

(Ministerin Monika Heinold)

Das ist zumindest aber ein kleiner Anfang. Schleswig-Holstein wird sich weiter an diesem Weg beteiligen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um gut 2 Minuten überzogen. - Ich sehe nicht, dass von dieser zusätzlichen Redezeit Gebrauch gemacht werden möchte. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1086 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Wer stimmt gegen den Antrag der FDP? - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der Kollege Dr. Breyer von der Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das sind die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion sowie die Kollegen der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse weiter über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1093, abstimmen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Nach § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung stattfinden, wenn sie von 18 Abgeordneten oder zwei Fraktionen verlangt wird. Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Das Quorum ist erreicht. Ich bitte nun die Schriftführerinnen, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

- Die Kollegen neben mir haben das Abstimmungsergebnis ausgezählt und sind übereinstimmend zu folgendem Ergebnis gekommen: Dem Änderungsantrag in der Drucksache 18/1093 haben 26 Abgeordnete zugestimmt, 41 Kolleginnen und Kollegen haben ihn abgelehnt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Ich lasse jetzt über die Anträge abstimmen, für die eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vorliegt. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/776, abzulehnen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Fraktionen von PIRATEN und CDU. - Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist die Ausschussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss die unveränderte Annahme des Antrags Drucksache 18/744. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und der Kollege Dr. Breyer von der Piratenfraktion. - Alle anderen Kollegen haben dagegen gestimmt. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist diese Ausschussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 31:

Kein Veggie-Day in öffentlichen Kantinen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1046](#)

Angebot vegetarischer Gerichte in öffentlichen Kantinen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1073](#)

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Aussprache und teile der Kollegin Klahn von der FDP-Fraktion das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Alkoholverbot im ÖPNV, Verbot von Alkoholverbung auch an Karneval, keine Flat-Rate-Partys, Billigflug- und Nachtflugverbot, Grillverbot in Parks und auf den Grünflächen, Heizpilzverbot, Schnäppchenverbot, Plastiktütenverbot, Rauchverbot im Biergarten, Werbeverbot für Fahrzeuge mit

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Anita Klahn)

hohem Benzinverbrauch und großem Schadstoffausstoß, Fahrverbot für Pkw an Sonntagen, an verkaufsoffenen Sonntagen, Verbot der Stand-by-Funktion von Elektrogeräten, Verbot von Süßigkeitenwerbung im Umfeld von Kinderfernsehprogrammen, Verbot von Tieren in Zirkussen, von Ponyreiten auf öffentlichen Veranstaltungen, Verbot von Lichtverschmutzung, von getrenntgeschlechtlichen Toiletten, von 1.-Klasse-Abteilen in Zügen; Tempo 120 ist nichts anderes als ein Verbot der individuellen Selbstbestimmung der Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen, und eben das Fleischverbot an mindestens einem Wochentag in Schulen, Kitas und öffentlichen Verwaltungen, der Veggie-Day, meine Damen und Herren. Einige Parteien - wir wissen alle, welche ich meine -, neigen leider allzu oft dazu, Themen, **Verhaltensweisen** im Alltag der Menschen zu **moralisieren** und **Regeln vorzuschreiben**, die allein das persönliche Umfeld und die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen betreffen.

(Beifall FDP)

Die Gesundheit wird als Argument herbeigezogen und den Menschen die Entsagung als Mittel für einen gesunden Körper, ein langes Leben und eine heile Welt suggeriert. Wenn es passt, wird an das ökologische Gewissen appelliert, und wer will schon durch sein Verhalten am Abschmelzen der Eisberge schuld sein?

Doch wo hören Regelungsnotwendigkeiten, zum Beispiel zum Schutze von Dritten, zum Schutz der Umwelt, auf, und wo beginnt die Bevormundung? Ein **Veggie-Day** für alle öffentlichen Kantinen, also das Vorschreiben eines fleischlosen Tages, käme einer beispiellosen **Bevormundung der Konsumenten** gleich,

(Beifall FDP)

zumal es in den öffentlichen Kantinen schon jetzt vegetarische Angebote gibt, auch aus regionaler Produktion, und zwar einzig und allein aus dem Grund, dass es zunehmend nachgefragt wird.

Meine Damen und Herren, welche Nahrungsmittel ich wann zu mir nehme, ist eine rein persönliche Entscheidung,

(Beifall FDP und CDU)

die keinerlei Auswirkungen auf Dritte hat. Diese Freiheit sollten sich die Bürgerinnen und Bürger auch nicht nehmen lassen.

Die Forderung, der Veggie-Day solle Standard werden, ist das Überstülpen einer ganz persönlichen

Lebenseinstellung und enthält das Misstrauen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gegenüber, um eine gesunde Ernährung zu wissen.

Der Veggie-Day ist wahrscheinlich nur die Spitze des grünen „Verbotseisberges“, der sich mittlerweile mit ziemlicher Regelmäßigkeit in das Fahrwasser der Bundespolitik verirrt. Womit wollen Sie die Menschen also noch gängeln? Müssen wir nach dem Verbot von Fleischgerichten an bestimmten Tagen in Zukunft auch mit salz- und zuckerfreier Kost in den Kantinen rechnen? Müssen Personen, die eine 150-m²-große Wohnung bewohnen, zukünftig mit einer Luxusabgabe rechnen oder mit einem Alleinwohnverbot, nur weil das nach Ansicht der Grünen Luxus ist?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Berlin schon!)

- In Berlin ist es so, genau.

(Zuruf)

Die von mir eingangs aufgezählte Verbotliste war bei Weitem nicht abschließend. Das Einzige, was man jedoch vergeblich in der Aufzählung sucht, ist das Verbot des Konsums von Cannabis. Der Kreativität der Hüter über das ökologische und moralische Gewissen der Bundesrepublik sind keine Grenzen gesetzt. Manches Mal könnte man meinen, dass der längst vergessene moralisierende, spießbürgerliche Michel bei den Grünen seine echte Renaissance erfährt.

(Beifall FDP und CDU)

Eines ist gewiss. Ich möchte ein Zitat von Christian Lindner bemühen:

„Die Grünen betrachte den Staat als Instrument, um ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen notfalls gegen die Menschen durchzusetzen. Und wir betrachten den Staat als Diener, der den Menschen ermöglichen soll, ihre eigenen Vorstellungen von ihrem Leben zu realisieren.“

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Dr. Breyer.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Frau Kollegin, darf ich Ihre erfreuliche Nebenbemerkung zum Thema Verbot von Cannabiskonsum so verstehen, dass Sie in dem Punkt die Haltung der PIRATEN teilen, dass dieses Verbot aufgehoben werden sollte?

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Anita Klahn [FDP]:

Sie kennen doch meine persönliche Meinung zu Cannabis. Ich halte Cannabis für gesundheitsschädlich, und ich möchte an der Stelle die Menschen schützen.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Zuruf SPD: Aber das ist rein vegetarisch! - Heiterkeit)

- Sie können sich gern darüber lustig machen, es zeigt mir, dass Sie Ihren eigenen Antrag, Ihre eigene Formulierung wirklich nicht ernst meinen. Ich finde es noch grotesker, dass Sie die Menschen in unserem Land damit belästigen, ganz ehrlich.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Volker Dornquast [CDU])

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Menschen die **Wahlfreiheit**, an welchem Tag der Woche auch immer genau das zu essen, was sie wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Wohl gemeinte Ratschläge von Frau Künast, einmal ausprobieren zu können, wie es ohne Fleisch auf dem Mittagsteller wäre, darf die persönliche Freiheit in keinem Fall beschränken. Entgegen der Auffassung einiger grüner Politiker vertrete ich die Meinung, dass der informierte und **selbstbestimmt handelnde Verbraucher** tatsächlich existiert.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Dieser benötigt derartige wohl gemeinte Ratschläge nicht. Die Bürger sind mündig und intelligent, selbstständig Entscheidungen über ihre Nahrungsmittel zu treffen, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Ich empfehle Ihnen dringend, nicht nur bei dieser Thematik einmal über den Tellerrand zu schauen.

Lassen Sie mich mit dem Zitat des Satirikers Wiglaf Droste enden:

„Richtig glücklich ist ein Grüner erst, wenn er anderen etwas verbieten kann.“

- Guten Appetit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, vor die Mittagspause - egal bei welchem Essen - hat die Tagesordnung noch mindestens die Rede des Kollegen Heiner Rickers gesetzt, den ich jetzt ans Pult bitte. Dann kommen noch die Reden der weiteren Kollegen. - Danach guten Appetit, in der Tat.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte auch gern zu anderen Themen geredet. Ich halte sowohl den Antrag der regierungstragenden Fraktionen als auch das ganze Thema für etwas überzogen, aber frage mich natürlich: Woher kommt ihr eigentlich, ihr Grüne? Sind überhaupt noch Leute aus der Urbewegung „AKW-nee“ übrig, Herr Voß?

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ja, ich! - Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

- Sind Sie auch bei den Grünen? Das freut mich, Frau Beer. Da kann ich auch hoffen, dass Sie zu dem Thema sprechen.

Einmal in der Woche Fleisch zu verbieten, Cannabis aber freizugeben, kann es natürlich nicht sein. Allein diese Anglizismen wie „Veggie-Day“! Wird es deutsch Veggie-Day oder englisch Veggie-Day ausgesprochen? Also Veggie-Day.

(Zuruf: Ist egal, iss Gemüse!)

Dann müssen Sie mich auch aufklären, wo es letztendlich herkommt. Soll es **vegetarisch** werden, mit Gemüse? Oder soll es vegan sein? Das ist die große Frage. Das alles wäre negativ behaftet. Deswegen sagt man auch nicht „Einmal-Vegetarier-Tag“ in der Woche, sondern tatsächlich „Veggie-Day“. Da haben Sie meine Aussprache korrigiert, und da haben Sie recht.

Was uns zunehmend belastet und auch irgendwie auf den Nerv geht, ist die Überheblichkeit und Arroganz, mit der die Grünen hier tatsächlich als Gutmenschen auftreten.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Das habe ich erwähnt. Sie haben nur dann die seligmachende Weisheit gepachtet, wenn sie wie bei uns in der Landesregierung auch in Regierungsverantwortung sind. In Wirklichkeit ist diese Wortkreation aber nur der plumpe Versuch, bei Tierfreunden und Vegetariern Wählerstimmen im Wahlkampf zu sammeln. Ich denke auch an den Tierschutz, wir

(Heiner Rickers)

werden nachher in der Debatte vielleicht noch einmal darauf eingehen. Was machen Sie denn mit großen Problemen? Denken Sie einmal an die Ausnahmegenehmigung des Schächtens. Hat das noch irgendwo mit Veggie-Day und Auswirkungen auf Tierschutz auf Verhalten in Bezug auf Fleischkonsum zu tun?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Rickers, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Heiner Rickers [CDU]:

Sie dürfen natürlich auch gern eine Frage stellen, ja bitte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Matthiessen, bitte.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU] - Heiterkeit)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Rickers, Sie haben eben die Grünen pauschal als Gutmenschen bezeichnet.

Heiner Rickers [CDU]:

Anerkennend!

Es gibt in der klassisch-humanitären deutschen Kultur immerhin die Redewendung, der Mensch sei hilfreich, edel und gut. Ist für Sie Gutmensch ein mit negativer Konnotation behafteter Begriff? Finden Sie Gutmenschen schlecht, oder warum verwenden Sie solche Worte, um eine Gruppe zu kennzeichnen? Mir schien es mit einem Hauch der Verachtung gesagt.

(Zurufe CDU: Oh!)

- Vielen Dank, Herr Matthiessen. Verachtung wäre absolut übertrieben. Aber einen Hauch von Ironie kann man durchaus unterstellen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Vorrednerin, Frau Anita Klahn, hat es gesagt:

„Motorrollerverbot, Billigflugverbot, Nachtflugverbot, Raucherverbot, Computerspielverbot, Heizpilzverbot, punktueller Limonadeverbot.“

Erst Anfang des Monats wollte Ihre Landesvorsitzende sogar noch - das muss ich nachlesen - die er-

ste Klasse in der Bahn verbieten. Das gipfelt natürlich in Bevormundung der Bürger und scheint zum grünen Volkssport geworden zu sein. So kann es nicht gehen. Die Verbote sind aus einem Artikel der „Welt“ aus der letzten Woche. Ich frage mich, warum spekuliert die „Welt“ dann auch dementsprechend weiter: Warum so oberlehrerhaft dieser Ton auch in der Öffentlichkeit?

„Vielleicht liegt es daran,“

- das kommt auch nicht von mir, sondern auch wieder aus der „Welt“ -:

„dass so viele Lehrer und Beamte unter ihnen sind.“

(Christopher Vogt [FDP]: Keine Lehrerschelte!)

Das haben wir vorhin schon einmal diskutiert.

Ich sage Ihnen: Wir haben in Deutschland mündige Bürger, da kann jeder selbst entscheiden, ob er nun den Hamburger mit Fleisch oder den Tofu-Burger essen möchte. Sie von der regierungstragenden Fraktion der Grünen – namentlich der Grünen – geht das nichts an. Ein alter Spruch aus der Fleischwirtschaft ist nun wirklich Vergangenheit, und das freut auch uns. Der lautete: „Fleisch muss sein, hau rein!“ - So hat die Nordfleisch immer getitelt. Davon sind wir weit entfernt. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Ich mache mir ein bisschen Sorgen, weil in meiner Rede das Wort Verbot nicht einmal vorkommt.

(Christopher Vogt [FDP]: Gerade eben! - Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Bleiben wir doch einfach einmal beim Thema. Es geht heute nämlich nicht um die Wurst, heute geht es um ein **gutes Angebot vegetarischer Gerichte** aus regionalen Produkten in den **Kantinen** und **Mensen** des Landes Schleswig-Holstein.

Es gibt nichts, was Demoskopien nicht auch **parteilich politisch aufgeschlüsselt** hätten. So veröffentlichte „DIE ZEIT“ vor ein paar Wochen eine Umfrage,

(Kirsten Eickhoff-Weber)

wonach 61 % der FDP-Wähler öfter als zweimal die Woche Fleisch essen.

(Christopher Vogt [FDP]: Freiwillig! - Anita Klahn [FDP]: Und ist das jetzt schlimm?)

Wähler der Grünen tun dies nur zu 38 %, und Wähler der SPD immerhin zu 52 %. Diese Umfrage zeigt auch, dass die Deutschen insgesamt dem Vorschlag, dass Kantinen einmal in der Woche nur fleischlose Gerichte anbieten sollen, mit 45 % zu 43 % praktisch gespalten gegenüber stehen. Das Ergebnis dieser Umfrage erklärt dann vielleicht auch die Sorge der FDP.

(Beifall SPD und Lachen FDP)

Die Sorge - das kann ich Ihnen versichern - ist unbegründet. Niemand will beschränken. Niemand will Vorgaben machen. Jede Person hat die Freiheit zu essen, was ihr guttut.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ihnen glaube ich!)

Ihr Antrag kommt aus dem großen Topf mit buntem Wahlkampfeserlei - leider nicht genießbar. Daher werden wir ihn ablehnen.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Der Fund der Schöninger Speere, die knapp 300.000 Jahre alt sein dürften, hat gezeigt, dass sich schon unser früherer Vorfahr, der Homo heidelbergensis, keineswegs nur von Pflanzen, Beeren und Raupen ernährte, sondern dafür sorgte, dass es am Wochenende auch mal ein ordentliches Stück Mammut gab.

(Heiterkeit SPD - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das gibt es nicht mehr! Das ist ein Skandal!)

Das sollte uns zu denken geben. Denn diese Art der Ernährung, viel Pflanzliches, nur mäßig Fleisch - wenn überhaupt -, wird von Ernährungswissenschaftlern auch heute noch dringend empfohlen.

Ob mit oder ohne Fleisch, die Ergebnisse des **Öko-barometers 2013**, die die Bundeslandwirtschaftsministerin vor drei Tagen veröffentlichte, zeigen, dass Bio-Produkte besonders bei jungen Menschen unter 30 Jahren immer beliebter werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Das Handelsvolumen mit Bio-Produkten hat in den vergangenen vier Jahren um 21 % zugelegt,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na also! - Christopher Vogt [FDP]: Da können wir die Subventionen ja einstellen!)

die Fläche der deutschen Ökoäcker wuchs aber langsamer. Verpennen wir da gerade einen Markt?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Götttsch?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön.

Hauke Götttsch [CDU]: Frau Kollegin, es ist sehr interessant, dass Sie uns hier eingehend erläutern, was wir essen sollen.

(Sandra Redmann [SPD]: Macht sie gar nicht!)

- Oder dürfen oder sollten! Warum muss sich die Politik einmischen? Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass Menschen das frei entscheiden sollten und wir uns lieber darauf konzentrieren sollten - -

(Zuruf SPD: Hat sie gerade schon gesagt!)

- Ich gehe auf den Vorschlag der Grünen ein, einen Veggie-Day einzuführen. Darum erläutern Sie das ja. - Sollten wir uns nicht lieber darum kümmern, dass Lebensmittel besser und intensiver geprüft werden?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Herr Götttsch, ich habe bisher nichts anderes gesagt und nichts anderes beschrieben, als dass jeder frei ist zu essen, was ihm gut tut. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben in diesen Landtag einen Antrag eingebracht. Darin steht nichts von Veggie-Day. Darin steht nichts von Verbot. Darin steht, dass wir etwas fördern wollen. Darauf werde ich gleich gern noch eingehen.

(Beifall SPD)

Bio-Produkte haben den Alltag vieler Menschen erreicht.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

(Kirsten Eickhoff-Weber)

- Oh, Entschuldigung!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das verstehe ich so, dass Sie eine weitere Bemerkung oder Frage des Abgeordneten Dr. Garg gern zulassen möchten.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Liebe Frau Kollegin, ich nehme Ihre subtile Distanzierung zur grünen Alternative sehr erfreut zur Kenntnis. Ihnen nehme ich auch voll und ganz das Bekenntnis ab. Aber sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass, wenn, wie Sie gerade sagen, der Absatz von Bio-Produkten um mehr als ein Fünftel zugenommen hat, keine Rede davon sein kann, dass Sie einen Markt verpennen, sondern dass dieser Markt ganz offensichtlich funktioniert?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Zum ersten Teil würde ich Ihnen gern sagen: An mir ist nichts subtil, und an mir ist auch keine Distanz.

(Heiterkeit und Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Antrag. Der liegt Ihnen vor. Um den geht es. Zum Markt und zu den Bio-Produkten sage ich gleich noch etwas.

(Beifall und Heiterkeit SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal: Bio-Produkte haben den Alltag vieler Menschen erreicht. Artgerechte Tierhaltung, geringere Schadstoffbelastung und zunehmend die Produkte aus regionaler Herkunft sind dabei das Motiv.

Die Koalition hat nicht vor, Gästen in Kantinen und Mensen vorzuschreiben, was sie zu essen und nicht zu essen haben. Die überwiegende Mehrheit der Kantinen und Mensen im Land bietet nämlich bereits heute jeden Tag ein vegetarisches Gericht an. Für den, der will: Every Day - Veggie Day!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen einen Dialog mit der regionalen Ernährungswirtschaft für **mehr regionale und saisonale Produkte aus nachhaltigem und biologischem Anbau** - so, wie es im Antrag steht. Wir sehen nämlich hier eine Chance für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft. Denn zurzeit lässt sich nur etwa die Hälfte des Bedarfs an Ökolebensmitteln aus heimischer Produktion decken. Und jetzt kommen Sie mir nicht mit Bio-Ananas und Bio-Bananen. Es geht schlicht um heimische Bio-Produkte.

(Anita Klahn [FDP]: Bio-Bananen gibt es!)

Die Bundesregierung will die Förderung ausweiten. Ich zitiere Ministerin Aigner:

„Es muss das Ziel sein, möglichst viele Bio-Produkte regional zu erzeugen und damit auch weite Transportwege zu vermeiden.“

Ja klasse, endlich! Wurde auch höchste Zeit!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn hier liegt ein Markt, der endlich durch heimische Lebensmittelproduktion erschlossen werden muss.

Da ist es genau das richtige Zeichen, dass wir die von der Vorgängerregierung gestrichenen Fördermittel für den biologischen Landbau in Schleswig-Holstein wieder eingeführt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Umstellungs- und Erhaltungsprämien werden wieder gezahlt. Es ist das erklärte Ziel, den Anteil der Ökoanbaufläche in den kommenden Jahren zu verdoppeln - Klasse statt Masse! -, auch für den Markt der Metropolregion Hamburg - sprechen wir doch in dem Zusammenhang oft vom Speckgürtel. Also, auch da ist ein Markt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Umstellungsprämie auch während unserer Regierungszeit beibehalten wurde, aber die Beibehaltungsprämie abgeschafft wurde, die Sie wieder eingeführt haben.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich möchte Sie gern Folgendes fragen: Sie haben beschrieben, wie der Markt mit Bio-Lebensmitteln boomt. Sollten wir jetzt auch in anderen Boom-Märkten aus Ihrer Sicht wieder Subventionen aufbauen?

- Wissen Sie, mir ist gestern zum Thema Landwirtschaft schon aufgefallen: Alle, die einen Garten haben, glauben, sie könnten da mitreden. Das ist aber nicht so.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das ist das Problem der Demokratie!)

Es ist aber nicht so einfach. Manchmal ist es eben ein fachliches Problem. Die **Umstellung** von einer **konventionellen Landwirtschaft** auf eine **ökologische Landwirtschaft** ist ein weiter Weg, wenn wir das wollen. Wir haben oft darüber diskutiert. Wir haben auf europäischer Ebene darüber diskutiert. Es ist gesellschaftliche Vereinbarung: Die Prämien und die Zahlungen sollen gesellschaftlichen Ideen folgen. Die Idee ist, dass wir zu einer gesünderen, natürlicheren Landwirtschaft kommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diesen Weg müssen wir begleiten. Diesen Weg müssen wir anfangen. Denn Landwirte tragen Risiko. Landwirte arbeiten nicht nur furchtbar viel, sie tragen auch ein hohes Risiko. Das Risiko ist in der Umstellungsphase besonders groß. Da ist es richtig, wenn man ihnen dabei zur Seite steht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin auch schon am Ende. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und hoffe, dass jeder von Ihnen regionale, gesunde Produkte auf dem Teller hat. Es ist egal, ob es Grünkernburger oder Sauerbraten ist.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Volker Dornquast [CDU]: Es lohnt sich nicht, danach zu sprechen!)

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Werte Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Und jetzt soll ich wieder Ernsthaftigkeit einkehren lassen. Der Antrag der FDP hat diese Debatte verursacht.

(Zuruf FDP: Die Grünen!)

Die FDP tut so, als sei es Absicht der Landesregierung, in den Kantinen Fleischverbote zu erlassen, um sich dann als Verteidigerin der Freiheit aufzuspielen.

(Anita Klahn [FDP]: Immer!)

Sie tut so, als müssten die Bürgerinnen und Bürger vor Bevormundung durch diese rot-grün-blaue Landesregierung geschützt werden.

(Beifall FDP)

Das ist absolut lächerlich. Ich darf das einmal auf die Spitze treiben: Es hätte nur noch gefehlt, dass Sie in die Vergangenheit gegangen wären und gesagt hätten: Hätte es den Veggie-Day schon länger gegeben, Rotkäppchen wäre am Donnerstag zum Wolf gegangen und nicht gefressen worden. Was wäre dann aus dem märchenpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion geworden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der war jetzt echt lustig!)

Es ist überhaupt nicht lächerlich, wie wir uns ernähren. Der Mensch ist, was er isst. Weil das so ist, ist es auch nicht egal, wie das **Speiseangebot in öffentlichen Kantinen und in Schulen** beschaffen ist. Wir setzen uns dafür ein, dass dort ein gesundes, ausgewogenes Speiseangebot da ist.

Wir haben das auch in den Koalitionsverhandlungen berücksichtigt.

(Heiterkeit Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie haben das in unserem Änderungsantrag wiedergefunden. Hätte die FDP den Koalitionsvertrag gelesen, hätte sie sich den Antrag sparen können.

Dabei ist klar, dass der Antrag der FDP im Grunde auf den Bundestagswahlkampf abzielt.

(Zurufe CDU und FDP: Oh! - Oliver Kumbartzky [FDP]: Solche Unterstellung!)

Ich halte es für falsch, im Landtag Wahlkampfreden für den Bundestag zu halten. Aber wenn es sein muss, will ich gern auf das grüne Wahlprogramm zur Bundestagswahl eingehen. Frau Klahn, Sie haben es bereits zitiert und wissen im Grunde ganz

(Bernd Voß)

genau, dass das, was drinsteht, überhaupt keine Bevormundung ist, dass da von keinem Verbot oder keiner Beschränkung die Rede ist. Ich kann mich voll und ganz dahinterstellen.

Was die Grünen im Bund und in Schleswig-Holstein wollen, ist die **gesellschaftliche Debatte** darüber, wie wir uns ernähren und mit welchen sozialen und Umweltfolgen **Nahrungsmittel** produziert werden. Diese Debatte haben wir bereits gestern geführt. Was für ein Leben hatten die Tiere, bevor sie in die Currywurst kamen? Woher kommt unser Obst und Gemüse? Woher kommt unser Brot? Welche Strukturen in der Landwirtschaft, der Ernährungsindustrie und im Handel hängen damit zusammen?

Das zu fragen und zu diskutieren hat überhaupt nichts mit Bevormundung oder Beschränkung zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, unser Ziel ist nicht die Beschränkung, sondern die Erweiterung des Angebots in öffentlichen Kantinen und ein vielfältiges Angebot.

Auch die Erkenntnis, dass das Stück Fleisch auf dem Teller nicht der zentrale Bestandteil des Essens sein muss, ohne den es nicht geht, haben schon viele in diesem Raum einmal gewonnen. Vegetarisch bedeutet nicht, dass nur Fleisch weggelassen wird und ein fades, düsteres gedünstetes Gemüse daliegt oder Sojabratlinge oder ähnliche Bilder greifen, die gern verbreitet werden.

Ja, es geht bei diesem Thema um **gesunde Ernährung**. Die Gesundheitskosten durch Fehlernährung liegen in Deutschland bereits bei 70 Milliarden € jährlich. Es geht um Lebensmittelqualität, und es geht überhaupt nicht um Spaßbremse. Es geht bei dem ganzen Thema um zentrale kulturelle Werte, um nachhaltige Esskultur, das Wiederentdecken der Kochkunst und die Lust an der Lebensmittelzubereitung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das besondere regionaler und saisonaler Lebensmittel zu erkennen und die Erzeugung von Lebensmitteln. Kurz gesagt: There is no culture without agriculture.

Ich freue mich darüber, dass immer mehr junge Menschen vorurteilsfrei - etwas anders als Sie - und unideologisch an dieses Thema herangehen und es entdecken

(Peter Lehnert [CDU]: Aber freiwillig!)

und dass es nicht um ein Entweder-Oder geht, dass es nicht darum geht, entweder Vegetarier oder strammer Kämpfer für das billige Stück Fleisch zu sein, sondern dass es ein ganz großes Dazwischen gibt. Dieses Dazwischen, den Raum für freie Entscheidungen jedes Einzelnen, wollen wir erweitern. Dafür stehen wir Grüne - ob im Bund, in Europa oder auch in den Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal an die FDP gerichtet: Ich hätte nicht gedacht, dass ich noch einmal an einer Debatte über ein grünes Bundestagswahlprogramm teilnehme. Ich tue das mit Freude.

(Vereinzelter Beifall, Heiterkeit und Zurufe)

- Klar, es ist Wahlkampf, aber es geht auch um ernste Themen.

Sie haben ja nicht ganz unrecht: Statt dass wir - in welchem Umfang auch immer - vegetarische Ernährung von oben verordnen, sollten wir es erst einmal denen, die wünschen, sich vegetarisch oder vegan zu ernähren, überhaupt ermöglichen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Eine wirklich konsequente **vegetarische oder vegane Ernährung** ist bei der derzeitigen Gesetzeslage überhaupt nicht möglich. Unser Ziel als Piratenfraktion ist es, dass sich der mündige Bürger oder die mündige Bürgerin aufgrund von Informationen, die ideologiefrei zur Verfügung gestellt werden müssen, ein eigenes Urteil bilden kann. Dazu brauchen sie Transparenz, und dazu müssen sie wissen, was in dem drinsteckt, was sie kaufen und essen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Statt einer undemokratischen Verbotsmentalität meine ich damit die Mündigkeit des Bürgers. Wir sind gegen die Entmündigung des Bürgers in jedem Bereich.

(Beifall PIRATEN)

(Angelika Beer)

Ich will ein Beispiel nennen: Wer seinen Kindern heute gemeine Schweineknöcher mit Aroma und Farbstoffen in den Mund stecken will, kann im Supermarkt bei den Gummibärchen gern zugreifen. Es ist nicht an uns, dies zu verbieten, auch nicht für einen Tag oder eine Woche lang, aber wir wollen die Kennzeichnungspflicht. Die gegenwärtige **Geheimnistuerei um Inhaltsstoffe** ist nicht länger hinzunehmen. Während bei Gummibärchen einigermassen einfach, ersichtlich und bekannt ist, dass sie aus Gelatine hergestellt werden, werden andere Mittel tierischen Ursprungs vielfach überhaupt nicht gekennzeichnet, weil es keine Pflicht dazu gibt. Jetzt sind wir bei der Frage, wo wir eine Pflicht wollen.

Ich komme zu dem, was wir als PIRATEN antizipiert haben, um dies zu ermöglichen. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht, der im Umwelt- und Agrarausschuss mit dem Versuch diskutiert worden ist, die Kennzeichnung einzuführen. Und was ist passiert? - Die Grünen haben den einfach torpediert und vom Tisch gewischt.

(Zurufe CDU und FDP: Unerhört!)

Sie haben gesagt, sie wollten keine nationale Regelung und Kennzeichnungspflicht, sondern auf die Europäische Union warten.

(Uli König [PIRATEN]: Das kann lange dauern!)

Wissen Sie, was die Europäische Union 2014 festschreiben möchte? - Die Freiwilligkeit zur Kennzeichnung dessen, was tatsächlich drin ist. Bernd Voß und liebe Grüne, da ist der Widerspruch: Auf der einen Seite wollen Sie einen Veggie-Day einführen - das ist ja Programmlage -, und auf der anderen Seite verhindern Sie das, was der **Verbraucher** will, **Transparenz und Klarheit**. Das müssen Sie dem mündigen Bürger einmal erklären.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Unerhört!)

Jetzt habe ich sehr viel zu den Kollegen der FDP gesprochen. Wir können nicht akzeptieren, dass in einem demokratischen Land Eingriffe verordnet werden, die die Bürger nicht nachvollziehen können und die sie entmündigen in der Art und Weise, wie sie leben wollen. Da sind wir uns einig.

Gleichwohl möchte ich der SPD gratulieren. Es ist im Ausschuss deutlich geworden, dass Sie es geschafft haben, die Grünen hier wieder einzufangen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Das ist zu unser aller Wohl. Mit Ihrem Antrag können wir durchaus leben. Deswegen werden wir dem Koalitionsantrag zustimmen, weil es endlich einmal eine gute Sache ist. Das muss ja echt umkämpft gewesen sein, denn der Koalitionsantrag ist kurzfristig gekommen und enthält sogar noch Rechtschreibfehler. Das spricht für die Eile.

(Zurufe)

Wir brauchen eine klare Regelung. Deswegen werden wir für unseren Antrag stimmen, bedanken uns noch einmal und empfehlen den Grünen, ihre Widersprüchlichkeit im Ausschuss schnellstmöglich auszuräumen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

(Zuruf: Jetzt kommen die Hotdogs!)

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Art und Weise, wie diese Debatte über einen fleischlosen Tag in öffentlichen Kantinen auf Landesebene zustande kam, ist schon etwas eigenartig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum?)

Da machen die Grünen auf Bundesebene einen medienwirksamen Vorstoß, und die FDP im Land entscheidet sich prompt dafür, eine Art Gegenantrag in den Landtag einzubringen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na und!)

Natürlich zeigt sich dann im weiteren Verlauf, dass die Diskussion über einen Veggie-Day absolut unverzichtbar ist. Schließlich ist ja in wenigen Wochen Bundestagswahl. Ich danke der FDP für diesen Antrag.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bitte!)

Unterm Strich werden wir uns sicher darauf einigen, dass es schön war, darüber geredet zu haben. Ob dabei mehr herauskommt, bezweifle ich.

Um es kurz klarzustellen: Auch der SSW ist gegen Vorschriften und Ordnungswege, wenn es um das **Essverhalten** der Bürgerinnen und Bürger geht. Doch grundsätzlich wurde mit dem Fleischkonsum der westlichen Welt natürlich ein sehr wichtiges und kritisches Thema angesprochen. Schade, dass

(Flemming Meyer)

es hier für billige Wahlkampfzwecke verbraten wird.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob der Versuch der FDP, hierfür den Plenarsaal zu nutzen, von Erfolg gekrönt sein wird, wird sich noch zeigen. Dagegen ist für mich schon heute klar, dass der Sache selbst damit kein Dienst erwiesen wurde.

Losgelöst von jedem taktischen Geplänkel ist mir ein Punkt besonders wichtig: Der ursprüngliche Ansatz von Frau Künast setzt beim **Endverbraucher** an. Sein Verhalten soll durch eine Form der Bevormundung zum vermeintlich Besseren verändert werden. Diesen Weg lehnt der SSW ausdrücklich ab.

(Beifall SSW, CDU, FDP und PIRATEN)

Natürlich sind der Fleischkonsum und die hiermit verbundenen Probleme kritisch zu hinterfragen. In das Essverhalten der Menschen in öffentlichen Kantinen einzugreifen, wird hier allerdings nicht reichen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Um wirklich etwas zu ändern, müssen ganz andere Schritte unternommen werden.

Um es kurz zu machen: Auch wir lehnen beschränkende Vorgaben für das Speiseangebot in öffentlichen Kantinen ab. Stattdessen bitten wir die Landesregierung, sich gemeinsam mit der regionalen Ernährungswirtschaft für mindestens ein **vegetarisches Gericht** auf der Speisekarte einzusetzen. Darüber hinaus sollen in Schul- und Universitätsmensen und öffentlichen Kantinen nach Möglichkeit **regionale und saisonale Bioprodukte** zum Einsatz kommen. Ich hoffe, dass wir uns hierüber einig werden können.

Bevor ich es vergesse: Ich freue mich natürlich, dass wir mal darüber geredet haben. Sollte sich hieraus eine breite gesellschaftliche Debatte über den Fleischkonsum entwickeln, dann wäre es sogar gut. Dann hätte Frau Künast mit der Unterstützung der FDP viel erreicht. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Energiewende, Land-

wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Liebe Frau Klahn, mit der Bevormundung ist das immer so eine Sache. Wenn etwas gegen den Widerstand der Menschen durchgesetzt wurde, dann war es die Atomenergie. Im Moment ist es das Fracking. Solche Maßnahmen erfolgen häufig mit Unterstützung der FDP. Vielen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD - Anita Klahn [FDP]: Fällt Ihnen nichts anderes ein?)

- Doch, mir fällt viel Besseres ein. Ich komme jetzt darauf zu sprechen.

Wenn man eine Debatte führt, dann sollte man sie ernsthaft führen oder gar nicht. Angesichts des Verlaufs dieser Debatte bin ich mir nicht sicher, wo wir stehen. Ich entscheide mich für die Ernsthaftigkeit und gehe deswegen darauf ein.

Erst einmal muss klargestellt werden: Wenn es einen ernsthaften Ansatzpunkt für diese Debatte gibt, dann ist er im **Wahlprogramm der Grünen** zu finden. Dort steht „sollen eingeführt werden“ und „Standard“. Das heißt, es ist nicht von einem Gesetzentwurf die Rede, es ist nicht von einem Verbot die Rede, es ist auch nicht von einem Verbot des Fleischkonsums die Rede. Alle Dönerläden und alle Pizzaläden können machen, was sie wollen. Im besten Fall ist das ein frommer Wunsch. Wenn ich in der Energiepolitik sagen würde, erneuerbare Energien sollen Standard werden, würden mich alle zu Recht auslachen, weil das so unkonkret ist.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Da Sie dazwischenrufen, will ich gerade die CDU daran erinnern, dass dieser Standard, die Reflexion dessen, was wir konsumieren und wie wir es konsumieren, eine alte Tradition hat. Gerade die Partei mit dem „C“ im Namen möchte ich daran erinnern. In Westeuropa beziehungsweise im christlichen Abendland hatte es lange Tradition, am Freitag kein Fleisch zu essen, und das aus gutem Grund. Ich bin kein Theologe, aber ich erinnere mich an die Tradition. Es ging um die Erinnerung an das, was mit unserer Welt geschieht: Karfreitag. Ich wundere mich sehr über die Vergesslichkeit der christlichen Parteien, die den Wertekanon für sich in Anspruch nehmen. Ich wundere mich darüber, dass Sie diese

(Minister Dr. Robert Habeck)

Debatte ins Lächerliche ziehen, obwohl die Debatte auf einen ernsten Punkt anspielt, nämlich darauf, wie wir uns ernähren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Welt eine Milliarde **Menschen** haben, die **hungern**. Das liegt unter anderem daran, dass sich ein anderer Teil der Welt so gut ernährt, dass eine Milliarde Menschen **übergewichtig** sind. Das liegt nicht zuletzt am Fleischkonsum. Die Kalorienzahl, die insgesamt auf der Welt verbraucht wird, würde ausreichen, um den Hunger auf der Welt zu stillen.

Wenn man die **ökologische Bilanz des Fleischkonsums** berücksichtigt, muss man auch sagen, dass 1 kg Fleisch dem Gegenwert einer 1.000 km langen Reihe aus Pkws entspricht - Mittelklassewagen, keine Dienstwagen. Auch das ist zu berücksichtigen.

Wenn es um den **Fleischkonsum** geht, muss man auch über die Frage der **Tierhaltung** sprechen. Ich sprach gestern schon über die Erfahrungen, die ich auf meiner Sommerreise mit dem Mortadellakonsum - Masse statt Klasse - gesammelt habe. Man muss sagen, dass die moderne Haltungsform alles erlaubt. Es ist gesetzmäßig und Standard in der Tierhaltung, dass Schwänze kupiert werden, dass die Zähne von Ferkeln abgeschliffen werden, dass Ferkel betäubungslos kastriert werden, damit das Fleisch nicht nach Eber schmeckt, dass Schnäbel gekürzt, abgeschnitten werden und dass Tiere ihr Leben auf engem Raum, auf Vollspalten ohne Auslauf verbringen. All das ist Standard in der Tierhaltung.

Ich finde, es ist gute Tradition, wenn man isst, kurz innezuhalten und darüber nachzudenken, auf welche Art wir uns ernähren und wie wir konsumieren. Diese Tradition sollten wir aufgreifen. Diese Tradition ist leider in Vergessenheit geraten. Es wäre schön, wenn auch die Parteien, die sich christlich nennen, daran erinnerten, was es bedeutet, Ernährung zu sich zu nehmen. Wir sollten uns erinnern, dass es immer um Leben, um die Vernichtung von Leben geht, wenn wir uns mit Fleisch ernähren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Landesregierung in keiner Weise ein Verbot oder irgendeine Art der Befassung plant. Schließlich möchte ich sagen, dass sich die Anträge von FDP und den Regierungsfractionen überhaupt nicht widersprechen. Sie sagen: Es soll kein Verbot geben. Das sage ich auch. Die **Koalitionsfractionen** sa-

gen, es soll das **Prinzip der Freiwilligkeit** umgesetzt beziehungsweise unterstützt werden.

Wenn eine solche Debatte ernsthaft geführt wird, ist sie zielführend. So, wie sie geführt wurde, kann die Landesregierung nur sagen, dass sie das interessiert zur Kenntnis nimmt, sich aber in keiner Weise angesprochen fühlt. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Ich gehe davon aus, dass über die Anträge in der Sache abgestimmt werden soll. Ich schlage Ihnen abweichend von der Geschäftsordnung vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht.

So lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1046, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1073, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der PIRATEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14 Uhr und hoffe, Sie gesund wiederzusehen.

(Unterbrechung: 13:06 bis 14:04 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, Sie alle wiederzusehen. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam die Sitzung fortsetzen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/936 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/1063

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/1065

Anlasslose Speicherung und Überwachung elektronischer Daten unterbinden (PRISM, Tempora, Vorratsdatenspeicherung)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1075

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Uli König von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher auf der Tribüne! Die USA und Großbritannien haben den Kampf gegen den Terrorismus verloren.

(Beifall PIRATEN)

Der Kollege Dolgner schlug mir gerade vor, ich solle an dieser Stelle die Debatte für beendet erklären.

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien wollen sich und die sogenannte freie westliche Welt vor Terrorismus schützen und haben dabei die gesamte Welt in digitale Geiselhaft genommen.

Jeder Mensch, der sich technischer oder anderer Kommunikationsmittel bedient, wird ohne Rücksicht auf Freund und Feind verdächtigt und überwacht. Neben der Sammelwut innerhalb des Internetverkehrs im eigenen Staat machen GCHQ und NSA auch vor Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union nicht halt und hören diese ab. Die angloamerikanischen Überwachungsfetischisten haben sich damit sinnbildlich selbst ein Gefängnis gebaut und darin eingesperrt. Ich bin versucht, ihnen durch die selbst gebauten Gitterstäbe eine Feile zu stecken, damit sie sich befreien mögen.

(Beifall PIRATEN)

Durch die staatlichen Stellen in den USA und in Großbritannien, ihre Geheimdienste und ihre Hilfswilligen in anderen Nationen werden systematisch und oftmals willkürlich Angst und Schrecken verbreitet, um Menschen in ihren Grundrechten einzuschränken und sie gefügig zu machen.

(Volker Dornquast [CDU]: Hast du einen neuen Redenschreiber?)

- Ja.

(Heiterkeit Uli König [PIRATEN])

Damit wird unter anderem die staatliche Überwachung ganzer Nationen gerechtfertigt. **Staatliche Überwachung**, das haben wir aus der deutschen Vergangenheit gelernt, äußert sich maßgeblich darin, dass abweichendes - das heißt: anderes - Verhalten erfasst und sanktioniert wird. Das Bundesverfassungsgericht muss leider immer wieder klarstellen, dass das Anderssein der Kerngehalt des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist.

(Beifall PIRATEN)

Es muss endlich Schluss sein mit dem betreuten Regieren aus Karlsruhe.

(Beifall PIRATEN)

Internationale Vereinbarungen - seien es Freihandelsabkommen, das Safe-Harbor-Abkommen oder andere Verträge - tragen heute nur selten dafür Sorge, dass unser Rechtsschutz auch gegenüber anderen Vertragspartnern gewahrt wird. Wir haben in Schleswig-Holstein, in Deutschland einen hohen Grundrechtsstandard, auf den wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall PIRATEN)

Mal nebenbei: Die Ausspähprogramme PRISM und Stellar Wind haben es so weit getrieben, dass das Freihandelsabkommen mit den USA auf wackeligen Beinen steht. Wir Bürger haben von diesem Freihandelsabkommen mittlerweile nichts mehr, außer dass wir immer mehr Daten preisgeben und Rechte aufgeben müssen. Wir müssen also aufpassen, dass nicht auch wir gegen den Terror verlieren. Dazu bedarf es einer wehrhaften Demokratie mit freien und mündigen Bürgern.

(Beifall PIRATEN)

Dazu bedarf es Vorkehrungen auf formeller Ebene. Ansonsten lassen wir uns den Standard von denjenigen Ländern definieren, die im sogenannten Kampf gegen den Terror bereits verloren haben, weil sie ihre Werte aufgegeben haben.

(Uli König)

(Beifall PIRATEN)

Was ist nun also zu tun? Ein kurzfristig vorgelegter Bericht der Landesregierung sollte nach der durch dieses Haus leider überflüssigerweise verschleppten Behandlung des Themas aufgrund mangelnden Problembewusstseins kein Problem sein. Die nahende Wahl, das Scheitern des Todschweigens und das Für-beendet-Erklären à la Pofalla haben allerdings hilfreiche Dienste geleistet. Witzigerweise haben die unbedarften Bemühungen der Bundespolitiker dazu geführt, dass die Umfragewerte der PIRATEN gestiegen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von 3 % auf 4 %!)

Zurück zur Landesregierung. Ich bin sicher, dass die Landesregierung nur die mittlerweile ohnehin schon gesammelten Daten ein wenig aufbereiten muss. Alles andere würde bedeuten, dass sie auch über zwei Monate hinweg noch nicht begonnen hat, tätig zu werden. Das alles wäre eine sicherheitspolitische Bankrotterklärung.

Die Koalition hat mit ihrem Änderungsantrag den ersten richtigen Schritt gemacht. Ich frage mich daher, warum die Aufklärung nur auf Bundesebene stattfinden soll. Wenigstens eine aktive Einbindung der Bundesländer hat stattzufinden. Das wäre nur konsequent.

Der von der CDU und der FDP geforderte Fortschrittsbericht ist ziemlich schwach. Er zeigt nur, wie unwichtig der Bundeskoalition die Bürgerrechte und die Grundrechte sind.

(Beifall PIRATEN)

Bürger- und Grundrechte werden in diesem Bericht nur ein einziges Mal erwähnt und dann auch noch im Zusammenhang mit einer unkonkreten Forderung. Der Bericht zeigt deutlich, dass die Bundesregierung die Überwachung der Bürger in Ordnung findet, solange keine politische oder wirtschaftliche Spionage stattfindet. Innovative Ideen, freiheitliche Gedanken: Fehlanzeige.

Soweit sich die FDP gegen anlasslose Datenspeicherungen ausspricht, können wir natürlich nur zustimmen, Herr Kubicki. Ich hoffe, dass Kollege Kubicki diesen Gedanken in den Bundestag tragen und seine Partei diese Gedanken nicht für eine Regierungsbeteiligung verkaufen wird.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist die einzige Person im Deutschen Bundestag, die

nach meiner Wahrnehmung wirklich für Freiheit kämpft.

Ich komme zum Schluss: Es gibt eine Menge zu tun. Lassen Sie uns damit anfangen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir wieder ohne Angst vor einer Totalüberwachung miteinander kommunizieren können, wie es sich gehört. Lassen Sie nicht auch uns gegen den Terrorismus verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Geheimdienste** sind ein notwendiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur eines jeden souveränen Staates. Das Wesen von Geheimdiensten liegt nun einmal in der Vertraulichkeit ihrer Tätigkeit. Ansonsten wären es Nachrichtenagenturen. Gerade bei Diensten, die sich für eine offene parlamentarische Kontrolle nicht eignen, stellt die Kontrolle ihrer Arbeit durch die Parlamente eine besondere Herausforderung dar. Eine effektive Kontrolle von Nachrichtendiensten ist aber nur dann möglich, wenn man das grundsätzlich Vertrauliche ihrer Arbeit auch als Parlamentarier akzeptiert und nicht der Versuchung unterliegt, Informationen - beispielsweise aus vertraulichen Sitzungen - unter dem Deckmantel der Transparenz, in Wahrheit aber nur aus Sensationsgier und zur eigenen Profilierung, in die Welt zu blasen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wenn man versteht, dass **Nachrichtendienste** ein scharfes und potenziell auch zweischneidiges Schwert sind, dann sind wir als Parlamentarier gut beraten, ihre **Kontrolle** sehr ernst zu nehmen. Dabei muss man auch die Situation aushalten, dass man - im Unterschied zu anderen Themen - die gegenüber einem Parlamentarier hergestellte Transparenz nicht eins zu eins gegenüber der Öffentlichkeit herstellen kann. Umso wichtiger ist es, durch sachlichen Umgang mit nachrichtendienstlichen Themen die Akzeptanz in der Bevölkerung für die wichtige Tätigkeit der Dienste zu stärken.

Das gilt im Grundsatz auch für die an Recht und Gesetz gebundene Tätigkeit von Diensten verbündeter Staaten wie den **USA** oder **Großbritannien**. Auch diese Dienste arbeiten unter parlamentari-

(Dr. Axel Bernstein)

scher und juristischer Kontrolle, auch wenn diese nach US-Recht oder in Großbritannien anders organisiert sind als bei uns.

Zu den Anträgen der PIRATEN und der rot-grün-blauen Landtagsmehrheit ließe sich kurz sagen: Prima, dass Sie alle die Arbeit der Bundesregierung unterstützen und das einfordern, was in dem schon genannten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum besseren Schutz der Privatsphäre Grundlage des Regierungshandelns von CDU/CSU und FDP ist. Sie können insofern dem Antrag der CDU, der das explizit feststellt, mit gutem Gewissen zustimmen.

(Beifall CDU)

An der Stelle sind wir, glaube ich, gar nicht so weit auseinander.

Für uns ist klar: Es war richtig, alte Verwaltungsvereinbarungen aus der Nachkriegszeit, die unsere Souveränität einschränkten, aufzukündigen, auch wenn das eher Rechtsbereinigung als tatsächliche Rechtsänderung ist. Es ist richtig und notwendig, mit unseren Partnern in den USA und weiteren befreundeten Staaten einen intensiven und dauernden Dialog über die Arbeit ihrer Dienste zu führen. Es ist richtig, die UN-Vereinbarung zum Schutz von Privatleben und Schriftverkehr explizit auch um die **digitale Privatsphäre** zu ergänzen. Es ist richtig, eine europäische Datenschutzgrundverordnung zu schaffen. Es ist richtig, in der EU und mit unseren weiteren Verbündeten gemeinsame Standards für die Nachrichtendienste festzuschreiben, die zum Beispiel Rechtsverletzungen, gegenseitige Spionage oder Wirtschaftsspionage ausschließen. Es ist auch richtig, die europäische IT-Strategie voranzutreiben. All das tut die Bundesregierung.

Die Einigkeit in der Sache ist dabei so groß, dass es der Opposition auf Bundesebene schwerfällt, das Thema im Bundestagswahlkampf zu nutzen. So musste sogar die selbst ernannte Allzweckwaffe der Sozialdemokratie, der Kollege Oppermann, nach sieben Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums, die er anberaunt hatte, zugeben, dass es keine Hinweise auf eine Ausspähung deutscher Staatsbürger gebe. Nun ist Kollege Oppermann ein kritischer Kopf, und so wird es sicher noch etwas dauern, bis sich diese Fakten in seinen Reden niederschlagen, mindestens noch bis in die Abendstunden des 22. September 2013.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten König?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr König!

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank für die Möglichkeit. - Sehr geehrter Kollege, finden Sie es in Ordnung, wenn ausländische Nachrichtendienste unsere Bürger flächendeckend abhören, sofern es dafür ein ausländisches Gesetz gibt, das das legitimiert, oder würden Sie sagen, dass das vielleicht nicht so gut ist?

(Beifall PIRATEN)

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich komme zu diesem Punkt noch. Er knüpft ein bisschen an die Debatte an, die wir vorgestern schon geführt haben. Ich warne davor, bei Themen wie diesem mit Behauptungen zu argumentieren, die nicht nur unbewiesen sind, sondern die inzwischen zum Teil sogar widerlegt sind.

(Beifall CDU)

Fassen wir die Fakten also noch einmal zusammen: Kein einziger der Vorwürfe einer angeblichen Totalüberwachung konnte mit Fakten belegt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte. Ich war gerade nicht aufmerksam. Der Kollege König hat die Bitte nach einer weiteren Zwischenbemerkung, vermutlich in Bezug auf Ihre Antwort. Lassen Sie sie zu?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wunderbar. Dann hat Herr König das Wort. Im Anschluss daran möchte der Abgeordnete Wolfgang Kubicki eine Bemerkung machen oder eine Frage stellen.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Fangen wir einmal mit Herrn König an.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön.

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank, zu gü-
tig. - Ich hätte gern meine Frage beantwortet.
Die Frage war, ob es in Ordnung ist, wenn
die Bürger flächendeckend abgehört werden,
sofern es dafür eine ausländische Rechts-
norm gibt, die dies legitimiert. Wie stehen
Sie dazu?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ich ziehe jetzt einmal einen Punkt vor, zu dem ich
gleich gekommen wäre. Dann wird sich diese Frage
wahrscheinlich erledigt haben; denn die NSA hat
mitgeteilt, dass sie sich bei ihrem Handeln in der
Bundesrepublik nicht nur an US-Recht, sondern
auch an deutsches Recht gehalten hat. Diese positi-
ve Aussage wäre in der Tat noch weiter zu verifi-
zieren. Nach meinen Informationen läuft die De-
klassifizierung von entsprechenden Dokumenten.
Ich gehe davon aus, dass diese Ankündigung der
Wahrheit entspricht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie dann eine Zwischenfrage des Abge-
ordneten Kubicki?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege
Dr. Bernstein, im Anschluss an die Frage des
Kollegen König frage ich Sie: Halten Sie es
für gerechtfertigt und legitim, dass der Bun-
desnachrichtendienst auf der Grundlage bun-
desdeutscher Gesetze im Ausland Aufklä-
rung betreibt?

- Das ist seine Aufgabe, ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfra-
ge des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Sicherlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Dolgner, bitte!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Dr. Bernstein,
für wie glaubwürdig halten Sie die Aussage
eines ausländischen Dienstes, dass man sich
an Recht und Gesetz gehalten hätte und hier
niemanden abgehört hätte, der wenige Tage
später einräumen muss, dass er 50.000
Rechtsverstöße in den USA selbst begangen
hat, die er ursprünglich auch bestritten hat?

(Beifall PIRATEN)

Dem ist nicht widersprochen worden.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Wenn für Sie die Aussagen der Dienste von ver-
bündeten Staaten nicht glaubwürdig sind, halte ich
mich an dieser Stelle an die Aussagen des Kollegen
Oppermann. Vielleicht vertrauen Sie dem ja auch.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeord-
neten Dr. Dolgner?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Aber sicher.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege
Dr. Bernstein, das war nicht der Kern meiner
Frage. Es geht nicht darum, ob man Aussa-
gen grundsätzlich misstraut, sondern darum,
ob Sie grundsätzlich Aussagen eines speziel-
len Dienstes trauen, der wenige Tage später
einräumen muss, dass er zum Thema Über-
wachung der US-Bürger eine Falschaussage
gemacht hat, wozu die US-amerikanische
Regierung deshalb eine Untersuchung anbe-
raumt hat.

- Als Parlamentarier traue ich Aussagen von Regie-
rungsstellen vom Grundsatz her, aber insbesondere
dann, wenn sie auch belegt werden. Da das ange-
kündigt ist, warte ich das ab. Wenn man ankündigt,
dass man etwas belegen wird, wird man es wahr-
scheinlich auch können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten
Dr. Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Es freut
mich, Herr Dr. Bernstein, dass Sie heute so

(Dr. Axel Bernstein)

kommunikativ sind. Bei diesem wichtigen Thema ist es, glaube ich, auch angebracht.

- Nicht nur heute.

Können Sie bestätigen, dass die Aussage der NSA, sich an deutsches Recht zu halten, sich nur auf die Aktivitäten auf deutschem Territorium bezieht, dass sich die Aussage aber schon nicht mehr darauf bezieht, wenn deutsche Kabel in der Tiefsee, in Großbritannien oder an sonstigen Grenzübergängen angezapft werden?

- Ich gehe davon aus, dass sich die Aussage der NSA, dass sie sich an deutsches Recht hält, auf **Deutschland** bezieht. Wenn sie ankündigen, dass sie auch nicht gegen US-amerikanisches Recht verstoßen haben, dann gehe ich davon aus, dass sich diese Aussage nicht nur auf die USA, sondern auf den Tätigkeitsbereich des US-Dienstes bezieht.

- Weltweit deutsches Recht?

- Nein, genau gerade nicht. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Deutsches Recht gilt auf deutschem Boden. Ich gehe davon aus, dass ein US-amerikanischer Dienst, wenn er im Ausland tätig ist, sich an US-amerikanisches Recht hält. Genau das hat die NSA bestätigt.

Weder der Bundesregierung noch dem Bundestag noch den Betreibern deutscher Internetknoten liegen Hinweise darauf vor, dass durch die USA Bundesbürger ausgespäht worden seien. Alle Vorwürfe, deutsche Dienste hätten mithilfe ausländischer Dienste Daten erhalten, die sie nicht selbst hätten erheben dürfen, haben sich inzwischen als haltlos erwiesen.

Ich habe eingangs zur Sachlichkeit gemahnt; darum will ich auch selbst sachlich enden. - Ich gehöre nicht zu jenen, die SPD-Fraktionschef Steinmeier vorwerfen, dass er im Jahr 2002 die Kooperation von NSA und Bundesnachrichtendienst grundlegte; das war wichtig. Diese Kooperation heute zu skandalisieren ist hingegen verlogen und verantwortungslos.

(Beifall CDU und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Bedrohungen, denen sich unsere Gesellschaft ausgesetzt sieht, sind der international agierende **Terrorismus**, Proliferation, Organisierte Kriminalität und so weiter. Um uns zu schützen, ist die Arbeit von Nachrichtendiensten weiterhin unverzichtbarer Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur.

Abschließend sei aber auch darauf hingewiesen, dass die Dienste in der Art und Weise, wie sie ihre

Aufgaben wahrnehmen, darauf achten müssen, dass es keine Zweifel an ihrer rechtsstaatlichen Prägung geben kann.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege! Wir sind uns also einig, dass sich außerhalb des deutschen Territoriums die NSA nur an amerikanisches Recht halten will. Können Sie bestätigen, dass das amerikanische Recht für Nicht-US-Bürger keinerlei Datenschutz und keinerlei Recht auf informationelle Selbstbestimmung vorsieht, sodass die NSA - im Einklang mit US-amerikanischem Recht! - im Ausland flächendeckend Kommunikationsbeziehungen sammeln und in Datenbanken wie PRISM millionenfach aufbereiten kann?

(Zuruf CDU: Wollen Sie das mit deutschem Recht ändern?)

- Herr Breyer, da Sie in die amerikanische Jurisdiktion sehr tief eingestiegen sind, werden Ihnen auch die Hürden bekannt sein, die die NSA zu überspringen hat, bevor sie solche Überprüfungen vornehmen kann; diese müssen jeweils politisch und rechtlich angeordnet werden.

Zum Zweiten verweise ich noch einmal auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung. Es gibt durchaus Reaktionen, nicht nur auf die Diskussion, sondern auch auf die politischen Willensbekundungen der Regierung. Wichtige Dienstleister in Deutschland - angefangen bei T-online bis hin zu anderen - gehen den wichtigen Schritt, standardmäßig Verschlüsselungen einzuführen. Ich halte es auch nicht für eine abwegige Überlegung, elektronischen Datenverkehr, bei dem Sender und Empfänger in Deutschland sitzen, auch nur innerhalb Deutschlands durchzuleiten. Das wird am Ende davon abhängen, ob die Netze entsprechend ausgebaut sind. Es ist zu prüfen, ob das zum jetzigen Zeitpunkt leistbar ist. Wünschenswert wäre es auf jeden Fall, wobei sich meine Hauptsorge allerdings nicht auf die USA, sondern auf ganz andere Staaten bezieht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn feststellen, dass für die SPD-Fraktion gilt: Eine anlasslose, verdeckte und massenhafte **Datenüberwachung** - ob durch US-amerikanische oder britische Gemeindienste oder sonst wen - verletzt fundamentale **Grundrechte**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Die **informationelle Selbstbestimmung** gehört zu den im Grundgesetz geschützten Freiheiten. Da die USA nicht behaupten, Herr Snowden sage die Unwahrheit, sondern ihn wegen Geheimnisverrats verfolgen, muss man nach derzeitigem Wissensstand annehmen, dass es solche Handlungen, die nicht zu rechtfertigen sind, gibt. Auch deshalb muss gelten, dass wir gegen Datenmissbrauch jeglicher Art konsequent vorgehen. Ich will dies nicht nur in Bezug auf Staaten und ihre **Geheimdienste** verstanden wissen, sondern auch die kommerzielle Nutzung persönlicher Daten durch Unternehmen einbeziehen.

Ebenfalls eine wichtige Frage, auf die wir in diesem Zusammenhang gestoßen sind, betrifft den Umgang mit Menschen wie Edward Snowden und die Auswirkungen seiner Enthüllung auf die Pressefreiheit, wie das Beispiel „Guardian“ zeigt. Ich meine, dass wir solche Whistleblower vor Strafverfolgung schützen müssen. Dass er ausgerechnet in Moskau Asyl sucht, ist doch ein Treppenwitz!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob hier die Freiheit, die wir schützen wollen, wirklich geschützt oder nicht eher partiell abgeschafft wird und ob wir das einfach zur Kenntnis nehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass die NSA die deutsche Kommunikation überwacht. Das ist gerade unter befreundeten Staaten ein Skandal.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Geradezu unfassbar ist es aber, dass wir immer noch keine Klarheit haben, weder über die genauen Vorgänge noch über die Funktionsweise von

PRISM. Ich stelle fest, dass Angela Merkels Kanzleramtsminister Ronald Pofalla verharmlost und verschweigt. Statt dem Verdacht, dass Datensätze deutscher Bürger zu Unrecht erhoben werden, nachzugehen, erklärt er kurzerhand die Angelegenheit für beendet. Fehlt noch das „Basta!“? Aber so haben wir nicht gewettet.

Bundeskanzlerin Merkel trägt die Verantwortung dafür, dass die Grundrechte der Menschen in Deutschland gegenüber Ausspähung geschützt werden. Wie kann es eigentlich sein, dass Monate nach Bekanntwerden dieser Spähaffäre die Bundesregierung immer noch nicht erklärt hat, was sie über PRISM weiß? Verteidigt sie unsere Grundrechte? Stoppt sie so millionenfache Ausspähung?

Der Auftritt von Herrn Friedrich in Washington war des Vertreters einer deutschen Bundesregierung schlicht unwürdig und hat unser Land der Lächerlichkeit preisgegeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da muss Herr Stegner hin! Dann zittern die Amerikaner!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Axel Bernstein?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Herr Kollege Stegner, wenn ich Sie soeben richtig verstanden habe, stellen Sie eine Ausspähung deutscher Staatsbürger als gegebene Tatsache hin; korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe. Wie erklären Sie sich vor dem Hintergrund Ihrer Überzeugung die Aussagen Ihres Obmanns im Parlamentarischen Kontrollgremium, der darauf hingewiesen hat, dass es darauf keine Hinweise gebe?

- Ich habe mich nicht auf die Äußerungen von Herrn Oppermann bezogen, auch nicht auf das, was er in dem internen Ausschuss erfahren hat oder nicht erfahren hat. Ein Großteil davon ist übrigens intern geblieben; viele Fragen sind nicht beantwortet worden.

Ich habe mich in meiner Antwort vielmehr darauf bezogen, dass die USA nicht behaupten, Herr Snowden sage die Unwahrheit, sondern dass sie ihn wegen Geheimnisverrats verfolgen. Daraus muss man schlussfolgern, dass das, was Herr Snowden

(Dr. Ralf Stegner)

behauptet, der Wahrheit entspricht, es sei denn, das Gegenteil wird bewiesen. Das ist meine Vermutung.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Herr Kollege Bernstein, sonst wäre es für die USA ein Leichtes zu sagen: Herr Snowden sagt die Unwahrheit. - Das tun die USA aber nicht. Ich habe das sehr genau verfolgt. Die USA verfolgen ihn wegen Geheimnisverrats. Das ist der Punkt.

(Zuruf CDU)

- Entschuldigung, das war nicht die Frage von Herrn Bernstein. Herr Bernstein hat gefragt, ob ich unterstelle, dass es das gebe. Ich habe mich gar nicht auf Aussagen der Bundesregierung bezogen, sondern dargelegt, was ich für plausibel halte: Wenn die USA nicht behaupten, er sage die Unwahrheit, sondern ihn wegen Geheimnisverrats verfolgen, dann ziehe ich daraus die logische Schlussfolgerung. Sie müssen die Logik ja nicht teilen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat denn der Innenminister Schleswig-Holsteins dazu gesagt? Er ist doch für die Spionageabwehr zuständig!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten König?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ja, gern.

Uli König [PIRATEN]: Herr Stegner, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben. Ich möchte Sie fragen, wie Sie in Anbetracht dessen, was Sie gerade geäußert haben, zur Vorratsdatenspeicherung stehen. Sind Sie der Meinung, dass wir sie in Deutschland haben sollten, oder sollten wir sie abschaffen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine sehr gute Frage!)

- Wen Sie loben, der muss es noch zu etwas bringen. Herr König, Sie werden von Herrn Kubicki schon gelobt. Das spricht für Sie.

Die **Vorratsdatenspeicherung** ist heute nicht unser Thema, aber ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Erstens ist meine Einschätzung, dass die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die bisher von wenigen Staaten, unter anderem von der Bundesrepublik Deutschland, nicht

umgesetzt wird, in dieser Form nicht angenommen werden sollte, weil wir der Meinung sind, dass - bezogen auf die Zwecke - eine sechsmonatige Speicherung von Daten nicht angemessen ist.

(Beifall PIRATEN)

Zweitens ist meine Position immer gewesen, dass man hinsichtlich der Frage, ob diese Maßnahme überhaupt angewandt werden soll, hohe Hürden setzen muss. Wir wollen eine richterliche Entscheidung. Wir sollten über die Europäische Union versuchen, an dieser Richtlinie etwas zu verändern.

Sie einfach nicht anzuwenden, ohne etwas zu verändern, wäre, nebenbei bemerkt, Bruch von europäischem Recht. Herr Kubicki sagt mir immer, Recht gelte, ob es einem passe oder nicht. Mein Rat ist: Bevor Konventionalstrafen verhängt werden, sollte man versuchen, deutschen Einfluss dahin gehend auszuüben, dass diese Richtlinie geändert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir gerade!)

- Das machen Sie ganz toll. Sie haben sich schon gegen Ihren Koalitionspartner in Berlin durchgesetzt, wie man hören kann.

Wir wollen, dass das verändert wird und dass man, was dieses Thema angeht, in Europa zu einer restriktiven Handhabung kommt. Darüber können wir gern noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren.

Ich würde mich jetzt gern mit dem Tagesordnungspunkt im engeren Sinne befassen, weil es in diesem Zusammenhang schon noch ein paar Punkte gibt, über die zu reden sich lohnt. Über die Vorratsdatenspeicherung diskutieren wir gern bei anderer Gelegenheit. Sie kennen die Passage dazu im Koalitionsvertrag; dieser gilt für die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten König?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Immer gern.

Uli König [PIRATEN]: Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich das gerade nicht richtig verstanden habe: Wollen Sie die Vorratsda-

(Dr. Ralf Stegner)

tenspeicherung modifizieren oder abschaffen? Ich habe „modifizieren“ verstanden.

- Ich habe gesagt: Wir haben eine europäische Richtlinie. Diese gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie wird gegenwärtig von zwei oder drei Ländern nicht angewandt; alle anderen wenden sie an. Die Bundesrepublik Deutschland sollte aus meiner Sicht darauf hinwirken, dass diese Richtlinie verändert wird; denn das, was dort drinsteht - sechs Monate anlasslose Vorratsdatenspeicherung -, ist für die Zwecke, über die wir hier reden, und unter entsprechenden Kontrollen nicht erforderlich. Deswegen bin ich dafür, diese Richtlinie zu ändern.

Wenn Sie mich aber fragen, ob die Bundesrepublik Deutschland europäisches Recht anwenden sollte - ja oder nein -, wenn die Mehrheit sich anders entscheidet, dann würde ich als jemand, der ein Rechtsstaatsverständnis hat, sagen: Ich finde, dass europäisches Recht in Deutschland angewandt werden muss. Aber ich möchte es gern in dem Sinne verändern, wie ich versucht habe, es hier auszuführen.

Ich will noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, der eben bei der Rede von Herrn Bernstein eine Rolle gespielt hat. Entweder haben wir eine schlechte Regierung, die nichts weiß und der die Geheimdienste auf der Nase herumtanzen, oder wir haben eine Regierung, die die Bürgerinnen und Bürger belügt. Ich weiß nicht, was mir da lieber sein soll. Das aber ist die Deutung, zu der man kommen muss, wenn man Herrn Pofalla zuhört. Man sagt Herrn Oppermann Dinge nach, und man versucht, Frank-Walter Steinmeier für Vorgänge, die über zehn Jahre zurückliegen, zu diffamieren und ihm den Mund zu verbieten. Ich kann nur sagen: Wer so handelt, der will nicht aufklären.

Im Übrigen will ich deutlich sagen, dass ich die anti-amerikanischen Töne in der Debatte völlig unangebracht finde. Solche Töne habe ich auch nicht verwendet. Dass nach den schrecklichen Anschlägen von 2001 - der Attentäter kam übrigens aus Hamburg - gegen die terroristische Bedrohung eng mit befreundeten **Geheimdiensten** - also geheim - zusammengearbeitet werden musste, ist nicht kritikwürdig. Das war notwendig. Die Verfassungsschutzfähigkeit ist notwendig, sie ist nicht kritikwürdig. Man muss nur eine entsprechende parlamentarische **Kontrolle** haben, wie es sie im Land Schleswig-Holstein übrigens gibt. Dies möchte ich ausdrücklich hinzufügen.

Das ist aber etwas völlig anderes als die massenhafte Ausspähung der Kommunikationsdaten deutscher Bürger mit einer Spähsoftwaretechnik aus dem Jahr 2013. Das ist etwas vollkommen anderes als das, worüber wir im Kontext mit den Vorfällen aus dem Jahr 2001 reden.

Meiner Meinung nach muss gehandelt werden. Die Gremien, die unbestritten im Geheimen arbeiten müssen, dürfen sich nicht verselbstständigen. Ich glaube, eine parlamentarische Kontrolle muss überall eng gefasst und intensiviert werden, wie das hier der Fall ist.

Es ist ein schlechter Scherz, wenn die Bundesregierung, die in der Europäischen Union über Jahre hinweg ein **Datenschutzabkommen** blockiert hat, jetzt - wenige Wochen vor der Bundestagswahl - behauptet, sie wolle ein solches Datenschutzabkommen. Im Übrigen sage ich: Die Versicherung, man spioniere sich nicht gegenseitig aus, ist - so finde ich - nicht ausreichend. Wenn ich dann höre, dass auch die EU-Vertretung abgehört wird, dann hat das mit diesen Zwecken wirklich nichts zu tun und ist in keiner Weise zu rechtfertigen.

(Beifall PIRATEN)

Ich glaube, dass sich die Bundeskanzlerin hier wegduckt. Warum verhandelt sie nicht mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten darüber? - Wenn Chefs von Spionagediensten ein Anti-Spionage-Abkommen aushandeln, dann ist - so glaube ich - ein gesundes Misstrauen nicht fehl am Platz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schlussfolgerung daraus zu ziehen, ist deshalb schwer, weil wir vieles noch nicht wissen. Ich glaube, dass unser Antrag darauf hinweist, was man jetzt feststellen kann. Ich bleibe bei dem, was ich hier schon mehrfach gesagt habe: Ich glaube, Transparenz ist Voraussetzung für Vertrauen. In dieser Überzeugung sollten wir mit diesem Thema umgehen. Daher freue ich mich über die Debatte, die wir haben. Im Grunde liegen viele Positionen nicht weit voneinander entfernt. Ich meine, man müsste dann, wenn man die Anträge an die Ausschüsse überweist, in der Lage sein, zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Das würde ich mir jedenfalls wünschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! 1984 war nicht als Anleitung gedacht; dieses Motto der Bürgerrechtsbewegung ist aktueller denn je. Man kann alle Bürgerinnen und Bürger nur dazu aufrufen, am 7. September 2013 in Berlin an der Freiheit-statt-Angst-Demo teilzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Durch PRISM ist der **US-Geheimdienst NSA** in der Lage, mittels Onlinedienstleistern wie Facebook oder Google auf sensible Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger zuzugreifen. Das britische Programm Tempora greift die Daten direkt an den Seekabeln in Südengland ab, und zwar ohne Abwägung und ohne Verdacht. Wenn die vom Bundesverfassungsgericht gekippte Vorratsdatenspeicherung wie eine Sense durch die **Privatsphäre** der Bürgerinnen und Bürger schlug, so sind die Programme PRISM und Tempora die Mähdrescher.

US-amerikanische und britische Geheimdienste sind in der Lage, alle Daten mit Auslandsbezug - also deutsche Bürgerinnen und Bürger - in einem unbekanntem Ausmaß auszuspionieren. Es zeichnet sich ein Bild ab, dass Geheimdienste einfach die Verfassung des jeweils anderen Landes brechen und diese Daten dann untereinander austauschen, und zwar unter anderem mit dem sich beim deutschen Verfassungsschutz in der Testphase befindlichen Programm XKeyscore. Damit sind die Geheimdienste in der Lage, Facebook-Chats, Mails, Bilder, Videos, Messenger-Nachrichten, Skype-Telefonate und vieles mehr live und in Echtzeit nachzuvollziehen und zu speichern.

Genau darum geht es: Die aktuelle **Spähaffäre** ist nichts, was uns allein böse **Geheimdienste** aus dem Ausland eingebrockt haben. Unsere eigenen Geheimdienste mischen munter mit. Unter dem Verweis auf strenge Geheimhaltungsstufen wird nicht nur der Bevölkerung viel verheimlicht, sondern auch uns als Abgeordneten. Auf meine Kleine Anfrage von Anfang Juni habe ich leider nur sehr unbefriedigende Verweise auf das **Parlamentarische Kontrollgremium** erhalten. Damals war von

XKeyscore und der Reichweite der Geheimdienstarbeit noch nichts beziehungsweise nur sehr wenig bekannt. Da wir Grüne uns aber nicht so einfach damit abfinden wollen, haben wir kürzlich eine Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums beantragt, und die Kollegen Ströbele und Konstantin von Notz haben Anfang der Woche im Deutschen Bundestag eine 100 Fragen schwere Anfrage an die Bundesregierung eingereicht.

Während auch deutsche Geheimdienste Bürgerinnen- und Bürgerrechte verletzen und massiv in der Privatsphäre schnüffeln, können sie in ihrer eigenen Struktur nicht intransparent genug sein. Diese Form der Geheimdienstarbeit muss der Vergangenheit angehören. Unsere Geheimdienste gehören dringend reformiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Auch die Pläne des BND zur Ausweitung der Onlinüberwachung müssen beendet werden. Die **Vorratsdatenspeicherung** ist nichts anderes als eine weitere verfassungswidrige Einschränkung von Freiheitsrechten. Sie muss ein für allemal entsorgt werden. Ich bin froh, dass wir als Koalition im Koalitionsvertrag dazu ein deutliches Nein formuliert haben. Der Kollege Stegner hat dies gerade angedeutet. Daran ändern auch aktuelle Äußerungen beispielsweise von BKA-Chef Ziercke rein gar nichts.

Das Parlamentarische Kontrollgremium ist ein Hinterzimmertreffen. Gerade zu der Spähaffäre müssen die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums die Öffentlichkeit oder zumindest ihre Fraktionen stärker informieren dürfen. Wir unterstützen den Antrag der PIRATEN dahin gehend, dass eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ein guter Schritt hin zu einer vertrauenswürdigeren Kommunikation mit öffentlichen Institutionen des Landes ist.

(Beifall PIRATEN)

Das Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und öffentlichen Institutionen ist ein unschätzbar hohes Gut. Wie wir alle wissen, ist einmal verloren gegangenes Vertrauen schwer wiederherzustellen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Die CDU-Fraktion hier im Haus beschränkt sich darauf, in Pofalla-Manier Aktivität vorzutäuschen, Herr Kollege Bernstein. Das ist ein Änderungsantrag ohne Änderungen. Er ist lediglich ein Loblied auf Frau Merkels Fortschrittsbericht. Was ist dieser Fortschrittsbericht mehr als ein neunseitiges Papier voll mit vagen außenpolitischen Initiativen und vor-

(Rasmus Andresen)

sichtiger Zukunftsmusik? - Das bleibt offen. Die Abhörprogramme laufen währenddessen aber weiter. Der Bereich der Geheimdienste wird in diesem Bericht gar nicht angegangen.

Statt zahnlose Pseudoabkommen sollte die Bundesregierung lieber die Verhandlungen über die Freihandelszone mit den USA mit einem Abkommen zum **Datenschutz** verknüpfen. Das wäre wirksam.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich glaube, Sie kommen gleich noch dran.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Andresen, Sie haben eben so schön zum Rundumschlag gegen alle Überwachungsgesetze und -maßnahmen ausgeholt. Wie können Sie dies damit in Einklang bringen, dass die Grünen im Deutschen Bundestag in den letzten zehn Jahren 14 Überwachungsgesetzen zugestimmt haben und dass Sie hier im Landtag einem Gesetz zur Bestandsdatenauskunft zugestimmt haben, das unter anderem die Identifizierung von Internetnutzern zur Verhinderung von Sachbeschädigung vorsieht?

- Die meisten der Gesetze, die Sie gerade mit Bezug auf den Deutschen Bundestag angesprochen haben, wurden manchmal leider auch mit grüner Beteiligung beschlossen. Diese sind aber nach den Terroranschlägen von 2001 auf das World Trade Center beschlossen worden. Der Kollege Stegner hat dies angesprochen. Sie wissen genauso gut wie ich - und vielleicht sogar besser -, dass die Stimmung damals nicht nur in den Parlamenten, sondern auch in der Öffentlichkeit mit Blick auf die **Freiheitsrechte** ziemlich schlecht war. Ich erinnere aber auch daran, dass die rot-grüne Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt - anders als viele andere Landesparlamente - viele Gesetze mit einer zeitlichen Befristung ausgestattet und dort zumindest ein bisschen weiser gehandelt hat, als es die Kollegen in anderen Landesparlamenten getan haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, Sie bleiben stehen. Heißt das, Sie haben eine weitere Zwischenfrage? - Nein. Dann frage ich den Kollegen Andresen, ob er eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner gestattet.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Andresen, können Sie sich - ebenso wie meine Wenigkeit - noch daran erinnern, dass wir vor allem eine Personenidentifizierung bei den Bestandsdaten nur dann erlauben, wenn eine Gefahr für Leib, Leben oder persönliche Freiheit besteht oder bei besonders schweren Gefahren im Umweltbereich, bei denen es noch andere Folgen gibt? - Stimmen Sie mir zu, dass dies etwas anderes ist als eine Sachbeschädigung unter anderem mit richterlicher Überprüfung?

- Ich kann mich vielleicht nicht ganz so gut wie Sie daran erinnern, weil Sie sich meistens ein bisschen besser an die Gesetzentwürfe erinnern können. Ich kann mich aber ähnlich gut erinnern. Ich weise darauf hin, dass es nicht von ungefähr kommt, dass die PIRATEN kurz vor der Bundestagswahl probieren, nach jedem Strohhalm zu greifen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Dr. Breyer doch noch eine Frage. Möchten Sie diese zulassen?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Kein Problem.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, das ist eher eine Zwischenbemerkung. Ich möchte der allgemeinen Erinnerung ein bisschen auf die Sprünge helfen und daran erinnern, dass die Identifizierung von Internetnutzern auch zur Abwehr einer Gefahr eines Schadens für Sach- oder Vermögenswerte zugelassen wurde.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich glaube, diese Debatte führen wir am Rande des Plenums weiter. - Ich komme zum Schluss mei-

(Rasmus Andresen)

ner Rede. Ich glaube, wir müssen uns den Herausforderungen der aktuellen Spähaffäre stellen. Sowohl der Landtag als auch alle anderen öffentlichen Institutionen des Landes und auch des Bundes müssen respektvoll und angemessen mit dem entgegengebrachten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger umgehen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern im Lande schuldig.

Das Hauptproblem an dieser Debatte ist nicht das Wegducken der Kanzlerin, sondern dass dies die Demokratie zutiefst beschädigt, und daran sollte keiner hier im Hause ein Interesse haben. Auch ich glaube, dass man vielleicht sogar einen guten gemeinsamen Antrag im Ausschuss hibekommen kann, und unterstütze deshalb den Antrag des Kollegen Stegner auf Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema widme, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen, die mich noch bewegen. Erstens. Kollege Andresen stellt sich hier hin und behauptet ohne jeden Beleg, dass millionenfach deutsche **Geheimdienste** rechtswidrig die Daten von deutschen Bürgern ausspionieren und damit Unsinn betreiben. Ich erwarte von dem Innenminister unseres Landes, der auch für Spionageabwehr zuständig ist, dass er dazu eine Erklärung abgibt, ob Erkenntnisse dieser Art vorliegen, dass deutsche Geheimdienste - BND, Verfassungsschutz - rechtswidrig millionenfach deutsche Bürger ausspionieren. Ansonsten, Herr Kollege Andresen, glaube ich nicht, dass es einem deutschen Parlamentarier ansteht, solche Behauptungen schlicht und einfach in den Raum zu werfen.

(Beifall FDP)

Zweitens. Lieber Kollege Dr. Stegner, Sie wissen wie ich auch, dass bei allem, was wir sonst an Streit haben, jedenfalls in Fragen der Innen- und Rechtspolitik in diesem Hause bis auf ganz wenige Ausnahmen in den letzten 20 Jahren Sozialdemokraten, Grüne und wir vernünftig zusammengearbeitet und immer versucht haben, den **Rechtsstaat** so weit wie möglich gegen Angriffe zu verteidigen. Deshalb warne ich dringend davor, einen Popanz aufzubauen,

bei dem wir den Menschen erklären müssen, wie wir ihn im Zweifel auflösen sollen.

Um es an einem Beispiel zu dokumentieren: Ich habe gesagt, der Innenminister ist für Spionageabwehr zuständig. Ich könnte einmal fragen, was unser Innenminister, was unsere Verfassungsschutzabteilung getan hat, um uns davor zu schützen, dass millionenfach amerikanische Dienste Spionage in Deutschland betreiben, um Daten abzugreifen. Das bringt uns zu dem eigentlichen Problem. Wir müssen zunächst einmal sehen, dass verschiedene Rechtsordnungen aufeinandertreffen. Das, was die Amerikaner in den **USA** machen, entspricht der amerikanischen Gesetzgebung. Wir wussten das alles. Wir wissen seit 2008, dass die **CIA** seit 2008 von Gesetzes wegen beauftragt ist, Wirtschaftsspionage im Ausland zu betreiben, was Deutschland einschließt. Wir wissen, dass technische Möglichkeiten momentan fehlen, dem entgegenzuwirken. Das Einzige, was wir jetzt fordern könnten: Die Bundeswehr muss in Washington einmarschieren, wir besetzen die NSA und zerstören deren Computer. Das ist doch kein ernsthaftes Anliegen.

(Zuruf: Es funktioniert nicht!)

- Es funktioniert auch nicht. - Wir können doch nur versuchen, Standards, die wir für wichtig halten, mit den Amerikanern zu verhandeln und dann Kontrollmechanismen einzuführen - weil es nicht ausreichen wird, wenn wir behaupten, sie hielten sich schon jetzt nicht an unsere Überlegungen -, die dafür Sorge tragen, dass das, was an datenschutzrechtlichen Regelungen vereinbart worden ist, auch beachtet wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Kollegen Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Jederzeit gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege, gerade weil ich Ihre Vorbemerkung teile und es ein richtiger Popanz wäre, wenn es so wäre, wie Sie es beschrieben haben, aber finden Sie nicht - mehr habe ich nicht gesagt -, dass es für uns wichtig ist herauszufinden, ob Herr Snowden sozusagen nur Geheimnisverrat begangen hat, was in Amerika strafbar ist, oder ob er die Wahrheit gesagt hat? Mein Eindruck war jedenfalls, Herr Kubicki, dass uns diese Nachrichten überrascht haben, mich je-

(Wolfgang Kubicki)

denfalls. Das mit dem Stand der Technik und dass wir mit den Amerikanern zur Terrorabwehr zusammenarbeiten, hat mich nicht überrascht. Aber dass dies in dem Maße stattfindet wie von Herrn Snowden behauptet, das ist die Überraschung. Meine Frage ist: Überrascht Sie das nicht, oder finden Sie nicht, dass wir das herausfinden sollten?

- Herr Dr. Stegner, zunächst einmal ist der Tatbestand des Geheimnisverrats daran geknüpft, dass das, was als Geheimnis verraten worden ist, auch wahr ist, sonst begehen Sie keinen Geheimnisverrat. Deshalb ist diese Frage kein Widerspruch. Sie fragen, ob Herr Snowden nur Geheimnisverrat begangen hat oder auch die Wahrheit gesagt hat. Er wird wahrscheinlich, wenn er die Wahrheit gesagt hat, Geheimnisverrat begangen haben, sonst kann er keinen Geheimnisverrat begehen.

(Beifall FDP)

Ich wundere mich aber, dass es Sie überrascht, dass es überhaupt jemanden überrascht, dass unsere amerikanischen Freunde weltweit, flächendeckend, und zwar schon vor 2001, alles, was sie an Daten bekommen können, auch abgreifen. Das kann man nachlesen, übrigens in der Berichterstattung des „Spiegel“ schon aus dem Jahr 2007, auch aus dem Jahr 1998. Ich bin darauf hingewiesen worden: Was glauben Sie denn, was die Amerikaner in Bad Aibling, der Radarstation in Bayern, treiben?

(Christopher Vogt [FDP]: Den Iran überwachen!)

Die unterhalten sich da wahrscheinlich mit dem BND über die Regeln des Skats, oder was glauben wir? Alles, was die können, werden sie tun. Die spannende Frage ist nur: Was tun wir dagegen? Was haben wir dagegen getan?

Ich kann noch einmal geschichtlich ausholen. Als Deutschland 1990 souverän wurde, gab es Verhandlungen. Die damaligen Besatzungsmächte Frankreich, Großbritannien und die USA wollten sich vorbehalten, von ihren Besatzungsrechten weiter Gebrauch machen zu können, den deutschen Kommunikationsverkehr einschließlich des Briefverkehrs unter Außerachtlassung unserer Verfassung zu überwachen. Das war denen bis 1990 übrigens erlaubt, weil sie Besatzungsmacht waren. Daraufhin hat sich die damalige schwarz-gelbe Regierung geweigert, dies zu tun, weil zur Souveränität eines Staates gehört, dass man ausländischen Diensten nicht erlaubt, auf dem eigenen Territorium **Spionage** zu betreiben.

Aus Gründen, die ich nachvollziehen kann - Sie auch -, ist genau dies im Jahre 2002 aufgeweicht worden. Warum? Weil klar geworden ist, dass nur mit einem Datenaustausch der Dienste untereinander und mit dem Erhebungsrecht der Amerikaner auch in Europa Terroranschläge wie die des Jahres 2001 künftig verhindert werden können.

Das Spannungsfeld **Sicherheit und Freiheit** besteht. Wir haben schon gestern darüber diskutiert, dass die Verhältnismäßigkeit manchmal komplett aus dem Ruder läuft. Wir wissen, dass alle Dienste, wenn sie Möglichkeiten erhalten - das ist gar nicht böse gemeint -, versuchen, sie immer weiter auszubauen und auszuweiten, und irgendwann einmal jedes Maß in Relation zum ursprünglichen Anlass verlieren. Das ist das Problem, vor dem wir momentan stehen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Stegner?

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich stelle zunächst einmal fest, dass Sie ausdrücklich das bestätigt haben, was ich vorhin selbst festgestellt habe, nämlich dass, wenn Herr Snowden wegen Geheimnisverrats belangt wird, offenkundig das, was er behauptet, zutreffen wird. Nichts anderes habe ich vorhin gesagt. Dann ist es übrigens auch kein Popanz.

Aber die Fragen, die ich gestellt habe, wenn ich es richtig verfolgt habe, zum Beispiel an Herrn Friedrich, sind doch die gleichen Fragen, die Frau Leutheusser-Schnarrenberger in der Öffentlichkeit auch gestellt hat, übrigens völlig zu Recht.

Mich überrascht schon, Herr Kollege Kubicki - das war mir jedenfalls neu -, dass zum Beispiel die EU-Vertretung ausgespätet wird. Ich finde es nicht selbstverständlich, wenn es zutreffen sollte und dies der Fall ist. Davon habe ich gehört. Das konnte man lesen. Es ist nicht dementiert worden.

Die Tatsache, dass die Amerikaner in der Tat jede Menge Daten verwenden, ist uns allen seit Jahrzehnten bekannt. Was für mich jedenfalls neu war - ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sagen, Sie wussten das alles schon; Sie wissen ja vieles besser als andere -, war, dass die Kommunikation deutscher Staatsbürger von ausländischen Geheimdiensten

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

systematisch abgeschöpft wird. Das war mir bisher neu. Wenn Sie sagen, Sie wissen das schon, das muss man wissen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Für mich war es ein neuer Umstand.

Es hat nichts mit den Rechten zu tun, die sich die Amerikaner seit dem Zweiten Weltkrieg sozusagen genommen haben, und es hat auch nichts damit zu tun, was Herr Steinmeier 2001 vereinbart hat, als es darum ging, Terrorismusabwehr zu betreiben. Aber Sie können uns aufklären. Ich bin auch interessiert zu wissen, was daran ein Popanz sein soll, wenn man die gleichen Fragen stellt, die Frau Leutheusser-Schnarrenberger öffentlich auch stellt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Dr. Stegner, zunächst einmal weiß ich es nicht besser, es überrascht mich nur nicht, genauso wenig wie es mich überrascht hat, in welchem Umfang die Stasi Kommunikationsverkehr in Deutschland abgeschöpft hat. Ich sage einmal, es würde mich auch nicht überraschen, wenn wir demnächst feststellten, dass unsere chinesischen Geschäftspartner aus welchen Gründen auch immer in der Lage sind oder sich in die Lage versetzen, entsprechende elektronische Daten zu erheben, die heute auf einen Stick passen, wenn überhaupt, oder die Sie mit einem Klick bekommen können, während Sie früher Lastwagen brauchten, um sie in entsprechender Weise abzuschöpfen. Das ist nicht meine Frage. Meine Frage ist: Was tun wir dagegen? Was können wir dagegen tun?

Wenn Sie sagen, die Bundesregierung solle Fragen beantworten, dann machen Sie genau das Gleiche, was Sie jetzt eigentlich auch tun. Sie sagen, wir wissen es nicht, wir fragen unsere amerikanischen Freunde, und wir sind darauf angewiesen, dass sie uns die Wahrheit sagen. Kontrollieren können wir das im Zweifel auch nicht.

Deshalb ist die Frage: Was lernen wir als Konsequenz daraus? Was machen wir damit? Diese Frage sollten wir intensiver diskutieren als die Frage: Wenn Angela Merkel Obama einen Brief schreibt, fängt der an zu zittern, ja oder nein? Oder wenn wir sagen: Ralf Stegner fährt nach Washington und wird mit dem NSA-Chef reden, dann schalten die jetzt die Geräte ab? Wer so blauäugig ist, Herr Dr. Stegner, der hat im politischen Bereich nichts zu suchen.

- Noch einen Punkt, Frau Präsidentin, dann lasse ich eine weitere Zwischenfrage zu. Der Kollege Andresen bläst sich hier auf wie nichts Gutes. Die Grünen verlangen eine Sondersitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums, weil sie eine Vielzahl von Fragen haben, die unsere Verfassungsschutzabteilung zu diesem Komplex beantworten soll. Was stellen wir fest? Fragen: null. Wenn nicht zumindest der Kollege König intelligenterweise zwei Fragen gestellt hätte, hätten wir uns gestern Morgen gefragt: Was machen wir da eigentlich? Das zeigt, welcher öffentlicher Popanz hier aufgebaut wird. Wenn es darum geht, Informationen zu bekommen, wird es nicht eingelöst.

(Beifall FDP und CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tagen wir nicht geheim?)

- Aber die Information, dass ich keine Frage gestellt habe, unterliegt mit Sicherheit nicht der Geheimhaltung. Das streite ich gern vor Gericht aus. Kein Problem.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Kollegen Breyer?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Kubicki, meine Frage betrifft gar nicht den Umstand, dass die Vertraulichkeit von Sitzungen hier sehr selektiv nach Parteien gehandhabt wird. Meine Frage ist zweigeteilt. Sie haben in der Antwort auf die Frage des Kollegen Andresen die Praktiken der deutschen Geheimdienste verteidigt. Halten Sie es für völlig unbedenklich, oder können Sie bestätigen, dass der BND millionen- und abermillionenfach Korrespondenz in Form elektronischer Post deutscher Bürger mit ausländischen Kommunikationspartnern ohne jeden Anlass auf bestimmte Schlüsselwörter durchsucht, oder wie ist Ihre Position dazu?

Zweite Frage: Sie haben nach den Konsequenzen gefragt, die wir daraus ziehen. Unterstützen Sie die Forderung der Piratenpartei, die Zusammenarbeit beim Informationsaustausch mit Staaten, die keinen gleichwertigen oder überhaupt nennenswerten Grundrechts- und Datenschutz haben, außer in Notfällen sofort einzustellen?

Wollen Sie mit Staaten wie den USA zusammenarbeiten, die Informationen einsetzen, um Menschen zu entführen, in Folterstaaten

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

zu verbringen, gar gezielt zu töten oder auch Menschen massenhaft auszuspionieren? Halten Sie die systematische Zusammenarbeit mit solchen Staaten für in Ordnung?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

- Zur ersten Frage, Herr Kollege Dr. Breyer: Bei Ihnen intendiert schon wieder die Behauptung, dass deutsche Dienste illegalerweise tätig geworden seien.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Habe ich nicht gesagt!)

- Illegalerweise!

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Habe ich nicht gesagt!)

- Illegalerweise! Millionenfach seien deutsche Daten abgeschöpft worden, illegalerweise. Das hat der Kollege Andresen gesagt. Sie insinuiieren jetzt, dass der Bundesnachrichtendienst, wenn er tätig wird, das ohne gesetzliche Grundlage macht oder gegen gesetzliche Vorgaben. Das bestreite ich. Dafür gibt es nicht einen einzigen Beleg. Deshalb sollten solche Behauptungen auch nicht in den Raum gestellt werden.

(Beifall FDP und CDU)

Zur zweiten Frage: Wir unterstützen die Zusammenarbeit mit allen Staaten, mit denen wir uns im Bündnis befinden. Ansonsten müssten wir das Bündnis verlassen.

(Beifall FDP und CDU)

Dann müssten wir sagen: Deutschland muss aus der NATO austreten, weil die Amerikaner schlicht und ergreifend nicht mehr zuverlässig sind. Ich sage Ihnen: Ich bin auch froh, wenn Informationen von Diensten, die ich nicht für sehr rechtsstaatlich halte,

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Aus Folter?)

dazu beitragen, terroristische Angriffe auf deutschem Boden zu verhindern.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Aus Folter?)

- Herr Kollege Dr. Breyer, wir können uns gern über die Frage unterhalten, ob, wenn eine Information in Deutschland ankommt, wir zunächst die Frage klären müssen, ob sie lauter erworben worden ist, oder ob wir uns zunächst darum kümmern müssen, dass ein **terroristischer Anschlag** verhindert wird. Ich würde mich für Letzteres entscheiden. Ich

würde mich immer dafür einsetzen. Dort, wo ich Entscheidungsbefugnisse habe, dort, wo ich kompetent genug bin, will ich verhindern, dass mit solchen Methoden, die Sie angesprochen haben, etwas passiert, und verteidige den **Rechtsstaat**.

Aber als Alternative hinzustellen, wir dürften Informationen, die zur Verhinderung eines Anschlages dienen, die nicht wir erhoben haben, sondern von dritter Seite kommen, nicht verwerten, weil sie möglicherweise unlauter erworben worden sind, diese Position teile ich nicht. Denn ansonsten ist die Frage, mit welchem Staat in der Welt wir noch zusammenarbeiten oder Informationen austauschen wollten. Mit welchem Staat?

(Uli König [PIRATEN]: Island!)

- Island? - Das ist typischerweise die Kindervorstellung der PIRATEN

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

- es ist wirklich eine Kindervorstellung -, die glauben, die vollständige, äußerste Transparenz würde im Zweifel zu mehr Sicherheit führen. Ich glaube das im Zweifel nicht. Sondern wir stehen immer wieder vor der Aufgabe, das Sicherheitsbedürfnis mit dem Freiheitsbedürfnis der Menschen verhältnismäßigerweise abzuwägen und uns im Zweifel dafür zu entscheiden, der Freiheit die Priorität einzuräumen und nicht der Sicherheit, so wie es übrigens die Gründerväter der Vereinigten Staaten in der amerikanischen Verfassung einmal formuliert haben. Daran muss man die Amerikaner vielleicht noch einmal erinnern.

(Beifall FDP - Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es hat bisher einigermaßen wunderbar funktioniert, denn Sie, Herr Kollege König, haben auch das hohe deutsche und europäische **Datenschutzrecht** hervorgehoben. Das können wir nicht mit Gewalt durchsetzen, sondern nur durch Überzeugung, durch besseres Beispiel, durch Verhandlungen. Dafür stehen wir auch. Deshalb glaube ich, dass in dieser Frage hektische oder auch polemische Diskussionen fehl am Platz sind.

Ein letzter Punkt, weil die PIRATEN offensichtlich auch eine völlig neue Kraft sind, die Geschichte nicht mehr kennen. Wir haben uns mit der Union lange gestritten, die FDP insgesamt, nicht nur Frau Leutheusser-Schnarrenberger, ist zum Sicherheitsrisiko für Deutschland erklärt worden, übrigens nicht nur von der Union, sondern auch von Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag, weil wir uns geweigert haben, die Europäische Richtlinie zur **Vor-**

(Wolfgang Kubicki)

ratsdatenspeicherung umzusetzen mit der Bemerkung, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung an sich - und zwar unabhängig von der Frist, ob ein halbes Jahr, zwei Jahre, sechs Monate, Herr Kollege Dr. Stegner - ein so schwerwiegender Grundrechtseingriff ist, der durch nichts zu rechtfertigen ist, weshalb das Modell des Quick-Freeze-Verfahrens vorgeschlagen worden ist. Wenn ein Anlass gegeben ist, werden Daten für eine Woche eingefroren, möglicherweise durch richterlichen Beschluss auch für längere Zeit, sie können ausgewertet werden, und dann werden sie wieder vernichtet. Aber keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, dabei bleiben wir.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Uli König [PIRATEN]: Es ist leider nur eine Zwischenbemerkung, Herr Kubicki. Vielen Dank für Ihre Erklärung zwischen Abwägung von Sicherheit und Freiheit von Ihnen, als der „Freiheit in Person“, wie Sie hier an der Straße plakatiert werden. Ich habe leider den Eindruck, dass die Freiheit bei Ihrer Waage ziemlich leicht wiegt und die Sicherheit doch sehr schwer wiegt. Das wollte ich nur kurz sagen. Vielen Dank.

- Herr Kollege König, für Ihre Eindrücke kann ich nichts, weil sie vorgeprägt sind durch Ihre Vorurteile, die Sie mit sich herumtragen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP], Dr. Axel Bernstein [CDU] und Volker Dornquast [CDU])

Insofern habe ich großes Verständnis dafür, dass, egal was ich hier sagen würde, Sie zu dem Ergebnis kommen würden, ich würde der Freiheit nicht zum Durchbruch verhelfen wollen. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Freiheit jedes Menschen endet an der Freiheit des anderen. Ich kann Ihnen sicher sagen, dass Sie auch nicht davon reden würden, dass die Freiheitsrechte beeinträchtigt wären, wenn ein Polizeibeamter jemanden daran hindert, Sie mit einer Waffe zu bedrohen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das geht nicht nur physisch, das geht auch elektronisch. Ich bin sicher, dass Sie auch nicht mehr glauben, dass der **Freiheit** zum Durchbruch verholfen wird, wenn Stalker dabei sind, nicht nur Ihr Mail-System lahmzulegen, sondern über Sie im Netz und wo auch immer Dinge zu verbreiten, die Ihre persönliche Existenz ruinieren können. Auch da hört es auf.

Deshalb sage ich: In jeder Phase müssen wir die Abwägung treffen. Mein Herz schlägt bei der Abwägung im Zweifel mehr für die Freiheit, aber eben auch nur im Zweifel. Dort, wo überhaupt kein Zweifel besteht, handeln die Sicherheitsbehörden schlicht und ergreifend mit dem Instrumentarium, das wir ihnen gesetzlich zur Verfügung stellen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Manchmal muss man eben gucken, dass das Mehr, das sich eingebürgert hat, dann wieder durch entsprechende gesetzgeberische oder parlamentarische Maßnahmen zu einem Weniger wird.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ihre Redezeit wäre abgelaufen, aber es gibt abschließend die Bitte nach einer weiteren Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Breyer. Sie haben die Chance, diese noch zuzulassen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, da ich sehe, dass auch bei den PIRATEN zum Nachdenken führt, was ich sage

(Zurufe)

- das sehe ich, jedenfalls bei Herrn Dudda, bei Herrn König weiß ich es nicht -, darf Kollege Dr. Breyer gern eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, ich helfe gern, wo ich kann. Sie haben ein schönes Plädoyer gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Telefon-, Internet- und Handyverbindungen gehalten. Wie stehen Sie vor dem Hintergrund zu dem Vorschlag Ihrer eigenen Bundesjustizministerin, Informationen über jede Internetverbindung in Deutschland ohne Anlass vorzuhalten? Würden Sie dem als Mitglied des Bundestags zustimmen?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Können Sie die Frage vielleicht etwas konkretisieren? Internetverbindungen wofür vorzuhalten?

- Für die sogenannten Bestandsdatenauskünfte. So ist das in dem Quick-Freeze-Gesetzesentwurf, den Sie genannt haben, vorgesehen.

- Ja, aber diese Bestandsdaten werden nicht unendlich lange gespeichert. Für das Quick-Freeze-Verfahren brauchen Sie selbstverständlich die entsprechenden Klardaten für Internetverbindungen, weil das Quick-Freeze-Verfahren ansonsten keinen Sinn machen würde. Selbstverständlich brauchen Sie Bestandsdaten. Aber dann, wenn das Quick-Freeze-Verfahren beendet ist und Sie die Daten nicht mehr benötigen - nach einer Woche oder 14 Tagen -, sind die komplett zu löschen und nicht weiter zu speichern.

Ich habe nichts dagegen, aber vielleicht klären wir das zu einem späteren Zeitpunkt. Heute ist Freitag, 15 Uhr. Wir haben noch andere Themen, die von großer Relevanz sind, Herr Kollege Dr. Breyer. Wir machen das dann am Rande des Plenums. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Schick ihm doch einfach ein Autogramm!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Elektronische Kommunikation ist nicht vertraulich. Es werden zwar mehrere Milliarden elektronischer Briefe verschickt, aber die wenigsten sind tatsächlich mit einem verschlossenen Brief vergleichbar, sondern sie werden ohne Verschlüsselung verschickt. Dabei durchlaufen die Mails mehrere Stationen, dort können die Mails mitgelesen und von Computerprogrammen automatisch ausgewertet werden. Bestimmte Suchworte genügen, und dann schlägt das Programm zu. Mails werden millionenfach gelesen und gespeichert, ohne dass Sender und Empfänger es jemals erfahren.

Die Verbreitung der elektronischen Kommunikation hat nicht Schritt gehalten mit dem Ausbau entsprechender **Sicherheitsstandards**. Warum gibt es keine sichere **elektronische Kommunikation**? - Das scheitert bislang weder am Umfang noch an

den Kosten, sondern am fehlenden Problembewusstsein.

Noch 2011 hat eine Studie im Auftrag der Deutschen Post mit dem Titel „Vertraulichkeit und Transparenz 2.0“ festgestellt, dass deutsche Verwaltungsorgane auf Bundes- und Kommunalebene kaum Bedenken bezüglich der Sicherheitsstandards bei der Online-Kommunikation haben. Über drei Viertel der damals Befragten gab an, keine oder nur leichte Sicherheitsbedenken bei der Übermittlung von Daten im Online-Verfahren zu haben. Der persönliche PC ist schließlich mit einem Passwort geschützt und das Mailingprogramm wahrscheinlich auch. Das empfinden viele Nutzer als ausreichende eigene Vorkehrungen zur Sicherung ihrer Kommunikation.

Die großen E-Mail-Anbieter haben überhaupt noch nicht begriffen, warum eine Verschlüsselung von E-Mails auf dem kompletten Transportweg dringend erforderlich ist. Sie bieten das einfach nicht an. Bis auf ein paar Spinner sah man bislang in den Konzernetagen gar keinen Markt.

Insofern ist die Aufdeckung der umfänglichen Ausspähung und Speicherung elektronischer Kommunikation durch den amerikanischen **Geheimdienst** schon so etwas wie ein heilsamer Schock. Die fehlende Sicherheitsarchitektur und der teilweise unbedarfte Umgang mit vertraulichen Inhalten verstand die NSA geradezu als Einladung zur Rasterfahndung. Niemand weiß in Deutschland wirklich genau, welche Daten wie lange in den USA gespeichert werden.

Dass die Bundesregierung das lange Wochen gar nicht wissen wollte, ist ein Armutszeugnis. Dabei ist es doch ganz einfach: Kommunikation in Deutschland unterliegt deutschem Recht. Das untersagt die Ausspähung und Speicherung von Kommunikationsdaten ohne richterliche Zustimmung. Die politische Aufarbeitung steht deshalb noch aus.

Doch der Skandal hat auch sein Gutes: In den letzten Wochen hat sich wirklich etwas getan, was neue, sichere Angebote angeht; so viel, wie in den letzten Jahren nicht. So lernen in Schleswig-Holstein Nutzerinnen und Nutzer auf lokalen Kryptoparties, zum Beispiel in Flensburg,

(Beifall PIRATEN)

wie sie ihre Nachrichten effektiv verschlüsseln können. Einige - auch große - Mail-Dienste haben sich auch schon mit einem entsprechenden Angebot auf den Markt gewagt.

(Lars Harms)

Die sichere **Verschlüsselung** muss aber weiter systematisch vorangetrieben werden, und zwar nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern baldmöglichst. Die sichere Kommunikation darf auch nicht exklusive Technik für wenige bleiben. Stattdessen muss allen Nutzern die Möglichkeit eröffnet werden, beispielsweise durch eine SSL-Verschlüsselung elektronisch zu kommunizieren.

Allerdings kenne ich auch die Einwände. Erstens. Inzwischen sei bekannt, dass eine E-Mail, die ich von Kiel nach München schicke, aus Kostengründen auch über amerikanische Netze geleitet werden kann. Deutsche Sicherheitsstandards seien dann nur schwer durchzusetzen. Zweitens werde es eine hundertprozentig sichere Verschlüsselung nie wirklich geben, schließlich hätten die Geheimdienste die besten Hacker auf ihren Gehaltslisten. Die würden im Handumdrehen auch verschlüsselte Mails knacken.

Beide Probleme bestehen. Viele Unternehmen sind darum dazu übergegangen, vertrauliche Inhalte überhaupt nicht mehr außerhalb des eigenen Netzes zu kommunizieren, sondern wieder auf die gute alte Briefpost zurückzugreifen. Das kann aber eigentlich nicht der richtige Weg für alle sein. Auch **private Nutzer** müssen Zugang zu **sicherer elektronischer Kommunikation** erhalten - auch wenn ich weiß, dass das ein Problem sein wird, weil Geheimdienste eben immer so arbeiten, wie sie arbeiten. Dieses Thema spielt auch in Bezug auf Unternehmensspionage und Ähnlichem eine Rolle. Da gibt es durchaus Möglichkeiten, sich zu wehren. Bei Geheimdiensten sehe ich es von der Technik her etwas kritischer.

Trotzdem muss ich sagen, dass nicht die Kommunikation an sich das Problem ist, sondern die Einhaltung von deutschem Recht. Darum sollte es eigentlich gehen. Alles, was nach deutschem Recht nicht erlaubt ist, sollte entsprechend verfolgt werden. Das deutsche Recht muss, wenn es verletzt wird, durch die Bundesregierung auch gegenüber unseren Partnern durchgesetzt werden.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es, dass ich meinen Dreiminutenbeitrag anders halten muss, als ich ursprünglich vorhatte. Da ging es mehr um die Glaubwürdigkeit von NSA und so weiter.

Herr Kollege Patrick Breyer, ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie es unterlassen würden, der nicht immer komplett informierten Öffentlichkeit durch Informationshäppchen einen völlig falschen Eindruck zu vermitteln. Auch eben haben Sie wichtige Worte ausgelassen. Ich sage: Das haben Sie bewusst gemacht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Bei der **Bestandsdatenauskunft** geht es erstens um die **Gefahrenabwehr**. Das heißt, man möchte abwehren, dass ein Schaden überhaupt eintritt oder sich verschlimmert. Es geht nicht darum, nachträglich eine Sachbeschädigung wie Graffiti oder Ähnliches aufzuklären. Es geht nicht um die Verfolgung von Straftätern. Das heißt, das hat in so einer Debatte nichts zu suchen.

Es geht auch nicht um Graffiti. Ich lese einmal die Gesetzesformulierung vor:

„... soweit dies zur Abwehr einer im einzelnen Falle bevorstehenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person sowie zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr eines gleichgewichtigen Schadens für Sach- oder Vermögenswerte oder für die Umwelt erforderlich ist.“

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Nein, ich werde mich jetzt nicht auf ein juristisches Mittelseminar mit Ihnen einlassen. Ich kenne Ihre Taktik genau. Ich werde das jetzt zu Ende bringen. Sie können einmal darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, Debatten so zu führen. Ich finde das nicht ehrlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht nicht um irgendwelche Sachbeschädigungen. Es geht beispielsweise um die Androhung eines Anschlages auf einen Deich. Es geht darum, das abzuwehren.

(Zuruf)

- Es geht darum, den gleichgewichtigen Schaden abzuwehren, nicht irgendetwas. Es geht um die Gefahrenabwehr.

(Dr. Kai Dolgner)

Damit das auch die Kolleginnen und Kollegen von Herrn Breyer mitbekommen, die vielleicht auch einmal eine Interpretation hinterfragen könnten, bevor sie in die Welt gebracht wird, sage ich das. Es geht zum Beispiel auch um so etwas wie - das ist noch eine relativ übliche Formulierung - Umweltschäden. Es geht zum Beispiel darum, dass ein Gefahrgutlaster entsprechende Chemikalien abgelassen hat. Es geht darum, **Schaden von Leib und Leben** abzuhalten. Wenn Sie entführt werden sollten, Herr Breyer, habe ich überhaupt nichts dagegen, dass, wenn sich in einem Forum jemand damit brüstet, seine VIP-Adresse abgefragt wird, um herauszufinden, wer das gewesen sein könnte. Es geht um Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. Ich habe auch kein Problem damit, dass man einen Nutzer in einem Internetforum, der sich damit brüstet, demnächst einen Deich sprengen zu wollen, erfragt.

Das ist etwas komplett anderes als anlasslos eine komplette Kommunikation zu überwachen. Wenn das für Sie das gleiche ist, dann mag es so sein.

Wer Gefahrenbegriffe inflationiert, schürt auch Angst. Sie sagen immer: Freiheit statt Angst. Sie schüren auch Angst vor Dingen, die Menschen beschützen sollen. Es geht schlicht und ergreifend um Gefahrenabwehr. Das wissen Sie auch.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie machen das gern und häufig. Ich versuche immer - wer mich aus der Fachzusammenarbeit kennt, weiß das -, einen möglichst großen Kompromiss zu finden und vernünftig zusammenzuarbeiten. Es ist übrigens auch kein Umgang in einer Debatte, in die es eigentlich nicht hineingehört, so etwas zu insinuieren.

Herr Breyer, Sie müssen irgendwann damit leben, dass wir alle Menschen sind und es Grenzen von Tricksereien gibt. Wenn man Informationen aus dem Zusammenhang reißt, die eigentliche Information aber wahr ist und man damit spekuliert, dass das Publikum nicht die komplette Information hat, kann man auch die Unwahrheit sagen und Ängste erzeugen. Darüber könnten Sie vielleicht einmal nachdenken.

Ich stehe jetzt für Zwischenfragen nicht zur Verfügung. Das ist für mich relativ unüblich. Sie können sich also ungefähr überlegen, was Sie so erzeugen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Innenminister Andreas Breitner.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Piratenpartei gibt mir die Gelegenheit, das Thema „Internetüberwachung durch Nachrichtendienste“ ohne Skandalisierung, ohne Emotionalisierung und ohne Angstschüren fachlich und rational einzuordnen.

Zunächst zur **Situation in Deutschland** und insbesondere in **Schleswig-Holstein**, weil diese häufig und auch tendenziös mit der gegenwärtigen NSA-, PRISM- oder Keyscore-Diskussion vermischt wird.

Der **Verfassungsschutz des Landes Schleswig-Holstein** arbeitet auf einer klaren gesetzlichen Grundlage.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Alle Eingriffe, auch die in das informationelle Selbstbestimmungsrecht, sind gesetzlich geregelt und unterliegen der parlamentarischen Kontrolle sowie der Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte. Das gilt für alle bundesdeutschen Nachrichtendienste.

Wir haben **hohe Erwartungen** an den Verfassungsschutz. Wir erwarten, dass er uns rechtzeitig vor extremistischen Gefahren warnt, mit der Polizei zur konkreten Gefahrenabwehr zusammenarbeitet und sie im Rahmen einschlägiger Strafverfahren, zum Beispiel bei politisch motivierter Gewaltkriminalität, bei der Aufklärung unterstützt. Um dies leisten zu können, brauchen die Nachrichtendienste auch entsprechende **Befugnisse**.

Ich gewinne zunehmend den Eindruck - das ist nicht die erste Diskussion in den letzten drei Tagen -, als erwarteten wir von unseren Sicherheitsbehörden das Unmögliche ganz nach der Devise: Ihr sollt zwar nichts dürfen, aber alles wissen.

Natürlich müssen die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden in einem **ausgewogenen** und vernünftigen **Verhältnis zu den Freiheitsrechten** der Bürger stehen. Deshalb gibt es auch kein Super-Grundrecht auf innere Sicherheit, was bedeuten würde, dass dieses grundsätzlich den Vorrang vor allen anderen Grundrechten hätte. Aber es gibt auch kein uneingeschränktes Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, dem alle anderen Rechtspositionen zu weichen haben. Dann wäre das Internet ein rechtsfreier Raum,

(Minister Andreas Breitner)

in dem Terroristen und Kriminelle jeder Art, ungestört ihre Taten planen und ausführen könnten.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie - -

Andreas Breitner, Innenminister:

Nein, Herr Präsident. - Weil das Internet global ist, müssen Sicherheitsbehörden befreundeter Staaten zusammenarbeiten. Wenn es darum geht, einen Terroranschlag abzuwenden, der international vorbereitet wird, kann ein Datenaustausch notwendig werden. Die damit einhergehenden Einschränkungen der Freiheitsrechte sind dann zu akzeptieren.

Allerdings müssen dabei **rechtliche Regeln** eingehalten werden. Wir dürfen bei der Verteidigung unserer Freiheit eben nicht das sprichwörtliche „Kind mit dem Bade ausschütten“. Deshalb sage ich: Eine lückenlose Überwachung des privaten E-Mail-Verkehrs oder von öffentlichen Stellen durch Sicherheitsbehörden fremder Staaten und damit eben auch befreundeter ist nicht akzeptabel.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ich fordere die Bundesregierung daher auf, ein umfassendes Bild der Ausspähung durch ausländische Dienste und der Beteiligung der Bundessicherheitsbehörden zu geben, damit auf dieser Basis alle Möglichkeiten diskutiert werden können, um die Regierung und die Bürger besser vor Ausspähung zu schützen.

Dass beim Generalbundesanwalt aktuell die Prüfung eines Ermittlungsverfahrens wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit durch ausländische Dienststellen läuft, ist ein gutes Signal und auch ein gutes Signal für den Rechtsstaat.

Auf unterschiedlichen Ebenen wurden bereits **Maßnahmen** initiiert und umgesetzt, die dem Schutz unserer Bürger dienen. So hat das **EU-Parlament** am 4. Juli 2013 die EU-Kommission aufgefordert, das sogenannte Safe-Harbor-Abkommen zu überprüfen und gegebenenfalls auszusetzen. Der Innenausschuss des EU-Parlaments hat Anhörungen zur vorgeworfenen Spionage der USA und der beiden EU-Staaten terminiert. Zudem hat der EU-Innenausschuss Gutachten in Auftrag gegeben und Gespräche in den USA geplant. Darüber hinaus sind hochrangige Expertengespräche zwischen der EU

und der US-Regierung angelaufen, die dem Informationsaustausch über die Überwachungsprogramme der USA dienen.

Bei den Beratungen zur **Datenschutzgrundverordnung der EU** hat die deutsche Delegation eine Änderung eingebracht, wonach die Datenweitergabe durch Unternehmen an Drittstaaten von einer Meldepflicht an die Datenschutzaufsichtsbehörden abhängig gemacht werden soll. Erste Konsequenzen des Bundes: Eine Verwaltungsvereinbarung aus den Jahren 1968/1969, die es den Alliierten erlaubte, Daten der inländischen Nachrichtendienste zu nutzen, wurde aufgehoben.

Zur Frage der **Sicherheit der Kommunikation mit öffentlichen Stellen** in Schleswig-Holstein stelle ich fest: Die bestehenden Möglichkeiten zur verschlüsselten Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Landesverwaltung werden wir bedarfsorientiert und gestuft ausbauen. Als ersten Schritt wird der Einheitliche Ansprechpartner Schleswig-Holstein einen Zugang für verschlüsselte und signierte Dokumente bereitstellen. Zusätzlich wird ein erhöhter Bedarf an verschlüsselter Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern in künftigen Fortschreibungen der IuK-Infrastruktur des Landes und in Abstimmung mit dem kommunalen Bereich berücksichtigt. Der neu eingerichtete CIO des Landes wird auf Wunsch des Innen- und Rechtsausschusses über die Ergebnisse und den aktuellen Stand berichten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Eka von Kalben konnte sich vorhin nicht gegen den Vorwurf wehren, der hier erhoben worden ist. Als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums möchte ich darauf hinweisen, dass die Beratungen dieses Kontrollgremiums komplett vertraulich sind. Das wissen jüngere Kollegen manchmal nicht. Deswegen möchte ich darauf noch einmal ausdrücklich hinweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/936 (neu) sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/1063, 18/1065 und 18/1075 als selbstständige Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Verfassungsschutzbericht 2012

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/770

Ich erteile dem Innenminister, Andreas Breitner, das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im vergangenen Jahr standen die öffentlichen Diskussionen über den **Rechtsextremismus** im Schatten des NSU und die tatsächlich messbaren Aktivitäten in Schleswig-Holstein in einem deutlichen Gegensatz. Im schleswig-holsteinischen Rechtsextremismus gab es 2012 kaum spektakuläre Ereignisse. Die Zahl der Rechtsextremisten stieg jedoch leicht von 1.170 auf 1.220, darunter 620 Gewaltbereite.

Dies zeigt, dass sich der Rechtsextremismus durchaus nicht auf dem Rückzug befindet. Jedoch verändern sich zum wiederholten Mal die **Strukturen**. Das Bündnis zwischen Neonazis und der NPD zeigt deutliche Risse. Das ist für beide Lager problematisch. Die einstigen Protagonisten aus den Kreisen der „Freien Nationalisten“ werden zudem von den zahlreichen in fast allen Landesteilen vorhandenen Kleinstgruppen nicht organisierter junger Rechtsextremisten kaum noch anerkannt. So erklärt sich auch, dass aus Schleswig-Holstein lediglich 60 Rechtsextremisten für Demonstrationen oder ähnliche Veranstaltungen mobilisierbar waren und gegenwärtig sind.

(Unruhe)

Fehlende Strukturen der Szene machen die Bewertung der Sicherheitslage komplizierter. Ein sich selbst **radikalisierender Kreis von Rechtsextremisten** oder auch **Einzelpersonen** stellen die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Auch wenn die Beobachtung von Einzelpersonen zukünftig einen Arbeitsschwerpunkt des Verfas-

sungsschutzes bilden soll, muss die Beobachtung von Aktivitäten im Internet und hier insbesondere in sozialen Netzwerken in Zukunft intensiviert werden.

Der **NPD** gelang es auch im vergangenen Jahr nicht, ihren Anhängerkreis zu vergrößern, ganz zu schweigen von einer Verankerung in bürgerlichen Schichten. Fast die gesamte NPD-Propaganda des vergangenen Jahres war auf die Agitation gegen die Europäische Union und den Euro gerichtet. Die Partei hofft offenkundig, von einer möglichen Wirtschaftskrise zu profitieren. An der Absicht der NPD, die geltende Verfassungsordnung zu überwinden, gibt es weiterhin keine Zweifel. Diese Einschätzung wird auch von jenen geteilt, die einem NPD-Verbotsverfahren kritisch gegenüberstehen.

Der **Linksextremismus** in Schleswig-Holstein war 2012 von einer **hohen Aktionsfähigkeit** und einer hohen **Aktionsbereitschaft** der autonomen Szene gekennzeichnet. Diese schreckt immer weniger davor zurück, Menschen zu verletzen und Gewalt gegen Sachen auszuüben. Während die Straftaten in den Vorjahren meist spontaner Ausdruck einer latenten Gewaltbereitschaft waren, war in einigen Landesteilen im Berichtszeitraum eine weitgehend planvolle und zielgerichtete Vorgehensweise festzustellen. Im Zusammenwirken mit der hohen Bereitschaft zu strafbaren Aktionen und der Überzeugung, sich im Recht zu befinden, besteht ein unverändert hohes Gefährdungspotenzial. Darüber kann auch der Rückgang der erfassten Gewalttaten nicht hinwegtäuschen. Ebenso muss von einer gestiegenen Gefahr personenbezogener Auseinandersetzungen mit Mitgliedern der rechten Szene ausgegangen werden.

Der Verfassungsschutz zählte im vergangenen Jahr 730 Linksextremisten im Vergleich zu 750 Anhängern 2011 und 830 Personen 2010. Die Zahl der Gewaltbereiten liegt dabei mit 300 Personen unverändert auf einem relativ hohen Niveau. Besonders der autonomen Szene ist es gelungen, junge Menschen für die Szene zu begeistern und damit szenetypische Abgänge auszugleichen.

Leider finden die getroffenen Aussagen im Verfassungsschutzbericht auch im bisherigen Jahresverlauf ihre Bestätigung. Im Jahr 2012 gab es keine konkreten Anschläge von islamistischen Terroristen in Deutschland und damit auch nicht in Schleswig-Holstein. Es wurden jedoch zahlreiche Personen wegen **islamistisch-motivierter Straftaten** verurteilt. Darunter befand sich auch ein Mann aus Schleswig-Holstein, der der Verbreitung von jihadi-

(Minister Andreas Breitner)

stischer Propaganda im Internet für schuldig befunden wurde.

Ein besonderer Fokus im Bereich Extremismus mit Ausländerbezug liegt auf der dynamischen Bewegung der **salafistischen Bestrebungen**, einer rückwärtsgewandten, auf die Ursprünge der Religion zurückgreifenden islamistischen Strömung. Dessen Personenpotenzial beträgt in Schleswig-Holstein etwa 200 Personen, die sich auf Kiel, Lübeck und Neumünster konzentrieren. Die aus Schleswig-Holstein stammenden Teilnehmer an den gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen in Bonn und Solingen im Mai 2012 haben gezeigt, dass auch in unserem Land Personen des gewaltbereiten salafistischen Spektrums leben. An der deutschlandweiten kostenlosen Koranverteilung, initiiert durch das salafistische Netzwerk „Die Wahre Religion“, beteiligten sich Salafisten in Kiel, in Lübeck und in Neumünster mit entsprechenden Infoständen. So verbreiteten sie bei dieser Verteilaktion ihre extremistische Ideologie und standen als Ansprechpartner bei Fragen zur Religion zur Verfügung.

Im legalistisch-islamistischen Bereich spielte weiterhin die Islamische Gemeinschaft **Milli Görüs** eine bedeutende Rolle. Sie ist mit mehreren Vereinen in Schleswig-Holstein vertreten und versucht unter Ausnutzung legaler Möglichkeiten, ihre islamistischen Ziele umzusetzen.

Die Arbeiterpartei Kurdistans, **PKK**, ist weiterhin die wichtigste unter den ausländischen extremistischen Organisationen, die keine religiösen Bezüge aufweisen. Sie hat ihren Ursprung in der Türkei und hat in Schleswig-Holstein etwa 650 Mitglieder. Die Organisation nutzt Deutschland vorrangig als Rückzugsgebiet für politische Lobbyarbeit und zum Sammeln von Spenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Verfassungsschutzbericht 2012 kein akutes extremistisches Bedrohungsszenario beschreibt, macht er gleichwohl deutlich, dass unser freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat keine Selbstverständlichkeit ist. Freiheit muss immer wieder aufs Neue erarbeitet und verteidigt werden. Dazu ist es notwendig, immer wieder über die Feinde der Freiheit und die Feinde der Demokratie aufzuklären, auch in Schleswig-Holstein. Wir sind daher alle zusammen gut beraten, wachsam zu bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wachsam bleiben, die Augen offen halten - für mich ist das das Ergebnis des Verfassungsschutzberichts. Der Extremismus ist kein Phänomen, das wir wegdiskutieren können. Er ist keine Erscheinung, die wir verharmlosen dürfen. Der Extremismus bleibt eine Herausforderung, der sich Behörden und Politik, also wir, weiterhin werden stellen müssen. Der Bericht macht eines eindrücklich klar: Die Gefahren kommen aus verschiedenen Richtungen.

Das **Gefahrenpotential von Rechts** ist weiterhin hoch. In Schleswig-Holstein haben wir eine Zahl von gewaltbereiten Rechtsextremisten, die wir weiterhin beobachten müssen. Wir müssen aus den Zahlen, die im Bericht stehen, die Konsequenz ziehen, dass wir nicht nur im Bereich der Sicherheitsbehörden weiter arbeiten müssen. Aufklärungsarbeit bei gefährdeten Gruppen ist wichtig, Hilfe beim Ausstieg aus der Szene ist wichtig, und es geht auch darum, die Menschen weiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Der Blick für extremistische Bestrebungen muss geschärft werden. Die Bereitschaft zu handeln muss gefördert werden - konsequent und sorgfältig.

Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, den Blick nur nach rechts zu richten. Die **Gefahren** aus dem **linken Spektrum** nehmen zu. Die Gewaltbereitschaft dieser Szene hat bereits erschreckende Ausmaße angenommen. Vieles von dem, was sich hinter dem harmlos klingenden Begriff „antifaschistisch“ verbirgt, ist alles andere als harmlos.

Der Bericht macht deutlich: Wir reden hier nicht über eine Gruppe niedlicher Weltverbesserer. Wir reden hier über eine Szene, die gnadenlos Gewalt gegen die einsetzt, die nicht ihrer Ideologie folgen. Wir reden über Personen, die bereit sind, ihre Vorstellungen rücksichtslos durchzusetzen. Wir reden über Gruppen mit kriminellem Potential. Deshalb ist es wichtig, dass wir dem linksextremen Spektrum die gleiche Aufmerksamkeit zukommen lassen wie den Rechtsextremisten. Auch hier bedarf es der Aufklärungsarbeit. Auch hier brauchen wir Konzepte, die ein Abrutschen von Personen in diesen Kreis verhindern oder ihnen beim Ausstieg helfen - konsequent und sorgfältig.

(Petra Nicolaisen)

Auch der **Islamismus** bedroht uns weiterhin. Hier ist mir persönlich etwas wichtig: Der Islam als Religion auf der einen Seite und der Islamismus als Form des Extremismus auf der anderen Seite gehören nicht zusammen. Der Islam ist Bestandteil der religiösen Vielfalt in unserem Land. Der Islamismus hingegen ist eine Bedrohung.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es liegt an uns als Politik, dies immer wieder und im Schulterschluss mit den muslimischen Verbänden deutlich zu machen.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Islamismus gehört nicht in unser Land. Der Linksextremismus gehört nicht in unser Land, der Rechtsextremismus gehört ebenfalls nicht zu unserem Land. Gegen alle Formen von Extremismus müssen und werden wir vorgehen, und das konsequent und sorgfältig.

Wir haben in diesem Haus schon mehrfach über die Frage der **Überwachung** gesprochen. Immer wieder wird der Versuch unternommen, unseren Staat als Überwachungsstaat darzustellen. Immer wieder werden **Verfassungsschutzbehörden** als datensammelnde Kraken gesehen. Aber: Wer den vorliegenden Bericht genau liest, wird feststellen, dass wir in gewissem Umfang Überwachung brauchen. Damit meine ich keine Totalüberwachung. Natürlich dürfen die Menschen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Ich sage aber eines deutlich: Der Staat braucht Instrumente zur Sammlung von Informationen. Der Staat muss in der Lage sein, Bedrohung aus dem Innern zu identifizieren. Wer dem Staat sämtliche Möglichkeiten hierzu nehmen will, der nimmt billigend in Kauf, dass sich extremistische Strukturen ungehindert bilden und ausbreiten können. Ich sage: Das wollen und das dürfen wir nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung des Extremismus in all seinen Ausprägungen stellt Behörden, Politik und die Gesellschaft vor eine Herausforderung; aber wir sind bereit, diese Herausforderung anzunehmen - konsequent und sorgfältig. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete. Im vergangenen Jahr wurde uns durch die Aufdeckung der grausamen Morde des NSU vor Augen geführt, welche ein Gewaltpotential die Ideologie der Neonazis bereithält. Natürlich überschattet ein solches Ereignis die subjektive Wahrnehmung von **rechtsextremen Aktivitäten in Deutschland**. Natürlich sind die Aktivitäten in Schleswig-Holstein nicht annähernd von diesem Ausmaß. Dennoch mahnen uns die Hintergründe der Aufdeckung oder auch Nichtaufdeckung der Morde - vieles ist ja noch nicht abschließend geklärt -, wachsam zu sein und rechtsextremistische Umtriebe in Schleswig-Holstein im Auge zu behalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Doch die Umstände mahnen uns auch, die Tätigkeiten und Vorgehensweisen unserer Geheimdienste im Blick zu behalten. Die Auswertung des Abschlussberichts des **NSU-Untersuchungsausschusses** des Bundestages, der gestern vorgestellt wurde, muss daher auf allen politischen Ebenen stattfinden. Die circa 1.000 Seiten des Berichts werden uns auf vielen Ebenen noch einige Arbeit bereiten.

Es besteht Handlungsbedarf. Ich darf aus dem **Abschlussbericht** zitieren, der übrigens überparteilich und in Konsens beschlossen wurde -, was einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ist -:

„Die Analyse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zur rechtsterroristischen Gefahr war falsch und grob verharmlosend.“

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Das ist eigentlich vernichtend. Dennoch sollte uns dieser Bericht zu denken geben. Wir können sicherlich einiges aufgreifen. Auch wenn dies aktuell nicht auf unser Land zutrifft, sondern vor allem andere Länder betrifft, so sollte uns die Kritik an der Systematik und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung, zum Beispiel hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz und der Offenheit im parlamentarischen Kontrollverfahren, zu denken geben.

Nun zu dem vorgelegten Bericht: Die **NPD** bleibt ein zentraler Organisationspunkt der rechten Szene. Es gibt zwar eine abnehmende Kooperation zwischen ihr und den freien Kräften, doch das verringert das Mobilisierungspotenzial dieser Partei nicht. Und sie ist noch nicht am Ende. Die Teilnahme an den Kommunalwahlen, entweder als NPD oder als

(Tobias von Pein)

Scheinliste, hat uns gezeigt, wie gefährlich diese Partei ist. Das Gute ist: Wenn das neu aufgelegte Verbotverfahren erfolgreich ist, dann drehen wir ihnen endlich den Geldhahn zu.

(Beifall SPD und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Die Kommunikation der Neonazis verlagert sich immer stärker in die digitalen Netzwerke; der Minister hat das ausgeführt. Es gibt einen **Strukturwandel**. Es gibt mehr konspirative Aktionsgruppen innerhalb der rechten Szene, und das ist erschreckend.

Versammelten sich Rechtsextremisten im öffentlichen Raum, stand ihnen immer eine breite und bunte Zivilgesellschaft gegenüber, die diesem menschenverachtenden Gedankengut entgegenstand. An dieser Stelle sage ich: Vielen Dank an alle, die lautstark mitdemonstrieren und sich in den Bündnissen vor Ort engagieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Gerade vor Ort ist die Thematisierung von rechts-extremen Aktivitäten und ihre **Aufklärung durch Zivilgesellschaft und Kommunalpolitik** enorm wichtig für die Bewahrung und Stärkung von demokratischer Kultur. Wir werden mit dem Landesprogramm gegen Rechts neue Beratungsstellen im Land haben - bald -, und ich bin zuversichtlich, dass diese Beratungsstellen den Akteuren vor Ort helfen werden, rechtsextreme Umtriebe frühzeitiger zu erkennen und so der Weg in ein weltoffenes, respektvolles Schleswig-Holstein bereitet wird.

Aber auch den anderen demokratiefeindlichen Bewegungen, die im Bericht genannt werden, muss entgegengetreten werden. Das zeigen die gewalttätigen und illegalen Aktionsformen einiger Gruppierungen, die aufs Schärfste zu verurteilen sind.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Allen Leuten müsste eigentlich klar sein, dass Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie oder andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit friedlich bekämpft werden müssen - mit breiter Unterstützung.

Im Bereich des **religiösen Fanatismus** ist einerseits eine wirkungsvolle Integrationspolitik und Anerkennungskultur notwendig, welche solchem Gedankengut den Nährboden der Unzufriedenheit entzieht.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Zum anderen bleibt es natürlich Aufgabe der Sicherheitsbehörden, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse mögliche Aktivitäten frühzeitig aufzudecken.

Herr Minister, ich danke Ihnen für den Bericht. Er gibt uns wichtige Hinweise und führt uns vor Augen, wie wichtig staatliches Handeln in diesem Bereich ist.

Am Ende bedeutet nur eine von den Menschen getragene und gelebte Demokratie ihren Schutz. Die Beobachtung ihrer Feinde ist wichtig, aber nicht alles. Deshalb appelliere ich an alle: Lassen Sie uns aktiv für die Demokratie werben. Sie ist nicht selbstverständlich. Demokratie muss jeden Tag neu gelebt, erkämpft und erstritten werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Breitner, zunächst einmal vielen Dank für diesen Bericht. Eine Rede der Grünen unter Regierungsbeteiligung zu einem Verfassungsschutzbericht könnte eine heikle Sache sein. Die Haltung der Grünen zum **Zustand des Verfassungsschutzes** in Deutschland ist mit „kritisch“ noch zurückhaltend beschrieben. Unter Hinweis auf das Versagen der Verfassungsschutzämter bei den NSU-Verbrechen konstatiert das aktuelle Bundestagswahlprogramm der Grünen. Ich zitiere:

„Die von uns Grünen angestoßenen Untersuchungsausschüsse haben dieses massive Versagen von Polizei und Geheimdiensten ans Licht gebracht. ... Für das ganze Geheimdienstwesen muss es eine klare Zäsur und einen umfassenden strukturellen und personellen Neustart und eine Neuausrichtung der Aufgaben geben.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter anderem wird gefordert, auf den **Einsatz von V-Leuten** zu verzichten.

Der gestern veröffentlichte **Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses** - von der CDU bis zu den Linken gemeinsam formuliert - kommt jetzt ebenfalls zu einem vernichtenden Urteil über

(Burkhard Peters)

das Agieren der Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung der Mordserie. Über alle Parteigrenzen hinweg ist man sich einig, dass die Ermittlungsspannen auch im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz ein beispielloses Desaster darstellen.

Die Kritik am Verfassungsschutz setzt an vielen Punkten an: an einem fragwürdigen Extremismusbegriff der Behörden, an strukturellen und historisch bedingten Sehschwächen auf dem rechten Auge und an den Erkenntnisquellen, die größtenteils aus Presse und öffentlich zugänglichen Verlautbarungen bestehen. Das birgt die Gefahr, den Entwicklungen hinterherzuhinken. Die selbst reklamierte **Frühwarnfunktion** könnte daher schon aus Gründen der Logik nicht erfüllt werden.

Soweit es sich nicht um öffentlich zugängliche Quellen handelt, stammen die Informationen von ausländischen Geheimdiensten oder von V-Leuten. V-Leute sind höchst dubiose Akteure aus der beobachteten Szene mit ganz eigener Agenda. Auch dafür bot der NSU-Aufklärungsprozess genügend Anschauungsmaterial.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Nicht zuletzt wird kritisiert, schon aufgrund der Strukturlogik eines Geheimdienstes sei klar, dass der Verfassungsschutz selbst unkontrollierbar sei. Die parlamentarischen Kontrollinstanzen seien gegenwärtig - ich zitiere den Staatsrechtler Gusy - „blinde Wächter ohne Schwert“.

Was bedeuten diese Befunde für den vorliegenden **Verfassungsschutzbericht 2012**?

Auch diesem Bericht liegt ein Extremismusbegriff zugrunde, der menschen- und demokratiefeindliche Denk- und Verhaltensmuster nur in Randbereichen der Gesellschaft verortet.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Damerow?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich.

Astrid Damerow [CDU]: Herr Kollege Peters, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie sagen, der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz sei auf dem rechten Auge blind?

- Nein. Ich werde gleich dazu kommen. Ich bitte um etwas Geduld. Das bezog sich auf die Kritik des Berichts des NSU-Untersuchungsausschusses. Darin wird das einstimmig festgestellt.

Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über rechts-extreme Einstellungen in der Bevölkerung aus dem Jahr 2012 belegte zuletzt eindrucksvoll, dass dieser Ansatz viel zu kurz greift und aus gesellschaftswissenschaftlicher Sicht verfehlt ist. Ganz aktuell zeigen die ausländerfeindlichen **Ausschreitungen in Berlin-Hellersdorf**, was das eigentliche Problem ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Eine Blindheit auf dem rechten Auge kann man dem Bericht jedoch nicht vorwerfen. Er zeichnet auf 40 Seiten ein realistisches Bild von der Existenz und besorgniserregend hohen Zahl **rechtsradikaler Aktivitäten** in Schleswig-Holstein. Besonders erschreckend ist die Zahl von 210 Neo-Nationalsozialisten, also Leuten, die sich noch nicht einmal die Mühe machen, ihre Bewunderung für den Nationalsozialismus zu verbrämen.

Eine Ungenauigkeit ist anzumerken. In Bezug auf die „NaSo-Lb“ im Herzogtum Lauenburg wird gesagt, das sei die Abkürzung „Nationale Offensive Herzogtum Lauenburg“. Das wäre schon schlimm genug. Diese Gruppierung nennt sich aber „Nationale Sozialisten - Offensive Herzogtum Lauenburg“. Das ist ein offener Bezug zur NSDAP in der Namensgebung.

Im Bereich der Darstellung **linksextremistischer Bestrebungen** fällt durchgängig eine verbale Überhöhung der Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft der entsprechenden Szene auf.

- Herr Präsident, vorhin wurde übrigens die Zeit nicht angehalten.

So wird an mehreren Stellen dargelegt, dass eine unverändert hohe Bereitschaft gewaltbereiter Linksextremisten bestehe, auch mit strafrechtlich relevanten Aktionen gegen die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzugehen. 34 Gewalttaten sollen es gewesen sein. Konkret werden allerdings im Wesentlichen Sachbeschädigungen benannt.

Bei einer Ausnahme handelt sich um einen tätlichen Angriff auf einen Rechtsextremen mit einem Stock, wobei konkrete Verletzungen nicht benannt werden. Ich verurteile jede Form der Gewalt und nicht-demokratischen Auseinandersetzung. Aber unter strafrechtlich relevanten **Gewaltaktionen**, die zu

(Burkhard Peters)

allem die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen, stelle ich mir etwas anderes vor.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bei der Beschreibung extremistischer Bestrebungen mit Auslandsbezug ist das Bemühen, zwischen Islam, Islamismus und Dschihadismus zu differenzieren, durchaus zu begrüßen. So wird auch bei der Beschreibung des Salafismus durchaus zwischen nicht gewaltbereiten Strömungen und dschihadistischen Bestrebungen unterschieden.

Insgesamt fällt in dem Bericht eine gewisse **Theorielastigkeit** auf. Zum Beispiel beinhalten 20 Seiten ausschließlich eine allgemeine Darstellung der verschiedenen international agierenden Dschihadisten ohne jeglichen Bezug zu Schleswig-Holstein. Das faktisch wirklich Relevante steht vermutlich aus geheimdienstlichen Erwägen nicht drin. Insofern fällt es schwer, allein aus dem Bericht die Notwendigkeit der Beibehaltung eines Dienstes mit circa 100 Beschäftigten herauszulesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, bitte schauen Sie zwischenzeitlich einmal auf die Uhr.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. Immerhin haben wir in Schleswig-Holstein bisher keinen Skandal um den Verfassungsschutz zu verzeichnen, wie ein solcher im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Morde in vielen anderen Bundesländern auf der Tagesordnung stand. Welche **Konsequenzen aus dem NSU-Untersuchungsausschussbericht** für den schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz gezogen werden müssen, wird die Auswertung dieses Berichts zeigen.

Mein vorläufiges Fazit lautet: Die Gewährleistung eines ausgewogenen und gerechten sozialen gesellschaftlichen Gefüges und eine für die Demokratie begeisternde Schuldbildung erscheinen mir im Augenblick der effektivste Verfassungsschutz zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Nun haben Sie die Chance, Ihre Redezeit noch etwas zu verlängern, wenn Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer zulassen.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Peters, ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass Sie gesagt haben, es falle schwer, aus diesem Bericht die **Notwendigkeit eines Inlandsgeheimdienstes** herauszulesen. Teilen Sie insofern die Einschätzung der Piratenfraktion, dass wir dieser Behörde die geheimdienstlichen Mittel entziehen sollten, wie wir es auch beantragt haben?

- Herr Kollege Breyer, ich habe das Problem, dass ich nicht im Parlamentarischen Kontrollgremium sitze. Deswegen weiß ich nicht, was der Verfassungsschutz in Wirklichkeit macht. Ich bin sicher, dass er viel mehr tut, als in diesem Bericht steht. Deswegen kann ich das nicht beurteilen.

Aus diesem Grund fordere ich, dass insgesamt eine größere Transparenz für die anderen Abgeordneten über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes geschaffen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, bitte gestatten Sie mir noch die Bemerkung, dass wir die Uhr angehalten haben, als Sie geantwortet haben. Da Sie aber nur mit Nein geantwortet haben, haben wir die Uhr nicht länger als eine Sekunde angehalten.

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Bericht. Der Bericht macht insgesamt deutlich, dass wir zwar Erfolge im Kampf gegen jegliche Form des Extremismus verzeichnen können, leider aber auch erkennen müssen, dass es Bereiche gibt, in denen sich die **Strukturen des Extremismus** verfestigt oder sogar verstärkt haben und deshalb nach wie vor Wachsamkeit erforderlich ist.

Erfreulich ist sicher, dass die Zahl der politisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Bereich des Rechtsextremismus zum wiederholten Male gesunken ist. So schlimm jeder Einzelfall auch ist und obwohl jede Tat immer noch eine Tat zu viel ist, so hat sich diese Zahl zwischen 2009 und 2012 um

(Dr. Heiner Garg)

mehr als 30 % reduziert. Das ist ein Erfolg, den sich weniger die Politik auf die Fahnen schreiben kann, als dass es eine gesamtgesellschaftliche Leistung zur Ausgrenzung dieser schmutzigen Ansichten ist.

Nicht so erfreulich ist wiederum, dass die Zahl der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten im Vergleich zu 2011 angestiegen ist. Ich beurteile das anders als Sie, Herr Kollege Peters. Zwar befindet sich diese Zahl nach wie vor auf einem Niveau deutlich unterhalb des Niveaus der rechtsextremistischen Taten. Dennoch sollten wir dieses Problem nicht marginalisieren. Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir im berechtigten Streben nach Bekämpfung des Rechtsextremismus den Linksextremismus im Land nicht aus dem Auge verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich müssen wir bei jedem Verfassungsschutzbericht überprüfen, ob beziehungsweise welche **politischen Konsequenzen** wir aus den vorliegenden Informationen ziehen. Der Innenminister hat in seiner Pressemitteilung am 23. April dieses Jahres verkündet, eine Konsequenz aus dem Bericht sei das NPD-Verbotsverfahren. Dieses, so der Innenminister, sei ein unverzichtbares Mittel im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Herr Innenminister, Ihr eigener Verfassungsschutzbericht suggeriert aber in Teilen etwas anderes. So heißt es wörtlich auf Seite 15:

„Wie in den meisten Bundesländern gelang es der NPD nicht, auch nur ansatzweise ‚bürgerliche‘ Bevölkerungsschichten an sich zu binden.“

Herr Innenminister, angesichts dieser Tatsache, die Sie in Ihrem Bericht darstellen, müssen wir uns die Frage stellen, ob wir mit einem Verbot rechtsextremistischem Gedankengut nachhaltig das Wasser abgraben.

Erreichen wir wirklich, was wir zu erreichen wünschen? Streichen wir damit die entsprechenden Gedanken aus den Köpfen dieser dankenswerterweise wenigen Menschen? Meinen Sie wirklich, dass das **NPD-Verbot** ein unverzichtbares Mittel im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist? Ich frage Sie: Wer glaubt eigentlich ernsthaft, dass ein NPD-Verbot wirklich weiterhelfen würde, die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts zu verhindern?

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Extremismusforscher Eckhard Jesse schrieb im vergangenen Jahr in der „Zeitschrift für Politik“ zu diesem Thema etwas sehr Interessantes, nämlich - ich zitiere -:

„Die streitbare Demokratie hat stets eine Güterabwägung zwischen Freiheit und Sicherheit vorzunehmen. Ein Automatismus im Sinne eines Aktivwerdens wohnt ihr nicht inne.“

- Und weiter:

„Wer als Reaktion auf den öffentlichen ... Druck flugs in den populistischen Ruf nach einem Parteienverbot einstimmt, zeigt Hilflosigkeit. Rechtsextremistische Umtriebe bleiben dadurch erhalten; das Gedankengut ist nicht verschwunden.“

Meine Damen und Herren, ich habe die große Freude, die Debatten um Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein bereits seit 1995 mitverfolgen zu dürfen. Ich fand, es war fraktionsübergreifend eine der großartigsten Leistungen, wie SPD, CDU, SSW und FDP sich in der 13. Legislaturperiode, also in dem Landtag von 1992 bis 1996, mit der Truppe der damaligen Rechtsextremisten, die damals im Landtag vertreten waren und mal DLVH, mal DVU hießen - wie auch immer sie sich gerade nannten -, politisch auseinandergesetzt haben. Die Folge war: In der darauffolgenden Wahlperiode tauchten diese Leute mit ihrem Gedankengut in diesem Landtag nicht mehr auf. Ich bin nach wie vor der Auffassung, die Auseinandersetzung muss politisch erfolgen und nicht über ein Parteienverbot. Wir werden mit einem **Parteienverbot** rechtsextremistisches Gedankengut nicht aus den Köpfen der Menschen bringen. Stellen wir sie dort, wo sie zu stellen sind.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! Herr Minister, ich danke Ihnen für den Bericht, auch wenn ich anderer Meinung bin. Schade, dass

(Uli König)

der Leiter des Verfassungsschutzes nicht mehr hier ist, um meine Rede dazu zu hören.

(Zuruf SPD: Kann er nachlesen!)

- Ja, genau, das kann er nachlesen!

(Volker Dornquast [CDU]: Er kriegt ja Gehalt und kein Schmerzensgeld! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Sie dürfen trotzdem mit Ihrer Rede fortfahren.

Uli König [PIRATEN]:

Ich dachte, ich warte, bis die Kollegen fertig sind.

(Zuruf)

- Sehr gut! - Weitere Kommentare gibt es nicht? - Danke.

Die Reihenfolge der Beratungen ist bezeichnend; denn angesichts der Enthüllungen über PRISM, Tempora & Co. wirkt der Verfassungsschutzbericht vier Monate nach der Vorlage wie aus einer anderen Zeit. Auch unser Verfassungsschutz wurde von der Entwicklung überrollt. Gegen die Bedrohung unserer freiheitlichen Gesellschaft durch eine nahezu **vollständige Überwachung und Rasterung unserer elektronischen Kommunikation** wirkt die Auseinandersetzung mit 1.200 Rechtsextremen in Schleswig-Holstein - so wichtig sie zum Schutz unserer Demokratie auch ist - fast wie eine einfache Aufgabe. Der Bericht bezeichnet den internationalen Terrorismus als Grund für den Schutz von Sicherheit und Freiheit außerhalb Deutschlands. Tatsächlich hätte er zumindest auch die Folgen des Terrorismus, unter anderem den offenbar grenzenlosen Überwachungswahn einiger Regierungen, als Bedrohung unserer Gesellschaft aufführen müssen. Der Bericht ist vom Zeitablauf überholt worden. Mehr ist dazu leider nicht zu sagen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der ebenfalls nicht im Bericht auftaucht. Er taucht nicht auf, weil der Verfassungsschutz im Bericht - so will es das Gesetz - nur über die Ermittlungsergebnisse des Landesverfassungsschutzes berichtet. Seine eigene Tätigkeit hingegen bleibt der Öffentlichkeit, aber auch dem Plenum verborgen. Es mag im Einzelfall gute Gründe haben, aber nicht in der Allgemeinheit, wie es aktuell praktiziert wird.

(Beifall PIRATEN)

Bei unserer Großen Anfrage zur **Funkzellenabfrage** in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung

keine Auskunft über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gegeben, obwohl auch diese Bestandteil unserer Frage war. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums kennen diese Zahlen vielleicht, ohne hierüber reden zu dürfen, der Rest des Plenums und die Öffentlichkeit hingegen ohne erkennbaren Grund nicht. Der stur wiederholte Verweis auf die Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium in anderen Anfragen trägt nicht.

(Beifall PIRATEN)

Auch der Landesverfassungsschutz hat sich einer Kontrolle des gesamten Plenums oder der Öffentlichkeit zu stellen, insbesondere wenn die Verfassungsschutzberichte auch in Zukunft dazu dienen sollen, eine erweiterte Kontrolle des Verfassungsschutzes selbst sicherzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der beste Verfassungsschutz ist eine lebendige und **engagierte bürgerschaftliche Gesellschaft**.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Darunter verstehe ich Menschen, die sich bereit erklären, die demokratische Grundordnung zu leben und sich für sie einzusetzen. Die Menschen in Glinde, die sich mit dem Tonsberg-Laden nicht abfinden wollten, gehören ebenso dazu wie Bündnisse in Mölln oder Lübeck, die sich gegen Rassismus und rechtsextremistische Kräfte gebildet haben.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Ihnen gehört unsere volle Unterstützung; denn durch dieses Engagement haben es Rechtsextreme schwer, Fuß zu fassen. Die Zahl der Straftaten der Nazis geht seit mehreren Jahren zurück. Die Gewalttaten bewegen sich auf niedrigem Niveau: 23 im Jahr 2012 gegenüber 27 im Jahr 2011. Die Extremisten reagieren auf den bürgerschaftlichen Druck und haben ihr Auftreten und ihr Gebaren in den letzten Jahren stark verändert.

Während die Skinheads noch vor 20 Jahren allein an Kleidung und Glatze zu erkennen waren, bedienen sich heute geschulte Nazis des Internets oder kopieren das Outfit des sogenannten schwarzen

(Lars Harms)

Blocks mit Jeans und Kapuzenpullover. Dies muss draußen unbedingt bekannter werden, damit auch der normale Bürger die Staatsfeinde besser erkennen kann. Der Bericht ist dafür eine geeignete Grundlage.

Besonders gelungen ist, dass im Bericht eine klare Sprache verwendet wird. Es wird aber nicht nur gut lesbar beschrieben und analysiert, sondern es werden auch Fragen gestellt. Sicherlich ist das eine Nachwirkung der damaligen Wissenslücken im Zusammenhang mit den **Morden des NSU-Trios**. Man war sich in den Verfassungsschutzbehörden seinerzeit zu sicher, die rechte Szene genau zu kennen. Bundesweit hatten die Ämter zu sehr darauf vertraut, dass die rechtsextreme Szene gar nicht das Know-how hätte, kleine Zellen im Untergrund über Jahre zu finanzieren und vor den Behörden zu verbergen. Das haben wir lernen müssen. Darum ist es gut, offen zu sagen, wenn man etwas nicht so genau weiß. Der Verfassungsschutz zeigt das bei dem Thema Rekrutierung der Nazis. In diesem Bereich wird es in den nächsten Jahren weiterhin genauerer Beobachtung bedürfen.

Beunruhigend sind Versuche der Rechtsextremisten, in **soziale Netzwerke** einzudringen oder Demonstrationen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Das haben wir beispielsweise im nordfriesischen Leck erlebt. Die Nazis vermeiden bei solchen Aktionen jeden Anschein, dass es sich bei ihnen um Rechtsextreme handelt. Es gibt eben keine NS-Insignien oder -Parolen. Man muss ganz genau hinschauen, bevor man die extremistische Absicht erkennt.

Der Verfassungsschutzbericht zeigt aber auch Unterschiede. Aktionistische Kräfte in der rechten Szene organisieren sich über das **Internet**. Feste, mitgliedsbasierte Strukturen werden bei den Nazis allmählich zur Ausnahme. Hier deutet sich ein **Generationenwechsel** - auch in der Beziehung zur NPD - an. Es ist richtig, diese sogenannte Partei hat keine Bedeutung mehr. Deswegen macht es auch keinen Sinn, über ein Verbot nachzudenken; vielmehr sollten wir uns freuen, dass diese Partei keine Bedeutung mehr hat.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linksextremisten gruppieren sich dagegen schon seit Längerem um eine Veranstaltung oder ein Ereignis herum. Beide Methoden sind bekanntermaßen nur schlecht zu beobachten, geschweige denn vorherzusagen. Der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein ist in diesem Zusammenhang

auf die **Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern** angewiesen. Der Bericht selbst nimmt ausdrücklich Bezug auf Nordrhein-Westfalen. Ich gehe davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden in der letzten Zeit weiter verbessert worden ist. Der Austausch von Informationen sollte inzwischen zur täglichen Routine gehören.

Der Verfassungsschutz berichtet auch über linksextremistische Gewalt, die in Schleswig-Holstein eine fast zu vernachlässigende Größe zu sein scheint. Allerdings liegt die Zahl der Gewalttaten mit 34 im Jahre 2012 höher als bei den Nazis.

Im Zusammenhang mit dem Linksextremismus möchte ich anregen, die Erwähnung der Verfolgung der Verfolgten des Naziregimes zu überdenken. Erstens taucht diese Organisation außer im hiesigen nur noch im bayerischen Verfassungsschutzbericht auf. Zweitens sind keine Fakten erkennbar, die eine Erwähnung dieser Organisation überhaupt noch rechtfertigen.

(Beifall SSW)

Islamistisch-terroristische Strukturen gibt es bei uns laut Bericht keine, was aber ideologisch verwirrte einzelne Islamisten nicht ausschließt. Deshalb sind diese Beobachtungen auch kein Grund für eine Entwarnung, solange es einen harten Kern weniger Einzelpersonen gibt, der als Kristallisationspunkt auch nach Fahndungserfolgen und der Zerschlagung von Organisationen die Neu- oder Umstrukturierungen garantiert. Diese Extremisten sind davon überzeugt, dass sie gegenüber ihrem jeweiligen Feindbild - den Bürgerlichen, den Faschos, den „Ungläubigen“ - moralisch überlegen seien. Das ist die Motivation, immer wieder neu anzusetzen, um der eigenen Ideologie zum Erfolg zu verhelfen. In dieser Beziehung haben alle extremistischen Strömungen durchaus Gemeinsamkeiten. Man bekommt das „Untier Extremismus“ also nicht ohne Weiteres aus der Welt. Solange es überzeugte Einzelpersonen gibt, bleibt die Bedrohung bestehen.

Meine Damen und Herren, solange die Bedrohung bleibt, so lange brauchen wir als Demokratie auch einen funktionierenden Verfassungsschutz.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann man den Standpunkt einnehmen, dass man keine Geheimdienste brauche. Die Frage ist allerdings, wer dann die **geheimdienstlichen Aufgaben** übernehmen soll. Gerade im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ist häufig gefragt worden: Warum habt ihr dieses nicht gewusst? Warum habt ihr jenes nicht gewusst?

Die Polizei darf erst bei Erkenntnissen zu Straftaten tätig werden. Ich kenne die Theorie, wonach die Polizei das dann halt mit erledigen sollte. Aber die Polizei ist dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Ich möchte nicht, dass **Polizeibehörden** noch mehr **geheimdienstliche Befugnisse** bekommen als sie ihr in einigen Ländern schon „übergezogen“ worden sind. Das ist die Kehrseite der Medaille.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Diskussion führt man übrigens immer dann, wenn es zu besonders gravierenden politischen Straftaten kommt. Sie wird dann quasi automatisch geführt, wenn der Verfassungsschutz abgeschafft worden ist. Es wird einen Bedarf dafür geben, und es werden sich auch politische Mehrheiten finden, die entsprechenden Befugnisse anderswo anzudocken, wenn man keinen Verfassungsschutz hat. Das muss man in der Diskussion zumindest berücksichtigen. Wer etwas streichen will, muss sagen, an welcher anderen Stelle es angesiedelt werden soll. Nebenbei bemerkt: Es dürfte schwierig werden, hier einfach eine komplette Streichung vorzunehmen; denn die entsprechende Regelung steht im **Grundgesetz**. Ganz so einfach kann man es sich also nicht machen.

Unser Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein ist übrigens, gemessen an der Einwohnerzahl, der kleinste in der Bundesrepublik Deutschland. Das hat einen guten Grund, der immer wieder vernuschelt wird. Bei uns gilt die „Aggressionsklausel“. In der Anhörung zum Landesverfassungsschutzgesetz wusste die Vertreterin der Richter offensichtlich nicht, dass wir diese Klausel haben. Dort heißt es:

„Eine nach Maßgabe dieses Gesetzes beachtliche Bestrebung setzt eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraus.“

Ich betone: Unser Verfassungsschutz - im Gegensatz zu Verfassungsschutzbehörden in anderen Bundesländern, insbesondere im Süden Deutsch-

lands - wird erst dann tätig, wenn es eine aktiv kämpferische Haltung gegenüber der bestehenden Grundordnung gibt. Erstens habe ich das - bei aller Kritik - bei den USA noch nicht bemerkt; hier wurde ja bemängelt, dass der Verfassungsschutz bei **PRISM und Tempora** nicht tätig geworden ist. Zum Zweiten können die alten Maoistischen Teezirkel beruhigt werden: Ja, ihr werdet nicht beobachtet, solange ihr nicht besonders aggressiven - oder: besonders aggressiv machenden - Tee trinkt.

(Heiterkeit und Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich bedauere es, dass man aus der **G-10-Kommission und dem PKG** nicht öffentlich berichten darf; die Sachen sind halt geheim. Es gibt dort übrigens auch Dinge, die viele Personen betreffen. Dem Verfassungsschutz stehen nämlich Mittel zur Verfügung, die die Polizei aus gutem Grund nicht hat. Über solche Angelegenheiten kann man nicht öffentlich berichten. Ich wäre froh, wenn man das machen könnte. Man trifft viele Menschen. Denen möchte ich am liebsten immer sagen: Ihr seid gar nicht so wichtig, dass ihr vom Verfassungsschutz beobachtet werdet.

(Heiterkeit und Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich kenne die G-10-Fälle und weiß, wer immer glaubt, einer **Abhörmaßnahme** unter Verfassungsschutzaspekten zu unterliegen. Dann denke ich mir immer: Wenn ihr wüsstet, wie selten wir uns treffen und aus welchem Spektrum das ist!

Damit bin ich wieder bei den maoistischen Teezirkeln: Ich glaube, ich verrate kein großes Geheimnis, wenn ich sage, dass sie nicht unter die Aggressionsklausel fallen. Deshalb haben wir hier viele Probleme nicht. Das gilt übrigens auch für die **Observation der Linkspartei**, die ich auch für einen Skandal halte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Partei?)

- Die Observation der Linkspartei!

(Heiterkeit)

Menschen halte ich nie für einen Skandal. Jeder muss für seine Meinung eintreten dürfen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Dolgner, trotz des großen Aufregungsbedarfs - schauen Sie auch einmal auf die Uhr?

(Heiterkeit und Beifall)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Gut. - Den Rest kann ich gern im Geheimen mitteilen. Ich möchte allerdings darum bitten, die Diskussion über den Landesverfassungsschutz Schleswig-Holsteins nicht in einen großen Topf mit Verfassungsschutzdiskussionen in anderen Ländern Deutschlands zu werfen, nur weil es einem politisch gerade passt.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. - Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/861

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1067

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Landesstraßen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/883

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1066

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1095

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/927

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1094

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 18/913

Unser Modernisierungsprogramm: Fortschritt für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1059

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausschuss hat sich zuletzt gestern mit den verschiedenen Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen - natürlich außer denen, die heute nachgereicht worden sind - zu den Sondervermögen befasst. Der Finanzausschuss empfiehlt mit Mehrheit, die Gesetzentwürfe von CDU und FDP abzulehnen und den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in geänderter Fassung anzunehmen. Da darin aber unter anderem Artikel 2 - Änderung des Haushaltsgesetzes 2013 - gestrichen wird, muss die Überschrift des Gesetzes entsprechend geändert werden. Das haben wir gestern im Ausschuss vergessen. Das muss heute nachgeholt werden.

(Zuruf SPD: Herr Koch hat es gemerkt!)

- Herr Koch hat es herausgefunden. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Überschrift des Gesetzentwurfs muss nun lauten: „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur“. Alles Weitere können Sie der Beschlussempfehlung Drucksache 18/913 entnehmen. Wenn die Ände-

(Thomas Rother)

rung der Überschrift beachtet wird, passt auch das, was im Beschlussvorschlag steht, mit dem, was darüber steht, zusammen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir werden das in der Überschrift berücksichtigen.

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung zu a): Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/861. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/861 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW und der PIRATEN bei Gegenstimmen der Abgeordneten der CDU und Enthaltung der FDP abgelehnt.

Abstimmung zu b): Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/883, sowie Änderungsanträge in den Drucksachen 18/1066 und 18/1095.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1095, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW und der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller, den Änderungsantrag Drucksache 18/1066 für erledigt zu erklären. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einmütig der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/883, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der vom Berichterstatter mündlich vor-

getragenen Änderung abstimmen. Wer so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Herren Abgeordneten Dr. Breyer und König von den PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind der Herr Abgeordnete Dudda und Frau Abgeordnete Beer. - Zwischenzeitlich enthalten sich auch die weiteren Abgeordneten der PIRATEN.

(Heiterkeit)

Sie haben mich in meinem Fluss so richtig gehemmt. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Herren Abgeordneten Dr. Breyer und König von den PIRATEN bei Stimmenthaltungen - -

(Wortmeldung Torge Schmidt [PIRATEN])

- Sie wünschen, dass die Abstimmung wiederholt wird?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Wir sind etwas verwirrt. Sie haben gerade vorgetragen, dass dies ein Antrag von uns sei. Wir sind beim Thema Sondervermögen für Landesstraßen. Dazu haben wir keinen Antrag gestellt.

Präsident Klaus Schlie:

Es geht um den Gesetzentwurf Drucksache 18/883 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wir müssen das klären. - Herr Dr. Garg, helfen Sie uns, das aufzuklären?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich weiß nicht, ob ich das aufklären kann. Bevor die Abstimmung jedoch möglicherweise wiederholt wird, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich der Auffassung bin, dass Sie in jedem Fall auch über den erneut eingebrachten Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/1094, der sich auf Punkt c) der Beschlussempfehlung bezieht, gesondert abstimmen lassen müssen.

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrter Herr Dr. Garg, das werde ich noch machen. - Herr Abgeordneter Schmidt, Sie haben recht. Hier gibt es einen Fehler. Ich bitte Sie, die

(Präsident Klaus Schlie)

Abstimmung korrekterweise zu wiederholen, damit die Irritation ausgeschaltet ist.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/883, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der vom Berichterstatter mündlich vorgetragenen Änderung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN beschlossen, und zwar in der Fassung der Drucksache 18/913 einschließlich der mündlich vorgetragenen Änderungen.

Herr Dr. Garg, nun kommen wir zur Abstimmung zu c): Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/927 sowie Änderungsantrag Drucksache 18/1094. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1094 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/927 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1059. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer

stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/923](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/923 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1026](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Fraktion der PIRATEN hat beantragt, den Antrag Drucksache 18/1026 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1041](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/1041 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

Psychiatrieplanung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1043

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/1043 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Blockadepolitik im Bundesrat beenden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1044

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/1044 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Einführung von jährlichen Generationenbilanzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1048

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 18/1048 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/1064

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache

18/1064. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass kein Abgeordneter und keine Abgeordnete widerspricht. - Hier gibt es eine Wortmeldung. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind übereingekommen, die Drucksache 18/930 aus der Sammeldrucksache zu entfernen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzurufen.

Präsident Klaus Schlie:

Wir werden entsprechend verfahren und die Sammeldrucksache ohne die Drucksache 18/930 abstimmen.

Ich weise auf folgende Änderungen hin: Tagesordnungspunkt 3 wird aus der Sammeldrucksache herausgenommen. Die genannte Drucksache gehört dazu. Das war hier angekommen. Die Drucksache ist für die September-Tagung zur Beratung vorgesehen.

Zum Tagesordnungspunkt 7, Staatsvertrag Dataport, wird die Überweisung an den Finanzausschuss vorgesehen. - Widerspruch hierzu sehe ich nicht, wir werden so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/1064 einschließlich der eben bekannt gegebenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke. Damit hat der Landtag diese Empfehlung einstimmig bestätigt.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, den Kolleginnen und Kollegen, die zur Ostseeparlamentarierkonferenz nach Estland fahren, eine gute Reise und gute Beratungen zu wünschen. Der CDU-Fraktion wünsche ich eine gute Reise und gute Erkenntnisse in Polen.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank.

Schluss: 16:09 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
35. Sitzung am 23. August 2013
Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1093
(Seite **2840** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Heike Franzen	Ja	Anke Erdmann	Nein
Hauke Göttisch	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Nein
Hartmut Hamerich	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Nein
Klaus Jensen	-	Ines Strehlau	Nein
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Nein
Jens-Christian Magnussen	Ja		
Hans Hinrich Neve	Ja	FDP	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Nein
Barbara Ostmeier	-	Anita Klahn	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heiner Rickers	Ja	Wolfgang Kubicki	Nein
Klaus Schlie	Ja	Oliver Kumbartzky	Nein
Peter Sönnichsen	Ja	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Ja		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	Nein	Angelika Beer	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Nein	Wolfgang Dudda	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Uli König	Ja
Kirsten Eickhoff-Weber	Nein	Sven Krumbeck	Ja
Martin Habersaat	Nein	Torge Schmidt	Ja
Bernd Heinemann	Nein		
Birgit Herdejürgen	Nein	SSW	
Simone Lange	Nein	Lars Harms	Nein
Serpil Midyatli	Nein	Flemming Meyer	Nein
Birte Pauls	Nein	Jette Waldinger-Thiering	Nein
Tobias von Pein	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Beate Raudies	Nein		
Sandra Redmann	Nein	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Nein	Abgegebene Stimmen	67
Olaf Schulze	Nein	davon	
Dr. Ralf Stegner	Nein	Jastimmen	26
Dr. Gitta Trauernicht	Nein	Neinstimmen	41
Kai Vogel	Nein	Enthaltungen	-